



Bulletin Juni 2021

Gemeindeversammlungsunterlagen

Gemeindeversammlung 1 / 2021 der Gemeinde Glarus Nord

Freitag, 11. Juni 2021 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle, Linth-Escher Areal 1A, 8867 Niederurnen

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeitenden unserer Gemeinde laden wir Sie herzlich zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung des Jahres 2021 ein. Wie Sie alle wissen, haben wir dieses Jahr bereits eine ausserordentliche Gemeindeversammlung an zwei Tagen gehabt, an welcher die Nutzungsplanung (NUP II) behandelt und verabschiedet wurde. Diese Versammlung mit gegen 100 Anträgen über insgesamt zwölf Stunden in einem eigens dafür aufgebauten Zelt wird uns noch lange als ausserordentliches Ereignis in Erinnerung bleiben.

Der Gemeinderat freut sich nun, Sie wieder zu einer normalen Gemeindeversammlung einzuladen. Da die lintharena nach wie vor im Umbau ist, weichen wir abermals in die Mehrzweckhalle Linth-Escher in Niederurnen aus. Dieser Versammlungsort hat sich an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 bestens bewährt. Ebenso bewährten sich in der Vergangenheit auch die Schutzkonzepte zur Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus. Aus diesem Grund wird auch die kommende Gemeindeversammlung wieder mit einem Schutzkonzept durchgeführt. Wir sind zuversichtlich, die anstehende Gemeindeversammlung erneut in einem sicheren Rahmen durchführen und dadurch eine rege Beteiligung der Stimmberechtigten gewährleisten zu können. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord ersichtlich.

Es erwartet uns eine interessante Gemeindeversammlung – mit einer kürzeren Traktandenliste als auch schon. Wir setzen uns mit den positiven Jahresrechnungen 2020 der Gemeinde, der APGN und der TBGN auseinander. Wir werden einen Antrag der Grünliberalen Partei zum Klimaschutz behandeln. Im Weiteren behandelt die Gemeindeversammlung zwei wichtige Geschäfte zur Zukunft der lintharena. So soll einerseits die bisherige Betreiberin der Infrastruktur, die Genossenschaft, durch die Gemeinde übernommen werden. Andererseits definieren wir mit der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der neuen Betreiberin, der lintharena ag, die Rahmenbedingungen für den zukünftigen erfolgreichen Betrieb.

Ausserhalb des geplanten Investitionsbudgets werden Sie zwei Kredite für die Erstellung eines Pavillons für den Kindergarten Grund in Bilten behandeln. Anstatt eines ursprünglich geplanten Provisoriums beim Schulhaus beantragt Ihnen der Gemeinderat, direkt den Ersatz des Kindergartens Grund zu beschliessen. Dies, weil ein entsprechender Ersatz in den nächsten Jahren ohnehin notwendig

wäre. Als letztes Traktandum behandeln wir die Kosten für die Umnutzung in öffentliche Schutzräume der stillgelegten Zivilschutzanlagen in Niederurnen und Oberurnen. Hierbei tätigt die Gemeinde zwar die Investitionen, die effektiven Kosten werden jedoch vom Bund beziehungsweise aus zweckgebundenen Fonds geleistet.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 begrüssen zu dürfen.

Im Namen des Gemeinderates Glarus Nord

Thomas Kistler Gemeindepräsident Andrea Antonietti Gemeindeschreiberin

Gratisbus

Der Stimmrechtsausweis gilt auf dem Busnetz Glarner Unterland / Kerenzerberg als Fahrausweis. Wir bitten Sie deshalb, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen.

Bus ab Bilten:

•	Bilten: Ussbühl	ab	18.34
•	Bilten: Bahnhof	ab	18.41
•	Bilten: Zentrum	ab	18.44
•	Niederurnen: Ziegelbrückstrasse	an	18.49

Zusätzliche Haltestellen:

- Bilten: Gerbi, Unterbilten, Sägestrasse, Grabenstrasse, Linth-Escherstrasse, Abzweigung Seggenstrasse;
- Niederurnen: Badstrasse

Bus ab Mühlehorn:

	is as manichen.		
•	Mühlehorn: Bahnhof	ab	17.38
•	Obstalden: Post	ab	17.47
•	Filzbach: Sportzentrum	ab	17.51
•	Mollis: Post	ab	18.03
•	Näfels-Mollis: Bahnhof	ab	18.10
•	Näfels: Post	ab	18.11
•	Näfels: linth-arena sgu	ab	18.13
•	Oberurnen: Feuerwehrplatz	ab	18.16
•	Niederurnen: Friedhof	ab	18.17
•	Niederurnen: Ziegelbrückstrasse	an	18.20

Zusätzliche Haltestellen:

- Mühlehorn: Dorf, Oberdorf, Stutz, Hohrain, Beerenboden;
- Obstalden: Stocken, Walenguflen;
- Filzbach: Reutegg, Milchzentrale, Garage, Römerturm;
- Mollis: Winden, Chapellenstutz, Beglingen, Haltli, Kirchplatz;
- Näfels: Freulerpalast, Letz, Schönegg;
- Oberurnen: im Grütli, im HornNiederurnen: Ochsenplatz

Bus ab Näfels-Mollis Bahnhof:

•	Näfels-Mollis: Bahnhof	ab	18.40
•	Näfels: Post	ab	18.41
•	Näfels: linth-arena sgu	ab	18.43
•	Oberurnen: Feuerwehrplatz	ab	18.46
•	Niederurnen: Friedhof	ab	18.47
•	Niederurnen: Ziegelbrückstrasse	an	18.50

Zusätzliche Haltestellen:

- Näfels: Freulerpalast, Letz, Schönegg;
- Oberurnen: im Grütli, im Horn
- Niederurnen: Ochsenplatz

Nach Versammlungsende stehen Ihnen **Extrabusse** nach Bilten und nach Niederurnen – Oberurnen – Näfels – Mollis – Filzbach – Obstalden – Mühlehorn zur Verfügung.

Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis, welchen wir Ihnen vorgängig zugestellt haben, an die Gemeindeversammlung mit.

Für die Versammlung gilt ein Coronavirus-Schutzkonzept. Informationen dazu unter <u>www.glarus-nord.ch</u>

Tra	ktanden	Seite
1.	Begrüssung und Mitteilungen	5
2.	Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord	5
3.	Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN	57
4.	Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN	68
5.	Antrag GLP i.S. Verankerung Klimaschutz in der Gemeindeordnung	86
6.	Genehmigung Übernahme der Aktiven und der Passiven der Genossenschaft linth-arena sgu nach Artikel 915 Obligationenrecht (OR)	91
7.	Genehmigung Leistungsvereinbarung (inkl. Schulschwimmen) mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'215'000 und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000 sowie Nachtragskredit von CHF 839'000 für die Anschubfinanzierung der lintharena ag 2021	95
8.	Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und Nachtragskredit von CHF 560'000 für den Pavillon Kindergarten, Bilten	109
9.	Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 390'000 und Nachtragskredit von CHF 141'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Niederurnen sowie Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 286'000 und Nachtragskredit von CHF 106'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Oberurnen	113
10.	Varia	116

1. Begrüssung und Mitteilungen

Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung Glarus Nord amten als Stimmenzähler die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord

A. Kommentar zur Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 565'832. Dieser resultiert aus einem Aufwand von CHF 82.4 Mio. und einem Ertrag von CHF 83.0 Mio.

Das erfreuliche Ergebnis resultiert aus zwei Effekten, einerseits wurden tiefere Ausgaben getätigt als budgetiert und andererseits war die Entwicklung der Steuereinnahmen positiv, inklusive der neu erhobenen Bausteuer. Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die kommenden Jahre mit dem hohen Investitionsvolumen, einer allfälligen Normalisierung bei den Steuererträgen und den noch unbekannten Auswirkungen von Corona auf die Steuereinnahmen die finanzielle Lage der Gemeinde belasten können.

Die Steuereinnahmen sind gegenüber dem Budget um CHF 2.5 Mio. und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um CHF 2.1 Mio. gestiegen und betragen rund CHF 53.0 Mio. Insbesondere bei den Einkommenssteuern Rechnungsjahr und früherer Jahre bei den natürlichen Personen (CHF +1.7 Mio.) sowie die höheren Gewinnsteuern des Rechnungsjahres bei den juristischen Personen (CHF +1.2 Mio.), wobei die Bausteuer vollständig bei den natürlichen Personen ausgewiesen wird, zeigt sich ein positiver Trend gegenüber dem Budget 2020.

Aufgrund des hohen Ertragsüberschusses von rund CHF 4.6 Mio., entschied sich der Gemeinderat zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 4.0 Mio. vorzunehmen. Hierbei lag das Augenmerk auf der zusätzlichen Abschreibung auf den älteren Anlagen im Bereich der Strassen und des Hochbaus.

Gesamtübersicht (in TCHF)					
	RG 2020	BU 2020	RG 2019	Abw. RG 2020/ RG 2019	Abw. RG 2020/ BU 2020
Ergebnis Erfolgsrechnung					
Ertragsüberschuss	-565'832	.1	-443'398	-122'434	
Aufwandüberschuss		738700			-1'304'532
Nettoinvestitionen	25'539'606	30'561'000	21'783'871	3'755'735	-5'021'394
Selbstfinanzierung	10'361'489	4'108'200	10'131'793	229'696	6'253'289
Finanzierung					
Finanzierungsüberschuss					
Finanzierungsfehlbetrag	15'178'117	26'452'800	11'652'078	3'526'039	-11'274'683
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	41%	13%	47%	-6%	28%
RG: Rechnung					
BU: Budget					

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 25.5 Mio. und fallen damit um CHF 3.8 Mio. höher aus als im Vorjahr. Die Selbstfinanzierung erhöht sich leicht auf CHF 10.4 Mio. und der Finanzierungsfehlbetrag auf CHF 15.2 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 41 %. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt CHF 88.5 Mio., die Nettoschulden CHF -7.1 Mio. bzw. CHF -383 pro Einwohner.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt.

Ertragszunahmen / Aufwandminderungen Höhere Steuererträge Direkte Steuern natürliche Personen	TCHF 2'530
	21520
Direkte Steuern natürliche Personen	2 330
	1'820
Direkte Steuern juristische Personen	720
Ordentliche Abschreibungen Hochbauten	1'052
Höherer Finanzausgleichsbeitrag von Kanton (aufgrund STAF)	614
Tiefere Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspersonals	602
Tieferer Beitrag an den Abwasserverband Glarnerland	534
Tiefere Restkostenfinanzierung sowie Beitrag an die lintharena	505
Höherer Beiträge vom Kanton für die Aufarbeitung der Sturm- und Borkenkäferschäden	430
Zeitliche Verzögerung sowie Verschiebungen in die IR beim	355
baulichen Unterhalt beim Hochbau (z.B. Zivilschutzanlagen) Geringerer Baulicher Unterhalt beim Wasserwerk und der	306
Abwasserbeseitigung	
Aufwandzunahme / Ertragsabnahme	TCHF
Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten und Strassen	3'902
Geringere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK beim Wasser und Abwasser	1'701
Rückstellung für die Pensionskasse ehem. Gemeinde Niederurnen	1'176
Höhere Einlagen in Spezialfinanzierungen EK insb. für die	835
Bausteuer lintharena sowie das Wasserwerk	
Höhere Löhne der Lehrpersonen	570
Höhere Dienstleistungen Dritter insb. Bei der Forstwirtschaft aufgrund Sturm-, Trockenheit- und Borkenkäferschäden	408

Diese Positionen werden nachfolgend noch erörtert.

A1. Gestufte Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist einen operativen Ertrag von CHF 4.6 Mio. aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 3.1 Mio. (Ertrag) und dem Finanzierungsergebnis von CHF 1.5 Mio. (Ertrag) zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von CHF 4.0 Mio. (Aufwand), was zusammen das Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss bzw. Gewinn von CHF 565'832 ergibt.

in CHF	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	77'930'753	81'337'700	74'640'676
Betrieblicher Ertrag	-80'993'070	-79'475'700	-76'046'143
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'062'317	1'862'000	-1'405'466
Ergebnis aus Finanzierung	-1'490'613	-1'080'700	-2'674'754
Operatives Ergebnis	-4'552'930	781'300	-4'080'220
Ausserordentliches Ergebnis	3'987'098	-42'600	3'636'822
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-565'832	738'700	-443'398

Das Budget sah ein Gesamtergebnis von CHF 0.7 Mio. Aufwandüberschuss vor, daraus ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 1.3 Mio. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verbessert sich gegenüber dem Budget gar um CHF 4.9 Mio., gegenüber dem Vorjahr ist die Verbesserung rund CHF 1.7 Mio. Das Ergebnis aus Finanzierung liegt mit CHF 1.5 Mio. um CHF 0.4 Mio. über dem Budget.

Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 77.9 Mio. um CHF 3.4 Mio. unter dem Budget von CHF 81.3 Mio. Diese Entwicklung gegenüber dem Budget wird insbesondere durch einen tieferen Sach- und übriger Betriebsaufwand CHF 1.9 Mio., dem tieferen Transferaufwand CHF 1.3 Mio. sowie den tieferen Abschreibungen CHF 1.2 Mio. verursacht. Gegenüber dem Budget steigen die Ausgaben für die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen um TCHF 860.

Der betriebliche Ertrag von CHF 81.0 Mio. liegt gegenüber dem Budget von CHF 79.5 Mio. um CHF 1.5 Mio. höher. Diese Differenz gegenüber dem Budget wird insbesondere durch gestiegene Steuereinnahmen von CHF 2.5 Mio., dem höheren Transferertrag von TCHF 804 sowie den tieferen Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 1.6 Mio. erreicht.

Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im nächsten Abschnitt.

A2. Erfolgsrechnung Kostenarten

Der <u>Personalaufwand</u> liegt mit CHF 37.9 Mio. um TCHF 386 über dem Budget 2020, jedoch ist darin bei den Arbeitgeberbeiträgen eine Rückstellung von rund CHF 1.2 Mio. für die Unterdeckung bzw. Ausfinanzierung der "Rentner"-Pensionskasse der ehemaligen Gemeinde Niederurnen enthalten. Aktuell sind die Lücke und das weitere Vorgehen bei dieser Pensionskasse noch in Abklärung, deshalb wird diese Verpflichtung als Rückstellung geführt.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals belaufen sich auf CHF 12.5 Mio. und sind um TCHF 870 unter dem Budget. Hingegen steigen die Löhne der Lehrpersonen um TCHF 570 gegenüber dem Budget. Dabei ist dies insbesondere den höheren Ausgaben sowohl bei den Löhnen der Lehrpersonen (302000) mit TCHF 357 als auch auf das Konto 302050 Löhne Temporäre, Lehrpersonen mit TCHF 324 gegenüber dem Budget zuzuweisen. Hier machen sich die Ausfälle im Zusammenhang mit der Pandemie aufgrund von Quarantäne oder Isolation von Lehrpersonen bemerkbar. Diese werden nur teilweise durch die höheren Rückerstattungen von rund TCHF 112 gedeckt.

Die Arbeitgeberbeiträge sind aufgrund der oben erwähnten Rückstellung um TCHF 917 höher als budgetiert. Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um TCHF 186 tiefer, da keine Personalanlässe oder Dienstjubilare aufgrund der Pandemie abgehalten werden konnten. Aber auch die Sitzungsgelder von Behörden und Kommissionen sind aufgrund der Pandemie um TCHF 41 tiefer ausgefallen.

Der <u>Sach- und übrige Betriebsaufwand</u> beträgt CHF 15.1 Mio. und entspricht dem Vorjahr, ist jedoch rund CHF 1.9 Mio. unter dem Budget. In den einzelnen Kostenarten sind grössere Abweichungen auszumachen. Der bauliche Unterhalt weist die grösste Differenz von rund CHF 1.1 Mio. aus, da es zu zeitlicher Verzögerung, Unsicherheit betreffend die Entwicklung der Pandemie, personeller Unterbesetzung oder Verlagerung in die Investitionsrechnung kam. Die folgenden Ausgaben weisen auch tiefere Ausgaben aus bei den Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren um TCHF 215, die Wertberichtigungen auf Forderungen um TCHF 204 (bei den Steuern), die nicht aktivierbaren Anlagen um TCHF 168 (Verzögerung bei der Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen und Werkzeugen) und der Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen um TCHF 139. Die weiteren Abweichungen sind vergleichsweise klein und werden deshalb nicht weiter ausgeführt.

Die ordentlichen <u>Abschreibungen</u> belaufen sich auf CHF 5.6 Mio. und liegen CHF 1.2 Mio. unter dem budgetierten Wert von CHF 6.8 Mio. Aufgrund der aufgeschobenen Abschreibung für die lintharena (Bausteuern, noch nicht in Nutzung) bzw. der Einlage in die Spezialfinanzierung, ergibt sich bereits eine Differenz von TCHF 703. Die tiefere Realisierungsrate bei den Investitionsprojekten bzw. die zeitliche Verzögerung der Realisierung gegenüber dem Budget und Finanzplan führt zu einer Verzerrung bei den Abschreibungen.

Der <u>Finanzaufwand</u> liegt mit TCHF 65 leicht unter dem Budget von TCHF 494.

Die <u>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung</u> fallen um TCHF 860 höher aus als budgetiert. Diese Veränderung betrifft grösstenteils die Einlage im Zusammenhang mit der Bausteuer von TCHF 637, da die Liegenschaft im letzten Jahr zusätzlich abgeschrieben wurde, die Sanierung noch nicht in der Nutzung ist und somit noch nicht abgeschrieben werden kann. Beim Nutzungsbeginn bzw. Abschreibungsbeginn der Sanierung und des Ausbaus wird eine vollständige Entnahme zur Deckung der Abschreibungen vorgenommen. Weiter fand eine Einlage für die Spezialfinanzierung Wasser mit TCHF 198 statt, welche als Entnahme budgetiert war. Im Weiteren sind noch Einlagen bei den Fonds des Eigenkapitals beim Tourismus von TCHF 56, der Sicherheit von TCHF 71, den Forststrassen von TCHF 46 sowie den Deponien von TCHF 89 angefallen.

2900 Spezialfinanzierungen	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
Bausteuer lintharena	-	636'987	636'987
Wasserwerk	-1'757'259	197'991	-1'559'268
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) geg. Spezialfinanzierung	-1'757'259	834'978	-922'281

Der <u>Transferaufwand</u> von CHF 10.3 Mio. liegt um CHF 1.3 Mio. unter dem Budget. Die tieferen Ausgaben werden vor allem durch die tieferen Beiträge an Gemeinwesen und Dritte TCHF 944 ausgelöst, dies aufgrund tieferer Beiträge an den Abwasserverband Glarnerland beim Abwasser um TCHF 534 sowie tieferen Beiträgen bei der Pflegefinanzierung um TCHF 501. Weiter sind auch die Abschreibungen Investitionsbeiträge um TCHF 291 tiefer ausgefallen, da im letzten Jahr zusätzlich abgeschrieben wurde und zeitliche Verzögerungen bei den Projekten aufgetreten sind.

Der <u>ausserordentliche Aufwand</u> weist in der Jahresrechnung einen Wert von CHF 4.0 Mio. für die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen CHF 4.0 Mio. sowie der Einlage in das Eigenkapital (TCHF 42, Gewinn APGN, erfolgsneutral wie in den Vorjahren bei den Verlusten) auf. Die zusätzlichen Abschreibungen betreffen insbesondere die Strassen CHF 3.6 Mio. und den Hochbau TCHF 341 für Anlagen, welche noch aus der Zeit vor der Fusion bestanden oder per 01.01.2011 erfasst wurden. Daneben wurde noch ein Investitionsbeitrag an den Kanton TCHF 98 für Kantonsstrassen aus der ehem. Gemeinde Mollis zusätzlich abgeschrieben.

Der <u>Fiskalertrag</u> liegt mit CHF 53.0 Mio. um CHF 2.5 Mio. über dem Budget von CHF 50.5 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von Steuererträgen über CHF 2.1 Mio. eingetreten. Sowohl bei den Steuern der natürlichen Personen CHF 1.8 Mio. als auch bei den Steuern der juristischen Personen TCHF 720 kann eine Mehreinnahme gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Die Bausteuer weist eine Verschiebung zwischen den Kostenarten und den natürlichen Personen bzw. juristischen Personen aus, da es aufgrund der Software nicht möglich war, dies entsprechend aufzuteilen und auszuweisen. Der Gemeinderat erwartet eine Korrektur bzw. Normalisierung der Steuereinnahmen, da aufgrund der Steuerreform (und die AHV-Finanzierung, kurz STAF), eine Verzerrung aufgetreten sein könnte. Im Jahr 2019 nutzten sehr viele natürliche Personen nochmals die attraktive, privilegierte Dividendenbesteuerung im Kanton Glarus, was zu höheren steuerbaren Einkommen geführt hat, welche auch die Basis für die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2020 bilden. Auch bei den juristischen Personen hatte die Vorlage einen Effekt, da es keine privilegierte Besteuerung von Statusgesellschaften mehr gibt und die einfache Gewinnsteuer für alle juristischen Personen von 8 auf 4.5 Prozent reduziert wurde. Es wird eine Glättung erwartet.

Die <u>Regalien und Konzessionen</u> fallen in der Höhe des Vorjahres an und sind leicht über Budget mit TCHF 31.

Die <u>Entgelte</u> mit einem Wert von CHF 10.5 Mio. entsprechen dem Budget. Die grössten Abweichungen weisen die tieferen Erlöse aus Verkäufen TCHF 127 (tiefer Holzpreis) sowie höhere Rückerstattungen Dritter TCHF 109 (Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung 2017-2019).

Die <u>verschiedenen Erträge</u> sind um TCHF 78 höher als budgetiert, da die aktivierbaren Eigenleistungen auf Sachanlagen um TCHF 50 und die Bestandesveränderung der Halb- und Fertigfabrikate um TCHF 28 höher ausfallen.

Der <u>Finanzertrag</u> wird mit CHF 1.9 Mio. um TCHF 345 höher ausgewiesen. Die Aufwertung der APGN Beteiligung aufgrund deren positiven Ergebnisses von TCHF 41 unter dieser Kostenart verbucht, wobei keine Budgetposition vorgesehen war. Auch die Aufwertung der Glarus Hoch3 AG Aktien mit TCHF 25 ist hier abgebildet. Daneben sind noch Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken im Finanzvermögen von TCHF 118 angefallen. Diese sind im Zusammenhang mit der Stichstrasse sowie der Espenstrasse realisiert worden. Es handelt sich eigentlich um Landabtausch, da der Kauf über die Investitionsrechnung und das entsprechende Projekt belastet wurde.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind gegenüber dem Budget um CHF 1.6 Mio. auf CHF 1.1 Mio. gesunken. Im Berichtsjahr sind geringere Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (EK) von CHF 1.7 Mio. angefallen. Demgegenüber sind höhere Entnahmen bei den Fonds im EK von TCHF 106 aufgetreten, wobei dies für die Parkplätze mit TCHF 239 sowie den Tourismus mit TCHF 76 ist.

2900 Spezialfinanzierungen	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
Abwasserbeseitigung	3'319'242	-560'415	2'758'827
Abfallbeseitigung	126'293	-210'872	-84'579
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) geg. Spezialfinanzierung	3'445'535	-771'287	2'674'248

Der <u>Transferertrag</u> von CHF 7.4 Mio. ist um TCHF 804 höher als budgetiert. Massgeblich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat der höhere Finanz- und Lastenausgleich im Zusammenhang mit der STAF Vorlage vom Kanton um TCHF 614 sowie höhere Beiträge bei der Forstwirtschaft um TCHF 398.

Der <u>ausserordentliche Ertrag</u> von TCHF 55 ist um TCHF 12 höher als budgetiert.

A3. Erfolgsrechnung institutionelle Gliederung

Die institutionelle Gliederung zeigt auf, dass teilweise grössere Abweichungen in den Budgets der Ressorts aufgetreten sind. Vor den zusätzlichen Abschreibungen sind viele Ressorts unter dem Budget, dies aufgrund der Tatsache, dass auch in der Gemeinde die Pandemie zu Verzögerungen und Unsicherheiten geführt hatte.

Übe	ersicht nach Ressorts	RG 2020	BU 2020	RG 2019	
10	Präsidiales	-50'245'053	-46'902'600	-49'424'043	
20	Bildung	25'562'138	25'029'500	25'120'512	
30	Gesundheit, Jugend, Kultur	5'939'940	6'311'900	6'691'045	
40	Sicherheit	43'145	372'800	227'877	
50	Wald und Landwirtschaft	1'488'212	1'455'500	1'664'618	
60	Bau und Umwelt	9'080'934	6'539'600	5'749'980	
70	Liegenschaften	7'564'852	7'932'000	9'526'613	
Ger	Gemeinde Glarus Nord -565'832 738'700				

Im Bereich <u>Präsidiales</u> ist eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 3.3 Mio. auszumachen. Die positive Entwicklung der Steuern bewirkt eine Ertragssteigerung von CHF 2.5 Mio. auf CHF 53.0 Mio. gegenüber Budget, aber auch der Transferertrag, welcher den Finanz- und Lastenausgleich enthält, ist um TCHF 591 höher ausgefallen. Die nicht durchgeführte NUP II Gemeindeversammlung sowie die abgesagte Juni Gemeindeversammlung verursachten tiefere Ausgaben von TCHF 177. Demgegenüber ist der Personalaufwand um TCHF 800 höher als budgetiert, weil die Rückstellung von CHF 1.2 Mio. für die Unterdeckung der Pensionskasse der ehemaligen Gemeinde Niederurnen, welche nur noch Rentner enthält, in diesem Bereich abgebildet wurde.

Die <u>Bildung</u> weist einen höheren Aufwand von TCHF 533 gegenüber Budget mit einem Total von CHF 25.6 Mio. aus. Diese Mehrkosten werden insbesondere durch den Personalaufwand verursacht, welcher um TCHF 540 auf CHF 24.9 Mio. steigt. Hierbei sind die höhere Lohnsumme der Lehrpersonen um TCHF 559 sowie die höheren Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal der Bildung TCHF 141 (Mehrkosten aufgrund Stellvertretungen aufgrund von Ausfällen in der Tagesstruktur) ausschlaggebend. Im Weiteren sind Mindereinnahmen bei den Entgelten von TCHF 200 ersichtlich, welche bei den Tagesstrukturen aufgrund der Pandemie bzw. dem ersten Lockdown und vermehrtem Homeoffice der Eltern einhergeht sowie der tieferen Rückerstattung beim Schulschwimmen. Aber auch der Sachund übrige Betriebsaufwand fiel um TCHF 313 tiefer aus als budgetiert, da weniger Mietkosten für das Hallenbad beim Schulschwimmen, tiefere Spesenentschädigungen sowie Dienstleistungen und Honorare anfielen.

Die Budgetunterschreitung im Bereich <u>Gesundheit, Jugend und Kultur</u> von TCHF 372 wird insbesondere durch den tieferen Transferaufwand bzw. durch die tieferen Beiträge an Gemeinwesen und Dritte verursacht. Im Jahr 2020 fielen vor allem tiefere Beiträge für die Pflegerestkostenfinanzierung TCHF 353, beim Sport TCHF 182 sowie der Kultur TCHF 83 an. Auch in diesem Bereich ist die Pandemie zu spüren, da viele Anlässe nicht stattfinden konnten und daher keine Beiträge flossen.

Bei der <u>Sicherheit</u> ist der Gesamtaufwand um TCHF 330 tiefer als budgetiert. Tiefere Ausgaben beim Personalaufwand um TCHF 237, weil die zusätzliche Stelle für die Parkplatzbewirtschaftung nicht besetzt wurde und die Übungen aufgrund der Pandemie über einen grösseren Zeitraum nicht stattfin-

den konnten. Insgesamt sind der Sach- und übrige Betriebsaufwand TCHF 100, der Transferaufwand TCHF 81 sowie die internen Verrechnungen TCHF 73 tiefer ausgefallen als budgetiert. Da die Ausgaben aufgrund der Pandemie tiefer ausfielen, ist in der Rechnung 2020 eine Einlage in den Feuerwehrfonds von TCHF 71 aufgeführt.

Der Bereich Wald und Landwirtschaft liegt lediglich TCHF 33 über dem Budget. Insbesondere das Aufarbeiten der Sturm-, Trockenheit- und Borkenkäferschäden führte zu grösseren Abweichungen innerhalb der einzelnen Kostenarten. Der Personalaufwand liegt um TCHF 263 tiefer als budgetiert. Hingegen weist der Sach- und übrige Betriebsaufwand Mehrausgaben von TCHF 580 aus. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind um TCHF 46 höher ausgefallen, aufgrund der Einlage überschüssiger Beiträge in den Fonds Waldstrassen. Der Erlös aus Verkäufen ist tiefer ausgefallen um TCHF 99, wegen tiefer Holzpreise für das spät abgeführte Windwurfholz und für das vom Käfer befallene Holz. Hingegen sind die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten um TCHF 381 gestiegen, dies aufgrund höherer Beiträge im Zusammenhang mit den Sturm- und Käferschäden.

Der Bereich <u>Bau und Umwelt</u> liegt um rund CHF 2.5 Mio. über dem Budget. Dies wird insbesondere durch die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 3.6 Mio. verursacht, diese betreffen insbesondere ältere Anlagen bei den Strassen. Der Personalaufwand ist um TCHF 385, der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 1.0 Mio., die ordentlichen Abschreibungen um TCHF 218 und der Transferaufwand um TCHF 810 unter dem Budget. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen die Minderausgaben beim baulichen Unterhalt von TCHF 659, den Dienstleistungen und Honorare von TCHF 245 sowie die nicht aktivierbaren Anlagen TCHF 117 ins Gewicht. Beim Transferaufwand ist der zu hoch budgetierte Beitrag an den Abwasserverband mit TCHF 534 wesentlich für die Unterschreitung. Es wurden mehr Eigenleistungen in die Investitionsrechnung TCHF 129 gegenüber dem Budget aktiviert, was sich bei den verschiedenen Erträgen bemerkbar macht. Die Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen liegt um CHF 1.5 Mio. unter dem Budget, da die Rechnungen der Spezialfinanzierungen besser als budgetiert ausgefallen sind.

Die Unterschreitung gegenüber Budget bei den Liegenschaften beträgt TCHF 367 und wird durch die tieferen Abschreibungen CHF 1.0 Mio. verursacht, wobei die Bausteuerabschreibung linth-arena in der Höhe von TCHF 637 mittels Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital eingelegt wurde und nicht abgeschrieben wurde. Dies da die Liegenschaft der linth-arena sgu letztes Jahr zusätzlich abgeschrieben wurde und die Sanierung bzw. der Ausbau noch im Gange ist und die Abschreibungen erst anfallen, wenn die Nutzung eintritt. Da das Projekt der Sanierung und Ausbau im Jahr 2021 abgeschlossen werden sollte, wird im nächsten Jahr eine Entnahme in der Höhe der Einlage getätigt und als Abschreibung verbucht. Die Ausgaben beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind um TCHF 441 tiefer ausgefallen, da der bauliche Unterhalt nicht gemäss Budget realisiert werden konnte oder Projekte sowohl zeitlich als auch in die Investitionsrechnung verschoben wurden. Weiter ist der Personalaufwand um TCHF 106 und der Finanzaufwand um TCHF 59 gesunken. Auch im Bereich Liegenschaften sind zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von TCHF 328 ausgewiesen. Auf der Ertragsseite zeigt der Finanzertrag eine Verbesserung gegenüber dem Budget von TCHF 229, da Land verkauft werden konnte, höhere Pacht- und Mietzinsen anfielen sowie die Marktwertanpassung für das Schlössli mit TCHF 24 verbucht wurde. Die aktivierten Eigenleistungen sind um TCHF 115 tiefer ausgefallen, da ein Teil mittels externem Mandat abgerechnet wurde. Es fand keine Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen statt, da die Sanierung der Zivilschutzanlagen zeitlich verzögert ist und erst im Jahr 2021 realisiert werden soll.

A4. Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 30.8 Mio. (32.7% Investitionstätigkeit) und sind um CHF 12.9 Mio. (vor allem durch die lintharena, Schulraumerweiterung Linth-Escher, Pavillon Schnegg und Tiefbau Wasserwerk) tiefer als im Budget mit CHF 43.7 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 25.5 Mio. und liegen um CHF 5.0 Mio. unter dem Budget.

Die Beiträge des Kantons belaufen sich auf rund CHF 4.9 Mio., wobei CHF 4.8 für die Sanierung und Ausbau der linth-arena sgu anfallen. Die Investitionsbeiträge der GlarnerSach an die Wasserleitungen betragen rund TCHF 134. Die Wasser- und Abwasseranschlussbeiträge sind TCHF 141. Die Beiträge von privaten Haushalten an eine Investition sind TCHF 40.

Die Verpflichtungskreditübertragungen für das Verwaltungsvermögen betragen CHF 45.9 Mio. (inkl. linth-arena sgu, Linth-Escher 2020, Pavillon Schnegg, Projektierungskredit PSH Schnegg, Hochwasserschutz sowie Personenunterführung Bahnhofplatz Näfels) sowie beim Finanzvermögen CHF 6.7 Mio. Die Budgetkreditübertragungen bei den Investitionen sind rund CHF 11.0 Mio.

A5. Projektabrechnungen Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

Die Kreditabrechnungen können digital auf der Homepage heruntergeladen werden. Fast alle Abrechnungen liegen unter dem genehmigten Verpflichtungskredit.

Aktienkapitaleinlage neue AG (linth-arena ag)

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 22.11.2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000 für die Gründung bzw. Aktienkapitaleinlage der neuen Aktiengesellschaft lintharena ag. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 300'000 und entsprechen genau dem genehmigten Kredit.

Lochberg - Boggen, Näfels

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28.09.2018 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 550'000. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 532'173.15 und liegen mit CHF 17'826.85 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit.

Espenstrasse Unterguerung SBB, Niederurnen

Das Parlament genehmigte am 30.06.2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 760'000. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 664'166.72 und liegen mit CHF 95'833.28 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit.

Architekturwettbewerb Primarschulhaus Komplex Schnegg 2024

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 14.06.2019 einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 440'000. Der Gemeinderat hat am 12.08.2020 und mit positivem Bericht der GPK einen Zusatzkredit und mittels dringlichem Beschluss einen Nachtragskredit von CHF 140'000 für diverse Planerarbeiten und Vorabklärungen im Zusammenhang mit der Projektierung Neubau SH Schnegg genehmigt. Das fakultative Referendum wurde nicht benutzt. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 580'000 und entsprechen genau dem genehmigten Kredit.

Schulhaus Oberbilten (ehem. Gemeindehaus), Bilten

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 23.11.2018 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'052'000 bestehend aus der Überführung des Gebäudes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögens im Wert von CHF 1'752'000 sowie den baulichen Massnahmen zur Bereitstellung von zwei Schul- und einem Gruppenraum sowie WC-Anlagen in der Höhe von CHF 300'000. Am 03.04.2019 genehmigte der Gemeinderat einen Zusatz- und Nachtragskredit von CHF 92'000 für die Sanierung der Heizung. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 2'096'087.19 und liegen mit CHF 47'912.81 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit. Dazu wurde noch ein Beitrag von CHF 4'000 vom Kanton an die Heizung bezahlt.

A6. Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 9.4 Mio. zugenommen und beträgt nun CHF 92.1 Mio. Die flüssigen Mittel sind um CHF 8.4 Mio. (günstige Kapitalbeschaffung, vor Kenntnis der höheren Steuererträge), die Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen) um CHF 1.6 Mio. und die Forderungen um TCHF 355 gestiegen. Demgegenüber sinken die aktiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 0.9 Mio., aufgrund der Normalisierung des einmaligen Gewinnbeitrags der TBGN in der Jahresrechnung 2019.

Die Nettoschuld beträgt neu CHF -7.1 Mio. (VJ war es noch ein Nettovermögen von CHF 7.4 Mio.) oder CHF -383 (VJ CHF 401) pro Einwohner. Die Nettoschuld berechnet sich aus dem Verwaltungsvermögen (VV) bereinigt um die Darlehen VV und die Beteiligungen VV abzüglich das Eigenkapital.

Das Verwaltungsvermögen erhöht sich um CHF 15.8 Mio. auf CHF 95.6 Mio. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens nehmen um CHF 19.2 Mio. zu und betragen nun CHF 75.2 Mio. Die Beteiligungen erhöhen sich um TCHF 367 auf CHF 24.6 Mio. und die immateriellen Anlagen um TCHF 140. Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen werden separat ausgewiesen und betragen CHF 9.1 Mio. bzw. sind um CHF 4.0 Mio. gestiegen.

Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 99.2 Mio. und verzeichnet eine Zunahme von CHF 23.9 Mio. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden von CHF 11.0 Mio. um CHF 12.5 Mio. auf CHF 23.5 Mio. erhöht. Aufgrund der Finanzierungsfehlbeträge in den vergangenen Jahren sowie erhöhter Investitionstätigkeit mussten mehr Darlehen aufgenommen werden, wobei die neuen Darlehen eine langfristige Laufzeit haben. Viele ältere Darlehen sind wegen der kurzen Restlaufzeit neu bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgeführt und die neuen wieder bei den langfristigen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich um CHF 2.1 Mio. auf 54.4 Mio. Die Bruttoschulden betragen CHF 93.4 Mio. (VJ CHF 70.8 Mio.) und der Bruttoverschuldungsanteil verändert sich von 97.3% auf 124.6% und ist gemäss HRM2-Wertung mittel. Es konnten langfristige Darlehen zu sehr tiefen Zinskosten abgeschlossen werden.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 88.5 Mio. (VJ 87.3 Mio.) und beträgt 47.1% (VJ 53.7%) der Bilanzsumme. Davon beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss CHF 44.2 Mio. Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei 62.7% (VJ 63.9%).

B. Behandlung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31.03.2021 beschlossen, die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord im positiven Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

C. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. 31.12.2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 565'832.04 sei gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.
- Der Bericht der Revisionsstelle BDO AG, Glarus, vom 26.03.2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.
- Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen.
- 4. Die gemäss Gemeindeordnung Anhang 1 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Nachtragskredite sowie Zusatzkredite seien gemäss Beilage Nr. 20 zu genehmigen.
- 5. Die aufgeführten Projektabrechnungen seien zu genehmigen.

Beilagen:

- Gesamtübersicht Jahresrechnung 2020
- 2. Gestufter Erfolgsausweis 2020
- 3. Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) 2020
- 4. Erfolgsrechnung Kostenartengliederung 2020
- 5. Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2020
- 6. Bewegungsbilanz 2020
- 7. Geldflussrechnung 2020
- 8. Grundsätze der Rechnungslegung zur Jahresrechnung
- 9. Eigenkapitalnachweis 2020
- 10. Beteiligungsspiegel 2020
- 11. Anlagenspiegel 2020
- 12. Rückstellungsspiegel 2020
- 13. Gewährleistungsspiegel 2020
- 14. Spezialfinanzierungen per 31.12.2020
- 15. Offene Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und Finanzvermögen 2020 / Kreditkontrolle
- 16. Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2020
- 17. Kreditübertragung Budget und Nachtragskredite
- 18. Finanzkennzahlen 2016 2020
- 19. Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2020
- 20. Bericht der Revisionsstelle per 26.03.2021

Die oben aufgeführten Beilagen sowie zusätzliche Unterlagen zur Jahresrechnung 2020 können Sie auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord lagen der GPK die folgenden Unterlagen vor:

- Umfassende Jahresrechnung
- Revisionsbericht BDO
- Protokollauszug der 7. Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021

Erneut kann von einem sehr guten Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 Kenntnis genommen werden. Die Steuererträge sind erneut stark angestiegen, dies ist nicht zuletzt auf die für 2020 erstmals beschlossene zusätzliche Bausteuer von 1.5% zurückzuführen. Der Steuerfuss der Gemeinde Glarus Nord ist mittlerweile mit total 66% der höchste der drei Glarner Gemeinden.

Das operative Ergebnis 2020 lag mit CHF 4'552'930 sogar noch um CHF 472'710 höher als in der Rechnungsperiode 2019 (CHF 4'080'220). Aus diesen Ertragsüberschüssen sind allein in den letzten beiden Rechnungsjahren Beträge von insgesamt gut CHF 7.7 Mio. für ausserordentliche Abschreibungen verwendet worden. Mit anderen Worten entlastet dieser Betrag bereits heute die kommenden Jahresrechnungen von den ursprünglich für einen längeren Abschreibungshorizont geplanten Beträgen und verbessert somit die künftigen Ertragsaussichten.

Bereits mit dem Budget 2020 hat die GPK darauf hingewiesen, dass mit der Bewilligungsflut von Investitionskrediten aus Kapazitätsgründen ein Realisierungsstau im betroffenen Umfeld für das laufende Jahr eintreten werde. Dies zeigt erneut die Auflistung von übertragenen Investitions- und Budgetkrediten, resp. noch laufenden Projekten, von total über CHF 50 Mio. ins neue Rechnungsjahr 2021. Darin ist der geplante Kredit für den Neubau "Schulhaus Schnegg" noch nicht eingerechnet. Dieser Umstand ergibt ein verzerrtes Bild in der jeweiligen Beurteilung von Budget und Rechnung.

Mit der Jahresrechnung 2020 liegt der 10. Abschluss seit der Fusion zur Grossgemeinde Glarus Nord vom 01.01.2011 vor. Dies ergibt eine Gelegenheit für einige kurze Betrachtungen.

Ein Vergleich der Fiskal-Erträge aus den Jahresrechnungen 2011 – 2020 mit der allgemeinen Entwicklung der Gemeinde in dieser Zeitspanne zeigt, dass bei einer Zunahme der Einwohnerzahl um 11% (plus 1'818 auf 18'806) und einer Erhöhung des Steuerfusses in diesem Zeitrahmen um 10% (von 60 % auf 66 %) der Fiskal-Ertrag natürlicher Personen um 46.13 % (plus CHF 15'011'361) gewachsen ist. Interessant ist jedoch der Effekt pro Einwohner: die Zunahme im Ertrag pro Kopf ist prozentual nur plus 32.1 % . Dies könnte den Schluss zulassen, dass die Entwicklung des Steuersubstrates in den vergangenen 10 Jahren nur mässig war.

Der Anteil des Ressort Bildung am Gesamtaufwand hat sich in den letzten 10 Jahren nur wenig verändert und ist immer noch der bedeutendste Aufgabenbereich mit 30 % (2011 32 %). Dahinter folgen mit gut 7 % (2011 5 %) das Ressort Bau & Umwelt und die Liegenschaften mit einem Anteil von heute 5 % (2011 8 %).

Auch wenn jeweils während den Budgetphasen keine rosigen Aussichten skizziert wurden, präsentierte sich schliesslich die Finanzlage der Gemeinde Glarus Nord in den vergangenen 10 Jahren als stabil. Zwar waren 4 Jahresrechnungen davon in der Verlustzone (2012, 2013, 2016, 2017). Aber insbesondere in den vergangenen 3 Jahren (2018, 2019, 2020) konnte das operative Ergebnis derart gesteigert werden, dass sogar total CHF 8.8 Mio. ausserordentliche Abschreibungen getätigt werden konnten und das jeweilige Jahresergebnis immer noch in der Gewinnzone lag.

Bedingt durch das stetige Bevölkerungswachstum der letzten 10 Jahre ist der Investitionsbedarf sprunghaft angestiegen. Dabei fallen nebst den Re-Investitionen in die Infrastruktur vor allem die verschiedenen Schulhausneubauten und neu auch der Neu- und Ausbau der Linth Arena ins Gewicht. Dass sich im Kontext dazu der Selbstfinanzierungsgrad und der Bruttoverschuldungsanteil auseinander entwickeln liegt in der Natur der Sache. Der Investitionsanteil und damit der Finanzierungsbedarf werden in den nächsten Jahren weiter hoch bleiben. Die Entwicklung bei der Bautätigkeit im Wohnungsbau gibt den Takt vor. Dabei gilt es die Balance zu halten zwischen den hohen Anforderungen an den Finanzhaushalt und der steuerlichen Attraktivität der Gemeinde für Private wie auch für Unternehmen.

Die vorliegende Jahresrechnung 2020 wurde durch die gewählte Revisionsstelle ordentlich geprüft und die GPK hat sich über den ausführlichen Revisionsbericht von der Revisionsstelle (BDO) direkt informieren lassen.

Der Revisionsbericht attestiert, dass die Buchführung und die Rechnungslegung insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Jahresrechnung 2020 ist somit ordnungsgemäss geführt und der Abschluss korrekt.

Die Überprüfung der aufgeführten Kreditüberschreitungen hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord zu genehmigen und von den begründeten Kreditüberschreitungen Kenntnis zu nehmen.

ERFOLGSRECHNUNG in CHF	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Aufwand	82'401'891	81'831'800	79'201'959
Ertrag	-82'967'723	-81'093'100	-79'645'357
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-565'832	738'700	-443'398
ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHT	IGUNGEN		
Aufwandüberschuss		738'700	
Ertragsüberschuss	-565'832		-443'398
Zusätzliche Abschreibungen	-3'999'918		-3'722'540
Ertragsüberschuss vor zusätzlichenAbschreibungen	-4'565'750	738'700	-4'165'938
Wertberichtigung Anlagen FV (344)	-2'800		
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	-5'855'719	-7'334'200	-5'802'724
Wertberichtigung Anlagen FV (444)	24'206		4'080
Aufwertung VV	-66'675		-344'823
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-10'466'737	-6'595'500	-10'309'405
			-
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	30'755'944	43'662'000	23'915'165
Investitionseinnahmen	-5'216'338	-13'101'000	-2'131'294
Nettoinvestitionen	25'539'606	30'561'000	21'783'871
SELBSTFINANZIERUNG			
Aufwandüberschuss Erfolsgrechnung		-738'700	
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	565'832		443'398
Abschreibungen VV	5'617'248	6'804'900	5'427'202
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'097'221	236'900	1'163'873
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'086'013	-2'681'600	-950'266
Wertberichtigungen Darlehen VV	-		15'640
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-		20'250
Abschreibungen Investitionsbeiträge	238'471	529'300	339'632
Zusätzliche Abschreibungen VV	3'901'536		3'071'058
Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge, Darlehen und Bet.	98'382		651'481
Einlagen in das Eigenkapital	41'925	401000	344'823
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-46'438	-42'600	-50'476
Aufwertung VV	-66'675	414.001000	-344'823
Selbstfinanzierung	10'361'489	4'108'200	10'131'793
FINANZIERUNG			
Nettoinvestitionen	25'539'606	30'561'000	21'783'871
Selbstfinanzierung	-10'361'489	-4'108'200	-10'131'793
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	15'178'117	26'452'800	11'652'078
i manatorangarenibetrag (*) / i manaterangauberachusa (*)	13 170 117	20 432 000	11 032 070
Selbstfinanzierungsgrad	41%	13%	47%
ociostimunziorangograd			

in C	HF	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	37'860'043	37'474'500	36'035'395
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'083'736	16'936'400	15'076'821
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'617'248	6'804'900	5'427'202
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'097'221	236'900	1'163'873
36	Transferaufwand	10'319'989	11'604'600	10'062'809
37	Durchlaufende Beiträge	62'728	60'500	62'563
39	Interne Verrechnung	7'889'790	8'219'900	6'812'015
	Betrieblicher Aufwand	77'930'753	81'337'700	74'640'676
40	Fiskalertrag	-52'987'199	-50'457'300	-50'912'110
41	Regalien und Konzessionen	-628'736	-597'800	-629'851
42	Entgelte	-10'536'538	-10'538'800	-10'493'191
43	Verschiedene Erträge	-358'340	-280'000	-132'371
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'086'013	-2'681'600	-950'266
46	Transferertrag	-7'443'727	-6'639'800	-6'053'776
47	Durchlaufende Beiträge	-62'728	-60'500	-62'563
49	Interne Verrechnung	-7'889'790	-8'219'900	-6'812'015
	Betrieblicher Ertrag	-80'993'070	-79'475'700	-76'046'143
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'062'317	1'862'000	-1'405'466
34	Finanzaufwand	429'295	494'100	493'920
44	Finanzertrag	-1'919'908	-1'574'800	-3'168'674
	Ergebnis aus Finanzierung	-1'490'613	-1'080'700	-2'674'754
	Operatives Ergebnis	-4'552'930	781'300	-4'080'220
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'041'843		4'067'363
48	Ausserordentlicher Ertrag	-54'745	-42'600	-430'541
	Ausserordentliches Ergebnis	3'987'098	-42'600	3'636'822
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-565'832	738'700	-443'398

Nummer	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Rechni
		2020	2020	20
	Gemeinde Glarus Nord	-565'832.04	738'700.00	-443'398
10	Präsidiales	-50'245'052.67	-46'902'600.00	-49'424'043
100	Legislative	309'983.72	518'900.00	261'152
101	Exekutive	545'053.41	643'400.00	603'239
102	Allgemeine Dienste	-55'051'037.86	-51'284'600.00	-52'876'587
103	Allgemeine Dienste, übrige	3'797'563.56	3'035'500.00	2'517'684
105	Tourismus	156'724.50	170'000.00	87'775
106	Industrie, Gewerbe, Handel	-3'340.00	14'200.00	-17'308
20	Bildung	25'562'138.10	25'029'500.00	25'120'512
200	Eingangsstufe	3'205'617.54	3'230'700.00	3'031'635
201	Primarstufe	9'107'378.71	9'155'000.00	9'193'678
202	Oberstufe	6'556'401.30	6'205'400.00	6'328'848
204	Tagesbetreuung	847'179.24	509'900.00	610'877
205	Obligatorische Schule n.a.g.	2'284'847.02	2'428'600.00	2'514'423
210	Sonderschulen	3'497'222.34	3'433'400.00	3'379'671
220	Bildung n.a.g.	63'491.95	66'500.00	61'377
30	Gesundheit, Jugend, Kultur	5'939'939.93	6'311'900.00	6'691'045
300	Kultur	904'894.47	1'060'700.00	1'059'829
301	Freizeit	151'884.90	7'800.00	10'828
302	Sport	1'027'646.59	1'204'200.00	1'171'749
303	Gesundheit	3'543'959.35	3'713'100.00	4'145'095
304	Jugend	245'559.42	248'600.00	250'053
306	Diverses	65'995.20	77'500.00	53'488
40	Sicherheit	43'144.73	372'800.00	227'876
400	Feuerwehr	-130'217.00	118'000.00	51'567
401	Löschwasserversorgung	1'637.73	1'300.00	3'597
403 404	Gemeindeführungsstab Zivilschutz	775.00 170'949.00	3'500.00 250'000.00	3'200 169'512
50	Wald und Landwirtschaft	1'488'211.83	1'455'500.00	1'664'618
500	Landwirtschaft	532'389.98	554'700.00	639'078
501	Forstwirtschaft	530'247.32	520'800.00	488'035
502	Jagd und Fischerei	19'625.40	20'500.00	20'978
503	Arten- und Landschaftsschutz	115'447.28	73'000.00	29'858
504	Schutzverbauungen, übrige	25'012.00	21'600.00	19'939
505	Wanderwege, touristische Einrichtungen	255'800.40	243'400.00	456'201
506	Lehrpfade	9'689.45	21'500.00	10'525
60	Bau und Umwelt	9'080'934.16	6'539'600.00	5'749'980
600	Bauverwaltung	753'179.99	1'081'700.00	674'591
601	Hochbau	286'943.55	381'400.00	219'036
602	Raumordnung	269'596.00	365'800.00	219'275
603	Verkehr	44'697.96	26'000.00	65'922
604	Tiefbau	6'913'980.40	3'722'000.00	3'765'032
605	Wasserversorgung	-0.52	0.00	(
606	Abwasserbeseitigung	0.61	0.00	(
607	Abfallwirtschaft	-48'845.08	-97'600.00	-101'820
608 609	Verbauungen Werkhöfe	546'645.67 314'735.58	719'000.00 341'300.00	594'320 313'622
70	Liegenschaften	7'564'851.88	7'932'000.00	9'526'612
700	Leitung Liegenschaften	0.45	0.00	(
710	Fachstellenleitung	-0.36	0.00	-(
720	Laufender Unterhalt	-0.21	0.00	-(
730	Schulliegenschaften	4'897'662.98	5'273'900.00	4'800'537
740	Verwaltungsliegenschaften	2'633'987.97	2'346'300.00	4'865'334
750	Liegenschaften des Finanzvermögens	33'201.05	311'800.00	-139'258

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechn
	Erfolgsrechnung	-565'832.04	738'700.00	-443'39
3	Aufwand	82'401'890.71	81'831'800.00	79'201'95
30	Personalaufwand	37'860'042.72	37'474'500.00	36'035'39
300	Behörden und Kommissionen	587'835.85	629'200.00	596'32
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	12'455'938.35	13'325'700.00	12'116'63
302	Löhne der Lehrpersonen	17'837'011.65	17'267'300.00	17'538'80
305	Arbeitgeberbeiträge	6'751'170.60	5'834'100.00	5'434'91
306	Arbeitgeberleistungen	24'337.50	28'000.00	24'72
309	Übriger Personalaufwand	203'748.77	390'200.00	323'98
	osiigoi i oloolialaaliialia	200 / 1011 /	000 200.00	02000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'083'735.61	16'936'400.00	15'076'82
310	Material- und Warenaufwand	2'034'849.55	2'006'100.00	1'788'22
311	Nicht aktivierbare Anlagen	729'982.53	897'500.00	781'38
312	Ver- und Entsorgung	1'562'909.30	1'607'200.00	1'635'10
313	Dienstleistungen und Honorare	6'336'879.32	6'285'200.00	6'000'40
314	Baulicher Unterhalt	2'854'461.68	3'916'000.00	2'763'21
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	427'442.56	566'200.00	456'49
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	466'350.50	681'200.00	702'91
317	Spesenentschädigung	232'001.25	315'600.00	300'89
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	412'489.29	616'500.00	467'79
319	Verschiedener Betriebsaufwand	26'369.63	44'900.00	180'39
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'617'247.72	6'804'900.00	5'427'20
330	Sachanlagen VV	5'474'782.98	6'634'300.00	5'298'75
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	142'464.74	170'600.00	128'44
34	Finanzaufwand	429'294.74	494'100.00	493'91
340	Zinsaufwand	124'974.91	183'500.00	111'83
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	30'415.11	2'500.00	20'45
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	249'330.47	308'100.00	361'62
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	2'800.00	0.00	
349	Verschiedener Finanzaufwand	21'774.25	0.00	
	Fight and to Foundation 10 and 15 and	410071000.00	0001000.00	414.0010
35 351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	1'097'220.69 1'097'220.69	236'900.00 236'900.00	1'163'87 1'163'87
36	Transferaufwand	10'319'989.42	11'604'600.00	10'062'80
360	Ertragsanteile an Dritte	180'525.00	182'000.00	176'99
	Entschädigungen an Gemeinwesen			577'78
361		616'345.03	664'300.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	9'284'648.14	10'229'000.00	8'932'50
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	15'64
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	20'25
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	238'471.25	529'300.00	339'63
37	Durchlaufende Beiträge	62'727.50	60'500.00	62'56
370	Durchlaufende Beiträge	62'727.50	60'500.00	62'56
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'041'842.80	0.00	4'067'36
383	Zusätzliche Abschreibungen	3'901'536.17	0.00	3'071'05
387	AO Transferaufwand; zus. Abschreibungen	98'381.98	0.00	651'48
389	Einlagen in das Eigenkapital	41'924.65	0.00	344'82
39	Interne Verrechnung	7'889'789.51	8'219'900.00	6'812'01
390	Material- und Warenbezüge	63'147.39	81'000.00	133'62
391	Dienstleistungen und Personalkosten	5'282'872.24	5'342'900.00	5'175'09
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	52'753.00	51'500.00	50'15
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	326'657.16	360'500.00	359'13
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'019'561.98	1'104'100.00	896'94
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	1'637.73	1'300.00	3'59
398	Übertragungen	1'143'160.01	1'278'600.00	193'45
4	Ertrag	-82'967'722.75	-81'093'100.00	-79'645'35
40	Fiskalertrag	-52'987'199.10	-50'457'300.00	-50'912'10
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-47'549'531.33	-45'729'900.00	-45'497'52
401	Direkte Steuern juristische Personen	-5'130'412.47	-4'410'900.00	-5'055'81
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-307'255.30	-316'500.00	-358'76
41	Regalien und Konzession	-628'736.03	-597'800.00	-629'85
412	Konzessionen	-628'736.03	-597'800.00	-629'85
				-10'493'19

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
420	Ersatzabgaben	-15'000.00	-1'000.00	-5'000.00
421	Gebühren für Amtshandlungen	-895'685.56	-852'800.00	-857'206.07
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8'303'305.90	-8'331'500.00	-8'263'613.5
424	Erlös aus Verkäufen	-633'056.73		
			-760'000.00	-658'937.07
426	Rückerstattungen	-669'849.01	-551'600.00	-691'697.19
427	Bussen	-18'891.00	-41'900.00	-15'587.50
429	Übrige Entgelte	-750.00	0.00	-1'150.00
43	Verschiedene Erträge	-358'339.95	-280'000.00	-132'371.2
431	Aktivierung Eigenleistungen	-329'958.05	-280'000.00	-243'596.20
432	Bestandesveränderungen	-28'381.90	0.00	111'224.9
44	Finanzertrag	-1'919'907.98	-1'574'800.00	-3'168'673.7
440	Zinsertrag	-6'561.51	-15'100.00	-6'880.50
441	Realisierte Gewinne FV	-118'149.00	0.00	-328'794.40
442	Beteiligungsertrag FV	-5'830.00	0.00	-5'750.00
443	Liegenschaftenertrag FV	-1'095'451.33	-1'035'000.00	-1'095'048.90
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-24'206.35	0.00	-4'080.0
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-110.00	0.00	0.00
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-200'000.00	-200'000.00	-952'083.00
447	Liegenschaftenertrag VV	-354'191.80	-322'200.00	-365'615.80
449	Übriger Finanzertrag	-115'407.99	-2'500.00	-410'421.11
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'086'013.28	-2'681'600.00	-950'265.99
451	Entnahmen aus fonds und Spezialfinanzierungen EK	-1'086'013.28	-2'681'600.00	-950'265.99
46	Transferertrag	-7'443'726.50	-6'639'800.00	-6'053'776.35
460	Ertragsanteile	-2'234'450.35	-2'302'300.00	-2'268'647.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-1'356'511.40	-1'449'500.00	-1'308'496.70
462	Finanz- und Lastenausgleich	-1'849'439.00	-1'070'000.00	-447'357.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'987'720.40	-1'790'600.00	-1'992'565.40
469	Verschiedener Transferertrag	-15'605.35	-27'400.00	-36'710.2
403	verschiedener fransierertrag	-13 003.33	-27 400.00	-30 / 10.20
47	Durchlaufende Beiträge	-62'727.50	-60'500.00	-62'562.50
470	Durchlaufende Beiträge	-62'727.50	-60'500.00	-62'562.50
48	Ausserordentlicher Ertrag	-54'744.70	-42'600.00	-430'541.1
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	-8'306.90	0.00	-380'065.30
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-46'437.80	-42'600.00	-50'475.8
49	Interne Verrechnungen	-7'889'789.51	-8'219'900.00	-6'812'014.5
490	Material- und Warenbezüge	-63'147.39	-81'000.00	-133'627.4
491	Dienstleistungen und Personalkosten	-5'282'872.24	-5'342'900.00	-5'175'095.60
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-52'753.00	-51'500.00	-50'155.30
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	-326'657.16	-360'500.00	-359'136.20
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-1'019'561.98	-1'104'100.00	-896'949.76
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	-1'637.73	-1'300.00	-3'597.64
498	Übertragungen	-1'143'160.01	-1'278'600.00	-193'452.60

Nummer 	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechni 2
	Gemeinde Glarus Nord	25'539'605.71	30'561'000.00	21'783'870
10	Präsidiales	350'000.00	300'000.00	O
102	Allgemeine Dienste	350'000.00	300'000.00	C
10200	Finanz- und Rechnungswesen	350'000.00	300'000.00	C
546000001	Darlehen Rötibachkorporation Mühlehorn	50'000.00	0.00	(
554000002	Aktienkapitaleinlage neue AG (linth-arena AG)	300'000.00	300'000.00	(
30	Gesundheit, Jugend, Kultur	-26'000.00	0.00	29'689
300	Kultur	0.00	0.00	55'689
30003	Denkmalpflege und Heimatschutz	0.00	0.00	55'689
529000003	Aufarbeitung kommunaler Inventare	0.00	0.00	55'689
303 30304	Gesundheit Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-26'000.00 -26'000.00	0.00 0.00	-26'000 -26'00 0
644010	RZ Darl. öffentl. Untern. "Altersheim Hof"	-26'000.00	0.00	-26'000
50	Wald und Landwirtschaft	587'363.64	542'000.00	447'253
500	Landwirtschaft	331'988.89	392'000.00	447'253
50003	Alpwirtschaft	0.00	15'000.00	59'552
503000005	Sanierung Wasserversorgung Alp Rauti	0.00	0.00	128'852
503000006	Sanierung Wasserversorgung Alp Soonnenberg-Niedern, Bilten	0.00	15'000.00	(
631000005	Beiträge San. Wasserversorgung Alp Rauti	0.00	0.00	-69'300
50005	Liegenschaften Alpwirtschaft	331'988.89	377'000.00	387'700
504000021	Anbau Milchzimmer Alp Kaltenbrünnen, Oberseetal	0.00	0.00	95'304
504000022 504000023	Sanierung Wohnräume Alp Kaltenbrünnen, Oberseetal Anbau Milchzimmer Rautialp (mittlere u. hintere Sente),	0.00 0.00	0.00 0.00	159'840 141'746
504000024	Oberssetal Anbau Milchzimmer Alp Auen, Oberseetal	0.00	0.00	101'629
504000024	Anbau zwei Milchzimmer Lachenalp, Oberseetal	239'379.45	240'000.00	101028
504000027	Sanierung Wohnräume Alp Rauti (mittlere u. hintere Sente), Oberseetal	168'267.44	160'000.00	Ć
504000042	Stallsanierung Obere Nüenalp, Mollis	0.00	15'000.00	(
631000021	Beiträge Anbau Milchzimmer Alp Kaltenbrünnen, Oberseetal	0.00	0.00	-21'730
631000022	Beiträge Sanierung Wohnräume Alp Kaltenbrünnen, Oberseetal	0.00	0.00	-33'650
631000023	Beiträge Anbau Milchzimmer Rautialp (mittlere u. hintere	0.00	0.00	-33'710
631000024	Sente) Beiträge Anbau Milchzimmer Alp Auen, Oberseetal	0.00	0.00	-21'730
631000025	Beiträge Anbau 2 Milchzimmer Lachenalp, Oberseetal	-43'452.00	-24'000.00	(
631000027	Beiträge Sanierung Wohnräume Alp Rauti (mittlere + hintere Sente), Oberseetal	-32'206.00	-14'000.00	(
503	Arten- und Landschaftsschutz	255'374.75	150'000.00	(
50300	Arten- und Landschaftsschutz	255'374.75	150'000.00	(
503000007	Rekultivierung und Ökoausgleich Umnutzung Flugplatz Mollis	150'453.25	250'000.00	(
529000003 635000007	Aufarbeitung kommunaler Inventare Beiträge Mollis Airport AG	104'921.50 0.00	0.00 -100'000.00	(
033000007	belitage Mollis Airport AG	0.00	-100 000.00	(
60	Bau und Umwelt	12'251'018.46	13'297'000.00	7'829'864
600 60043	Bauverwaltung	0.00 0.00	0.00 0.00	116'021
561000003	Kantonsstrassen Bilten, Hauptstrasse, Seggenstr Sägestr.	0.00	0.00	116'021 16'121
	Ersatz/Ausbau	0.00	0.00	10 12
561000016	Nä Kreisel Krumm	0.00	0.00	99'900
601	Hochbau	138'026.00	0.00	(
60101	Denkmalpflege und Ortsbildschutz	138'026.00	0.00	(
565000001	Investitionsbeitrag Beuge Näfels	138'026.00	0.00	C
602	Raumordnung	1'312'466.11	700'000.00	1'525'694
60200	Raumordnung	1'312'466.11	700'000.00	1'525'694
529000001	Nutzungsplanung II	1'220'658.26	700'000.00	1'525'694
529000010	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhofsplatz Näfels-Mollis	91'807.85	0.00	(
	Verkehr	30'235.75	50'000.00	-15'640
603				
603 60300	öffentlicher Verkehr	30'235.75	50'000.00	(

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnu 20
60302 645010	Sonstige Transportsysteme RZ Darlehen priv. Untern. "Sportbahnen Elm AG"	0.00 0.00	0.00 0.00	-15'640 -15'640
604	Tiefbau	3'774'913.21	3'316'000.00	1'208'889
6 0400	Gemeindestrassen	3'527'887.46	3'066'000.00	965'816
501054	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz -	0.00	0.00	22'815
501000005	Winkelgasse) Näfels, Sonnenweg Abschnitt Aserstrasse -	0.00	0.00	63'716
301000003	Obererlenstrasse	0.00	0.00	03 / 10
501000011	Mollis, Leitung Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse	1'022.40	0.00	C
501000012	Mollis, Sanierung Grundstrasse	0.00	0.00	20'779
501000013	Bilten, Lärmschutz Gemeindestrassen (Linth-Escherstrasse)	0.00	0.00	309
501000014	Mollis, Lärmschutz Gemeindestrassen	0.00	0.00	309
	(Kanal-/Oberrütelistrasse)			
501000015	Niederurnen, Lärmschutz Gemeindestrassen (Brunnernstrasse)	0.00	0.00	307
501000017	Näfels, Bahnhofplatz Personenunterführung - Ausführung	2'063'781.51	300'000.00	461'639
501000018	Näfels, An der Rauti, Erneuerung Oberbau	116'829.65	0.00	25'327
501000021	Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 -	11'652.70	0.00	15'841
	Projektierung			
501000022	Bilten, Fridolinstrasse, Erneuerung Oberbau	0.00	0.00	217'392
501000023	Näfels, Schwärzistrasse, Erneuerung Oberbau -	2'767.10	120'000.00	5'850
501000025	Projektierung & Ausführung Nä, Stichstrasse Nä-Mo, (Strassenbeleuchtung)	21'265.95	0.00	14'018
501000025	Niederurnen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli,	0.00	0.00	31'879
001000020	IM 2 - Projektierung	0.00	0.00	0.070
501000027	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und	4'067.65	0.00	726
	Claridenstrasse, IM 150 - Projektierung			
501000028	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWPM 5 - Projektierung	0.00	0.00	14'633
501000029	Näfels, Molliserstr. Rest. Bahnhöfli - Bahnübergang Nä / Mo	0.00	0.00	70'268
501000030	Näfels, Industriestrasse	162'397.20	144'000.00	(
501000036	Niederurnen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli,	114'001.25	800'000.00	(
	IM 2 - Ausführung			_
501000037	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und	321'975.80	346'000.00	(
501000038	Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	11'130.35	182'000.00	(
501000040	Näfels, Fronalpstrasse	282'077.45	298'000.00	(
501000041	Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung	77'287.90	450'000.00	Ċ
501000042	Oberurnen, Kärpfstrasse	112'424.95	315'000.00	(
501000044	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Projektierung	19'221.20	15'000.00	(
501000045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	28'859.90	0.00	(
501000046	Mollis, Bahnhofstrasse - Projektierung	0.00	3'000.00	(
501000048	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Projektierung	32'135.40	25'000.00	(
501000049 501000056	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung Mollis, Erschliessung Werke Kännelstrasse, Hagnen -	5'157.15 0.00	0.00 24'000.00	(
301000030	Proiektierung	0.00	24 000.00	
501000058	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Projektierung	0.00	8'000.00	(
501000059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung	8'110.50	0.00	(
501000060	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli - Projektierung	9'063.15	16'000.00	(
501000062	Näfels, Bahnhofstrasse alter Migros bis Molliserstrasse, IM 319	0.00	20'000.00	(
501000091	Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Ausführung	8'421.65	0.00	(
561000017	Mühlehorn, Investitionsbeitrag Rötibachbrücke (Anteil Gemeinde)	114'236.65	0.00	(
60401	Bergstrassen	247'025.75	250'000.00	243'072
501010001	Näfels, Lochberg - Boggen Total-Sanierung	247'025.75	250'000.00	243'072
605	Wasserversorgung	5'222'867.33	7'018'000.00	2'396'112
60500	Wasserwerk (SF)	5'222'867.33	7'018'000.00	2'396'112
503150	Nä Unterquerung SBB und Stichstrasse	10'014.58	120'000.00	41'556
503153	Nu Ersatz Meteorleitung Espenstrasse, Ersatz Verbandskanal	0.00	0.00	27'153
500100001	Landkauf Paradisli	0.00	0.00	48'783
503100001	GWP Kerenzerberg	0.00	150'000.00	(0.700
503100004	Mollis, Paradisli, Reservoirneubau	2'110'097.71	1'240'000.00	591'974
503100005	Mollis, Leitung Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse	251'733.51	385'000.00	9'365
503100009	Mühlehorn, Sanierung Quelle Enzboden	0.00	0.00	3'878
503100011	Mollis, Kerenzerbergstrasse, Waidstr Haltli	0.00	0.00	4'170
503100012	Mollis, Sanierung Grundstrasse Näfels, Molliserstr. Rest. Bahnhöfli - Bahnübergang Nä /	0.00 0.00	0.00 0.00	49'821 269'574
503100013			UUU	

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechi
503100014	Niederurnen, Ziegelbrückstrasse Linthbrücke -	0.00	0.00	81'87
503100016	Unterführung N3, Ersatz FZM 150, L=150m Mollis, Sonnenhof Erneuerung Wasserleitung	0.00	0.00	135'93
503100018	Mollis, Rüfistrasse, GWP-Massnahme 10	0.00	0.00	223'10
503100010	Mollis, Quellableitungen Mäuerli/Rütisbrunnen -	82'626.77	150'000.00	293'13
000100010	Welschbüel, Etappen 1-3	02 020.11	100 000.00	200 10
503100020	Näfels, Obererlen, Ersatz Wasserleitung	90'430.72	0.00	9'96
503100021	Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 -	4'159.36	0.00	4'83
	Projektierung			
503100022	Bilten, Fridolinstrasse, Ersatz Wasserleitung	0.00	0.00	173'04
503100023	Näfels, Schwärzistrasse, Ersatz Wasserleitung, GWP-M.	855.00	0.00	2'68
	27.1 - Projektierung & Ausführung			
503100025	Näfels, Stichstrasse Nä-Mo, Neubau Wasserleitung	369'711.64	470'000.00	412'91
503100026	Niederurnen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli,	0.00	0.00	22'12
503100027	IM 2 - Projekteirung Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und	82.80	0.00	2'74
303100021	Claridenstrasse, IM 150 - Projektierung	02.00	0.00	212
503100028	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWPM 5 -	0.00	0.00	26'10
000100020	Projektierung	0.00	0.00	20 10
503100031	Näfels, An der Rauti, Erneuerung Wasserleitung	31'210.61	0.00	1'36
503100032	Mollis, Neubau Wasserleitung Allmeind-Feldbach,	198'299.32	290'000.00	
	GWP-M. 3			
503100033	Mollis, Erschliessung Werke PW Allmeind-PW Erlen,	689'112.63	890'000.00	
	GWP-M. 2			
503100034	Mollis, Hinterdorfstrasse, Neubau Verbindungsleitung	0.00	170'000.00	
	Linthbrüggli mit Messschacht, GWP-M. 36			
503100036	Niederurnen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli,	13'579.63	288'000.00	
F00400007	IM 2 - Ausführung	4401004.70	4541000.00	
503100037	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung	143'001.78	154'000.00	
503100038	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 -	16'896.57	398'000.00	
303100036	Ausführung	10 090.37	398 000.00	
503100039	Niederurnen/Näfels, Neubau Wasserleitung,	626'789.73	1'728'000.00	
000100000	Espenstrasse Nu - Schwärzistrasse Nä, IM 85 -	020703.70	1720 000.00	
	Ausführung			
503100040	Näfels, Fronalpstrasse	103'350.46	154'000.00	
503100041	Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung	4'225.74	144'000.00	
503100042	Oberurnen, Kärpfstrasse	42'186.99	140'000.00	
503100044	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Projektierung	6'382.02	19'000.00	
503100045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	7'308.17	0.00	
503100046	Mollis, Bahnhofstrasse - Projektierung	6'560.10	13'000.00	
503100048	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Projektierung	9'450.00	10'000.00	
503100051	Bilten, Landstrasse Ussbüel, Querung Kantonsstrasse	0.00	50'000.00	
503100052	Mollis/Bilten, Leitsystem Mollis - Bilten GWP Massnahme	360'225.97	500'000.00	
	12, IM 200 - Ausführung			
503100053	Mollis, Neubau Wasserleitung Gäsi	13'824.97	210'000.00	
503100054	Näfels, Am Linthli, Abschnitt 2	176'002.33	240'000.00	
503100055	Niederurnen, Weiergut	0.00	120'000.00	
503100056	Mollis, Erschliessung Werke Kännelstrasse, Hagnen -	0.00	12'000.00	
E021000E7	Projektierung Mollis, Anpassung Obere Druckzone - Ausführung	61062.74	0.00	
503100057 503100058	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Projektierung	6'063.74 0.00	0.00 15'000.00	
503100058	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Projektierung	7'746.75	0.00	
503100059		7'125.94		
503100060	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli - Projektierung Mollis, Neubau Wasserleitung Chappelen - Reservoir	12'594.36	25'000.00 21'000.00	
000100002	Beglingen, GWP-M. 15.1, IM 213 - Projektierung	12 007.00	21 000.00	
503100063	Mollis, Werksanierung Chappelen - Reservoir Beglingen,	7'003.57	0.00	
	IM 213 - Ausführung			
503100066	Mollis, Neubau Wasserleitung Beglingen - Reservoir	5'051.76	0.00	
	Paradisli, GWP-M. 14 - Ausführung			
503100091	Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Ausführung	1'804.55	0.00	
634000003	Beiträge Bi, Fridolinstrasse	0.00	-10'000.00	
634000004	Beiträge Mo, Paradisli Reservoirneubau	-95'044.20	-198'000.00	
634000005	Beiträge Mo, Reservoir Paradisli-Hinterdorfstrasse	0.00	-22'000.00	
634000019	Beiträge Mo, Quellableitung Mäuerli, Rütisbrunnen	0.00	-9'000.00	
634000023	Beiträge Nä, Schwärzistrasse	0.00	-8'000.00	
634000031	Beiträge Nä, An der Rauti	-7'812.00	0.00	
634000032	Beiträge Mo, Neubau Wasserleitung Allmeind-Feldbach	0.00	-17'000.00	
634000033	Beiträge Mo, Erschliessung PW Allmeind-PW Erlen	0.00	-53'000.00	
634000034	Beiträge Mo, Hinterdorfstrasse Linthbrüggli	0.00	-10'000.00	
634000037	Beiträge Bi, Werksanierung Kusterwiesstr Claridenstr.	-20'841.90	0.00	
634000038	Beiträge Mo, Allmeindstrasse Moosbach	0.00	-24'000.00	
634000039	Beiträge Nu, Wasserverbund EspenstrSchwärzistr.	0.00	-103'000.00	
634000040	Beiträge Nä, Fronalpstrasse	-10'798.05	-9'000.00	
634000041	Beiträge Nu, Fabrikstrasse	0.00	-9'000.00	
634000042	Beiträge Ou, Kärpfstrasse	0.00	-10'000.00	
634000051	Beiträge Bi, Landstrasse Ussbüel, Querung	0.00	-3'000.00	

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechr
634000054	Beiträge Nä, Am Linthli	0.00	-14'000.00	
634000055	Beiträge Nu, Weiergut	0.00	-7'000.00	
634000150	Beiträge Nä Stichstrasse und (Querung SBB)	0.00	-7'000.00	-40'00
635000000	Anschlussbeiträge private Unternehmungen	-30'594.75	0.00	
637000000	Anschlussbeiträge private Haushalte	-27'551.55	0.00	
637010001	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro	0.00	-575'000.00	
007010001	Jahr ca.	0.00	070000.00	
606	Abwasserbeseitigung	1'772'510.06	2'113'000.00	2'399'49
60600	Abwasserbeseitigung (SF)	1'772'510.06	2'113'000.00	2'399'49
503215	Nu Espenstrasse Unterquerung SBB	0.00	0.00	46'10
503254	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe	0.00	0.00	88
303234	(Bergersplatz-Winkelgasse)	0.00	0.00	00
503200003	Bilten, Hauptstrasse, Seggenstr Sägestr.	0.00	0.00	5'48
	Ersatz/Ausbau MW-Leitung Gottachbach - Gemeindehaus			
503200004	Mo Paradisli Reservoirneubau	1'431.25	0.00	40'85
503200005	Mollis, Leitung Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse	101'589.38	187'000.00	2'59
503200011	Mollis, Kerenzerbergstrasse, Waidstr Haltli	0.00	0.00	8'19
503200012	Mollis, Sanierung Grundstrasse	0.00	0.00	99'27
503200013	Näfels, Molliserstr. Rest. Bahnhöfli - Bahnübergang Nä /	0.00	0.00	270'03
503200014	Mo Niederurnen, Ziegelbrückstrasse Linthbrücke -	0.00	0.00	265'67
	Unterführung N3, Ersatz MW DN 250-500, L= 370 m			
503200017	Näfels, Erweiterung APH Letz	2'655.71	50'000.00	
503200017	Oberurnen, Poststrasse, LS alte Post, Verlegung	0.00	0.00	110'38
	Mischwasserleitung			
503200022 503200023	Bilten, Fridolinstrasse, Ersatz Abwasser Näfels, Schwärzistrasse, Ersatz Abwasser - Projektierung	0.00 0.00	0.00 103'000.00	223'38 5'41
	& Ausführung			
503200025	Näfels, Stichstrasse Nä-Mo, Neubau Abwasser	23'999.44	0.00	27'13
503200026	Niederurnen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli,	0.00	0.00	28'81
	IM 2 - Projektierung			
503200027	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und	427.50	0.00	3'40
503200028	Claridenstrasse, IM 150 - Projektierung Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWPM 5 -	0.00	0.00	97
503200036	Projektierung Niederurnen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli,	24'380.16	561'000.00	
	IM 2 - Ausführung			
503200037	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung	135'865.10	125'000.00	
503200038	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	101.90	10'000.00	
503200042	Oberurnen, Kärpfstrasse	111'396.86	205'000.00	
503200045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	8'549.12	0.00	
503200046	Mollis, Bahnhofstrasse - Projektierung	9'326.76	17'000.00	
503200048	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Projektierung	13'311.97	13'000.00	
503200050	Mollis, Umlegung Abwasserleitung Rüteli	126'699.81	130'000.00	
503200056	Mollis, Erschliessung Werke Kännelstrasse, Hagnen -	0.00	5'000.00	
000200000	Projektierung	0.00	0 000.00	
503200058	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Projektierung	0.00	6'000.00	
503200059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung	4'967.78	0.00	
503200060	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli - Projektierung	8'115.47	26'000.00	
503200063	Mollis, Werksanierung Chappelen - Reservoir Beglingen,	4'062.40	0.00	
303200003	IM 213 - Ausführung	4 002.40	0.00	
503200091	Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Ausführung	1'203.02	0.00	
529000004	GEP	36'034.89	100'000.00	13'88
				1'247'00
562000001	Investitionsbeitrag AMOMF	1'281'000.00	1'450'000.00	1.247.00
635000000	Anschlussbeiträge private Unternehmungen	-46'366.70	0.00	
637000000	Anschlussbeiträge private Haushalte	-36'316.04	0.00	
637000015	Beiträge Nu, Entwässerung Amerikaweg	-39'925.72	0.00	
637010001	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro	0.00	-875'000.00	
007010001	Jahr ca.	0.00	070000.00	
607	Abfallwirtschaft	0.00	100'000.00	
60700	Abfallwirtschaft	0.00	100'000.00	
503300001	Abfallsammelstellen	0.00	100'000.00	
609	Werkhöfe	0.00	0.00	100100
				199'29
60900	Werkhöfe	0.00	0.00	199'29
506000003	Ersatzfahrzeug Werkhof Bilten/Niederurnen	0.00	0.00	47'89
506000004	Ersatzfahrzeug für Werkhof-Transporter Näfels	0.00	0.00	151'39
70	Linganophofton	4010771000 64	4614221000.00	421477100
	Liegenschaften	12'377'223.61	16'422'000.00	13'477'06
	Cabulliananahaftan	014441405 50		
730 73000	Schulliegenschaften Schulliegenschaften, Diverse	8'444'125.53 0.00	9'705'000.00 455'000.00	10'231'16 46'6 3

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnu 20
504311	Nä Planung Schulraum	0.00	0.00	6'845
506025	Revision Turngeräte	0.00	0.00	27'641
504000001	Sanierung Schulräume	0.00	120'000.00	2,011
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser	0.00	50'000.00	Ö
	(Kommunikation)			
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	0.00	90'000.00	C
506000001	Ersatz Mobilien	0.00	195'000.00	12'152
73001	KG Niederurnen	7'365.09	0.00	0
504000001	Sanierung Schulräume	7'365.09	0.00	Č
73002	SH Büel, Niederurnen	35'848.55	0.00	18'956
504000007	Niederurnen, Werterhaltung Objekte: Einbau Gruppenräume	0.00	0.00	12'958
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	24'866.65	0.00	(
506000001	Ersatz Mobilien	10'981.90	0.00	5'998
73003	SH Linth-Escher, Niederurnen	6'121'583.42	5'700'000.00	5'353'754
504000001	Sanierung Schulräume	25'660.60	0.00	10'994
504000020	Projektierungskredit zusätzlicher Schulraum Linth-Escher, Nu	0.00	0.00	323'586
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser	22'536.30	0.00	4'022
	(Kommunikation)	000.00	0.00	1 322
504000030	Niederurnen, Erweiterung Schulraum Linth-Escher (LE	5'932'857.52	5'700'000.00	4'866'501
E04000007	2020)	041400.05	0.00	001000
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	24'463.65	0.00	36'366
506000001	Ersatz Mobilien	116'065.35	0.00	112'284
73005	SH Schnegg, Näfels	2'021'180.81	2'980'000.00	227'375
504000001	Sanierung Schulräume	5'166.40	0.00	(
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser	0.00	0.00	14'196
	(Kommunikation)			
504000029	Näfels, Projektierungskredit Erweiterung Schulraum	0.00	0.00	21'232
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	29'257.10	0.00	C
504000040	Pavillon Schnegg	1'421'526.04	2'980'000.00	84'290
504000041	Architekturwettbewerb PSH Komplex Schnegg 2024	477'248.55	0.00	102'751
504000045 506000001	Neubau Schulhaus Schnegg 2024 - Projektierung Ersatz Mobilien	46'885.17 41'097.55	0.00 0.00	4'905
300000001	LISALZ MODIIIETI	41097.33	0.00	4 900
73006	KG, SH, TH Dorf Näfels	26'949.65	0.00	104'163
504000001	Sanierung Schulräume	0.00	0.00	50'481
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser	8'282.00	0.00	(
	(Kommunikation)			
504000029	Näfels, Projektierungskredit Erweiterung Schulraum	0.00	0.00	24'021
504000037 506000001	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen Ersatz Mobilien	0.00 18'667.65	0.00 0.00	26'766 2'894
300000001	LISALZ MODINETI	10 007 .03	0.00	2009
73007	Turnhalle, Burg	0.00	0.00	25'355
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	0.00	0.00	25'355
72000	CH Mallia	451754.26	0.00	,
73008 504000001	SH Mollis Sanierung Schulräume	15'754.36 10'202.65	0.00 0.00	(
504000001	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	4'453.71	0.00	(
506000001	Ersatz Mobilien	1'098.00	0.00	(
			2.00	•
73009	KG, SSH Mollis	71'837.85	0.00	241'625
504329	Mo Werterhalt. Umbau SH am Bach	0.00	0.00	15'935
503000009	Mollis, Sanierung roter Platz (Quecksilber)	7'000.50	0.00	(
504000001	Sanierung Schulräume	7'730.80	0.00	15'613
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser (Kommunikation)	0.00	0.00	16'632
504000037	(Kommunikation) Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	25'375.75	0.00	(
504000037	Mollis, "Sofortmassnahmen" im SH am Bach	0.00	0.00	210'155
506000001	Ersatz Mobilien	31'730.80	0.00	19'588
631000329	Beiträge Umbau Schulhaus am Bach Mollis	0.00	0.00	-36'300
72042	SH Obetalden	401400 40	0.00	401704
73012 503003	SH Obstalden Sanierung Spielplätze	18'480.40 16'327.20	0.00 0.00	10'731 6'860
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser	0.00	0.00	3'871
33100020	(Kommunikation)	0.00	0.00	3071
506000001	Ersatz Mobilien	2'153.20	0.00	(
73013	SH Rauti, Oberurnen	70'248.25	0.00	2'034'552
504000001	Sanierung Schulräume	7'313.40	0.00	010051005
-0400000	Oberurnen, Kauf HPZ	0.00	0.00	2'005'025
504000031	Poloughtunggoopiorupa Tura und M7 Lalla	261770 45		
504000031 504000037 506000001	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen Ersatz Mobilien	36'770.45 26'164.40	0.00 0.00	29'527

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
73014 504000001	KG Bilten Sanierung Schulräume	0.00 0.00	0.00 0.00	5'497.00 5'497.00
73015 504000001 504000037 504000043 506000001	SH Bilten Sanierung Schulräume Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen Bilten, Werterhaltung Objekte Ersatz Mobilien	49'931.85 0.00 37'884.60 0.00 12'047.25	570'000.00 0.00 0.00 0.00 570'000.00 0.00	37'079.45 15'351.00 0.00 0.00 21'728.45
73019 504000032 506000001 631000330	Schulhaus Oberbilten Bilten, Schulhaus Oberbilten (ehem. GH Bilten) Ersatz Mobilien Beiträge Umbau Schulhaus Oberbilten	4'945.30 0.00 4'945.30 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00	2'125'429.74 2'096'087.19 33'342.55 -4'000.00
740 74000 503003 504000044	Verwaltungsliegenschaften Verwaltungsliegenschaften, Diverse Sanierung Spielplätze Niederurnen u Näfels, GH Werterhaltung Objekte	3'933'098.08 22'800.33 22'800.33 0.00	6'717'000.00 161'000.00 0.00 161'000.00	3'245'901.49 18'173.75 18'173.75 0.00
74007 504000009	Gemeindehaus Näfels Nord Werterhaltung Objekte, Büros Bereich Liegenschaften Büntgasse 2	0.00 0.00	0.00 0.00	2'583.50 2'583.50
74011 504000013	Zivilschutzanlagen Sanierungen Zivilschutzanlagen	0.00 0.00	56'000.00 56'000.00	0.00 0.00
74017 503000004	Friedhöfe Sanierungen Friedhöfe	0.00 0.00	0.00 0.00	36'000.00 36'000.00
74019 504000036	Schulhaus Mühlehorn Mühlehorn, Werterhaltung Objekte	131'927.30 131'927.30	0.00 0.00	0.00 0.00
74021 506000001	Gemeindehaus Mollis Ersatz Mobilien	5'442.45 5'442.45	0.00 0.00	0.00 0.00
74023 504000014	Schiessanlage Fennen, Niederurnen Sanierungen Schiessanlagen	12'744.40 12'744.40	0.00 0.00	47'245.80 47'245.80
74024 504000014	Schiessanlage Bilten Sanierungen Schiessanlagen	0.00 0.00	0.00 0.00	4'568.50 4'568.50
74029 503000010 504000050 631000050	linth-arena sgu, Näfels Sanierung Fussballplatz linth-arena sgu Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sgu Beiträge Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sgu	3'760'183.60 247'299.25 8'312'313.35 -4'799'429.00	6'500'000.00 0.00 17'500'000.00 -11'000'000.00	3'137'329.94 0.00 4'966'563.94 -1'829'234.00

Finanzvermögen	Nummer	Bezeichnung	Saldo 1.1.	Saldo Periode	Saldo 31.
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Aktiven		162'553'065.18	25'160'296.98	187'713'362
1000	10	Finanzvermögen	82'694'767.70	9'409'653.73	92'104'421
1000	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'105'395.38	8'379'857.15	9'485'252
Post	1000		4'803.55		4'517.
Bank		Post	242'763.13	703'337.13	946'100
Debit- und Kreditkarten	1002	Bank	857'428.70	7'676'805.92	8'534'234
1010		— 			400
1010	101	Forderungen	34'141'391.91	353'402.02	34'494'793
Montokorrente mit Dritten 222/294.95 -222/294.95 -222/294.95 -222/294.95 -222/294.95 -222/294.95 -222/294.95 -226/205/207.39 -6/506/37/35 -3/76.35 -3/76.35 -3/76.35 -3/76.35 -2/48.25 -2/48.1015 Interne Kontokorrente 0.00 -2/482.25 -2/48.1019 Ubrige Forderungen 187689.66 -1583.104 17/185/1019 Ubrige Forderungen 17/40/152.01 -912/488.02 327/66.1014 Sach- und übriger Betriebsaufwand 106/061.15 -3/413.05 102/64 104/41 Transfers der Erfolgsrechnung 298/706.50 -148/708.50 102/64 104/41 Transfers der Erfolgsrechnung 298/706.50 -148/708.50 150/00 104/41 Transfers der Erfolgsrechnung 298/706.50 -148/708.50 150/00 104/41 Transfers der Erfolgsrechnung 68/712.47 -8/408.58 60/30 104/41 Ubriger betrieblicher Ertrag 68/712.47 -8/408.58 60/30 106/061 Handelswaren 158/481.35 22/381.90 186/66 106/18 Handelswaren 158/481.35 22/381.90 186/66 106/18 Roh- und Hilfsmaterial 153/137.60 -52/871.10 100/26					
1012 Steuerforderungen 7'363'298.29 -856'927.39 6'506'37 1013 Anzahlungen an Dritte 3'776.35 -3'776.35 1015 Interne Kontokorrente 0.00 -2'482.25 -2'48 1019 Übrige Forderungen 187'689.66 -15'831.04 17'185 104					0
1013 Anzahlungen an Dritte					
Interne Köntokorrente					
1019 Übrige Forderungen 187'689.66 -15'831.04 171'85' 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen 1'240'152.01 -912'488.02 327'66' 1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand 106'061.15 -34'13.05 102'64 1043 Transfers der Erfolgsrechnung 288'706.50 -148'706.50 150'00 1044 Finanzaufwand / Finanzertrag 766'671.89 -751'961.89 14'71' 1045 Übriger betrieblicher Ertrag 68'712.47 -8'406.58 60'30' 106 Vorräte und angefangene Arbeiten 311'618.95 -24'489.20 28'7'2' 1061 Roh- und Hilfsmaterial 153'137.60 -52'871.10 100'26' 107 Finanzanlagen 50'640.00 -2'800.00 4'84' 1070 Aktien und Antelischeine 28'640.00 -2'800.00 2'80' 1071 Verzinsliche Anlagen 22'000.00 0.00 2'2'00' 1072 Langft. Forderungen 0.00 0.00 2'2'00' 1072 Langft. Forderungen 0.00					0
104					
1041 Sach- und übriger Betriebsaufwänd 106'061.15 -3'413.05 102'64 1043 Transfers der Erfolgsrechnung 298'706.50 -148'706.50 150'001 1044 Finanzaufwand / Finanzertrag 766'671.89 775'1961.89 147'11 1045 Übriger betrieblicher Ertrag 68'712.47 -8'406.58 60'30! 106	1019	Ubrige Forderungen	187'689.66	-15'831.04	171'858
1043 Transfers der Érfolgsrechnung 298706.50 -148706.50 15000 1044 Finanzaufwand / Finanzertrag 766'671.89 -751'961.89 1471'1 1045 Übriger betrieblicher Ertrag 68712.47 -8'406.58 60'30' 106 Vorräte und angefangene Arbeiten 311'618.95 -24'489.20 287'12' 1060 Handelswaren 158'481.35 28'381.90 186'86' 1061 Roh- und Hilfsmaterial 153'137.60 -52'871.10 100'26' 107 Finanzanlagen 50'640.00 -2'800.00 25'84' 1070 Aktien und Anteilscheine 28'640.00 -2'800.00 25'84' 1071 Verzinsliche Anlagen 22'000.00 0.00 20'00 1072 Langfr. Forderungen 0.00 0.00 20'00 1080 Sachanlagen 45'845'569.45 1'616'171.78 47'461'74' 1080 Grundstücke FV 3'897'909.70 640'890.30 4'538'80' 1080 Grundstücke FV 3'897'909.70 640'890.30 56'60'					327'663
1044 Finanzaufwand / Finanzertrag 766671.89 -751961.89 14711 1045 Übriger betrieblicher Ertrag 68712.47 -8406.58 60'30: 1066 Vorräte und angefangene Arbeiten 311'618.95 -24'489.20 287'12. 1060 Handelswaren 158'481.35 28'381.90 186'86: 1061 Roh- und Hilfsmaterial 153'137.60 -52'871.10 100'26! 107 Finanzanlagen 50'640.00 -2'800.00 47'84 1070 Aktien und Anteilscheine 28'640.00 -2'800.00 25'84 1071 Verzinsliche Anlagen 22'000.00 0.00 22'00 1072 Langfr. Forderungen 20'000.00 0.00 22'00 108 Sachanlagen 45'845'569.45 1'616'171.78 47'461'74 1080 Grundstücke FV 41'162'259.55 975'281.48 42'137'54 1084 Gebäude FV 3'897'909.70 640'890.30 4'538'30! 1089 Übrige Sachanlagen FV 785'400.20 0.00 785'40! 14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'94! 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39! 1400 Grundstücke WV 951'358.60 0.00 951'35! 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39! 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 142'692! 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18: 1404 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 142'692! 1405 Waldungen 20'699'24.60 30'269'02! 1406 Mobilien VV 612'20.26'7 -81'049.86 531'15' 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 0.00 175'62! 1408 Mobilien W 10'994'604.33 0.00 175'62! 1409 Übrige Sachanlagen V 10'994'604.33 0.00 175'62! 1414 Darlehen 991'360.52 140'333.02 1'131'69! 1414 Darlehen 991'360.52 140'333.02 1'131'69! 1414 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'00! 1414 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00 50'000.00 144'60					
1045 Übriger betrieblicher Ertrag 68'712.47 -8'406.58 60'30: 106 Vorräte und angefangene Arbeiten 311'618.95 -24'489.20 287'12: 1060 Handelswaren 158'481.35 28'381.90 186'86: 1061 Roh- und Hilfsmaterial 153'137.60 -52'871.10 100'26i 107 Finanzanlagen 50'640.00 -2'800.00 28'00.00 38'01'44'44'44'44'44'44'44'44'44'46'44'44'46'44'44	1043		298'706.50	-148'706.50	150'000
106	1044		766'671.89	-751'961.89	14'710
Handelswaren 158'481.35 28'381.90 186'86' 1061 Roh- und Hilfsmaterial 153'137.60 -52'871.10 100'26'	1045	Übriger betrieblicher Ertrag	68'712.47	-8'406.58	60'305
Roh- und Hilfsmaterial	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	311'618.95	-24'489.20	287'129
107 Finanzanlagen 50'640.00 -2'800.00 47'84' 1070 Aktien und Anteilscheine 28'640.00 -2'800.00 25'84' 1071 Verzinsliche Anlagen 22'000.00 0.00 22'00' 1072 Langfr. Forderungen 0.00 0.00 0.00 22'00' 108 Sachanlagen 45'845'569.45 1'616'171.78 47'461'74' 1080 Grundstücke FV 41'162'259.55 975'281.48 42'137'54' 1089 Übrige Sachanlagen FV 3'897'909.70 640'890.30 4'538'80' 1089 Übrige Sachanlagen FV 78'54'00.20 0.00 785'40' 14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'94' 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39' 1400 Grundstücke VV 951'358.60 0.00 95'135' 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39' 1402 Wasseerbau 1'55'1098.99 -124'080.65	1060	Handelswaren	158'481.35	28'381.90	186'863
1070 Aktien und Änteilscheine 28'640.00 -2'800.00 25'84' 1071 Verzinsliche Anlagen 22'000.00 0.00 22'00' 1072 Langfr. Forderungen 0.00 0.00 22'00' 108 Sachanlagen 45'345'569.45 1'616'171.78 47'461'74' 1080 Grundstücke FV 41'162'259.55 975'281.48 42'137'54' 1089 Übrige Sachanlagen FV 785'400.20 0.00 785'400' 14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'94' 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39' 1400 Grundstücke VV 95'135.80 0.00 95'135' 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39' 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'92' 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18' 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02'	1061	Roh- und Hilfsmaterial	153'137.60	-52'871.10	100'266
1070 Aktien und Änteilscheine 28'640.00 -2'800.00 25'84' 1071 Verzinsliche Anlagen 22'000.00 0.00 22'00' 1072 Langfr. Forderungen 0.00 0.00 22'00' 108 Sachanlagen 45'845'569.45 1'616'171.78 47'461'74' 1080 Grundstücke FV 41'162'259.55 975'281.48 42'137'54' 1089 Übrige Sachanlagen FV 785'400.20 0.00 785'400' 14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'94' 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39' 1400 Grundstücke VV 95'1358.60 0.00 95'135' 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39' 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'92' 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18' 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02'	107	Finanzanlagen	50'640.00	-2'800.00	47'840
1071 Verzinsliche Anlagen 22'000.00 0.00 22'00 1072 Langfr. Forderungen 0.00 0.00 22'00 108 Sachanlagen 45'845'569.45 1'616'171.78 47'461'74' 1080 Grundstücke FV 41'162'259.55 975'281.48 42'137'54 1089 Übrige Sachanlagen FV 785'400.20 0.00 785'40 14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'94 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39' 1400 Grundstücke VV 951'358.60 0.00 95'135' 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39' 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'92' 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18' 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02' 1405 Waldungen 20'69'94.95 -16'638.50 189'05' <tr< td=""><td>1070</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr<>	1070				
1072 Langfr. Forderungen 0.00 0.00 0.00 108 Sachanlagen 45'845'569.45 1'616'171.78 47'461'74 1080 Grundstücke FV 41'162'259.55 975'281.48 42'137'54 1089 Übrige Sachanlagen FV 3'897'909.70 640'890.30 4'538'800 14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'940 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'390 1400 Grundstücke VV 951'358.60 0.00 951'351 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'390 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'92' 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18' 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02' 1405 Waldungen 20'5694.95 -16'638.50 189'05i 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 53'1'15' <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>					
1080 Grundstücke FV 41'162'259.55 975'281.48 42'137'54 1084 Gebäude FV 3'897'909.70 640'890.30 4'538'800 1089 Übrige Sachanlagen FV 785'400.20 0.00 785'400 14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'940 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39'0 1400 Grundstücke VV 951'358.60 0.00 951'358 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39'0 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'92'0 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02'0 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'05'0 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15'0 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68 1409 Übrige Sachanlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69'0 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69'0 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 260'00'0 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'00'0 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00					0
1080 Grundstücke FV 41'162'259.55 975'281.48 42'137'54 1084 Gebäude FV 3'897'909.70 640'890.30 4'538'800 1089 Übrige Sachanlagen FV 785'400.20 0.00 785'400 14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'940 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39'0 1400 Grundstücke VV 951'358.60 0.00 951'358 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39'0 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'92'0 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02'0 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'05'0 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15'0 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68 1409 Übrige Sachanlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69'0 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69'0 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 260'00'0 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'00'0 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00	108	Sachanlagen	45'845'569.45	1'616'171.78	47'461'741
1084 Gebäude FV 3'897'909.70 640'890.30 4'538'800 1089 Übrige Sachanlagen FV 785'400.20 0.00 785'400 14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'94' 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39' 1400 Grundstücke VV 951'358.60 0.00 951'358' 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39' 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'92' 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18' 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02' 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'05' 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15' 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68 1409 Übrige Sachanlagen VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 1444 Darlehen Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 24'000.00 260'000 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000					
1089 Übrige Sachanlagen FV 785'400.20 0.00 785'400 14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'94' 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39' 1400 Grundstücke VV 951'358.60 0.00 951'35' 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39' 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'92' 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18' 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02: 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'05' 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15' 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68' 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'62' 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>					
14 Verwaltungsvermögen 79'858'297.48 15'750'643.25 95'608'94' 140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39' 1400 Grundstücke VV 951'358.60 0.00 951'35' 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39' 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'92' 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18' 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02' 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'05' 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15' 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68' 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'62' 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 142 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 <td< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></td<>					
140 Sachanlagen VV 55'966'633.77 19'205'762.33 75'172'39' 1400 Grundstücke VV 951'358.60 0.00 951'35' 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'39' 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'92' 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'18' 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02' 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'05' 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15' 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68' 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'62' 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 144 Darlehen 286'000.00 -26'000.00 26'000.00	1009	Oblige Sachaniagen FV	765 400.20	0.00	700 400
1400 Grundstücke VV 951'358.60 0.00 951'358 1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'398' 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'928' 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'188' 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02' 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'056 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15' 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68' 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'62' 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'00' 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 50'000.00 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck </td <td>14</td> <td>Verwaltungsvermögen</td> <td>79'858'297.48</td> <td>15'750'643.25</td> <td>95'608'940</td>	14	Verwaltungsvermögen	79'858'297.48	15'750'643.25	95'608'940
1401 Strassen / Verkehrswege 11'521'880.21 286'510.74 11'808'390'1402 1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'926'1403 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'180'1401'180'140'140'140'140'140'140'140'140'140'14	140	Sachanlagen VV	55'966'633.77	19'205'762.33	75'172'396
1402 Wasserbau 1'551'008.99 -124'080.65 1'426'926' 1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'188 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02' 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'05' 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15' 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68' 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'620' 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'00' 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'00' 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00	1400	Grundstücke VV	951'358.60	0.00	951'358
1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'188 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02' 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'05' 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15' 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68' 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'620' 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'00' 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'00' 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00	1401	Strassen / Verkehrswege	11'521'880.21	286'510.74	11'808'390
1403 Übrige Tiefbauten 9'295'045.33 3'106'139.74 12'401'188 1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02: 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'05' 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15' 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68' 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'620' 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'00' 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'00' 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00	1402	<u> </u>	1'551'008.99	-124'080.65	1'426'928
1404 Hochbauten 20'659'218.65 9'609'804.08 30'269'02' 1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'056 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15' 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68' 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'620' 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'00' 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'00' 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00	1403				
1405 Waldungen 205'694.95 -16'638.50 189'056 1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15: 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68: 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'620 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69: 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69: 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'000 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'000 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00		•			
1406 Mobilien VV 612'202.67 -81'049.86 531'15: 1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68' 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'620 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'00' 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'000 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00					
1407 Anlagen im Bau VV 10'994'604.33 6'425'076.78 17'419'68' 1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'620' 142 İmmaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'00' 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'00' 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00					
1409 Übrige Sachanlagen VV 175'620.04 0.00 175'620 142 Immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'69' 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'00' 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'000' 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00					
1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'693 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'00 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'000 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00					175'620
1429 Übrige immaterielle Anlagen 991'360.52 140'333.02 1'131'693 144 Darlehen 286'000.00 24'000.00 310'000 1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'000 1446 Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000.00	142	Immatoriollo Anlacon	994,350 23	1//01333 03	1'121'602
Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'0000 260'000 260'000 260'000 260'000 260'000 260'000 260'000 260'0000 260'0000 260'000 260'000 260'000 260'000 260'0000 260'0000 260'0000 260'000 260'0000 260'0000 260'0000 260'0000 260'0000 260'0000 260'					1'131'693
Darlehen an öffentlichen Unternehmungen 286'000.00 -26'000.00 260'0000 260'000 260'000 260'000 260'000 260'000 260'000 260'000 260'0000 260'0000 260'0000 260'0000 260'0000 260'000 260'0000 260'0000 260'0000 260'0000 260'0000 260'0000 260'	144	Darlehen	286'000 00	24'000 00	310'000
Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 0.00 50'000.00 50'000					
4.45 - Datailiaumaan Cuundkanitalian - 24/2.45/050.00 266/674.65 24/644/72					50'000
	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	24'245'059.80	366'674.65	24'611'734

Nummer	Bezeichnung		Saldo Periode	Saldo 31.1
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Gdezweckverbände	23'818'654.80	41'924.65	23'860'579.4
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	426'401.00	324'750.00	751'151.0
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	4.00	0.00	4.0
146	Investitionsbeiträge	3'451'177.64	13'791.40	3'464'969.0
1461	Invbeiträge an Kantone und Konkordate	2'139'459.65	-111'132.85	2'028'326.8
1462	Invbeiträge an Gemeinden u. Gdezweckverbände	210'661.80	-9'051.75	201'610.0
1464	Invbeiträge an öffentliche Unternehmungen	981'257.44	0.00	981'257.4
1466	Invbeiträge an private Org. ohne Erwerbszweck	119'798.75	-4'050.00	115'748.7
1469	Invbeiträge an Anlagen im Bau	0.00	138'026.00	138'026.0
148	Kum. zusätzliche Abschreibungen	-5'081'934.25	-3'999'918.15	-9'081'852.4
1480	Kum. zus. Abschr. Sachanlagen	-2'982'879.49	-3'901'536.17	-6'884'415.6
1482	Kum. zus. Abschr. immaterielle Anlagen	-941'011.52	0.00	-941'011.5
1486	Kum. zus. Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1'158'043.24	-98'381.98	-1'256'425.2
Passiven		-162'553'065.18	-25'160'296.98	-187'713'362.1
20	Fremdkapital	-75'292'383.44	-23'939'874.63	-99'232'258.0
200	Laufende Verbindlichkeiten	-7'492'330.54	-8'016'717.29	-15'509'047.8
2000	Lauf. Verb.aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-2'924'975.21	-5'300'258.58	-8'225'233.
2001	Kontokorrente mit Dritten	0.00	-4'052.95	-4'052.9
2001	Steuern	-3'088'461.80	-2'731'530.83	-5'819'992.
2002	Interne Kontokorrente	-7'352.85	-55'951.75	-63'304.
2006	Depotgelder und Kautionen	-1'471'540.68	75'076.82	-1'396'463.
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-12'500'000.00	-23'500'000.0
2010	Verbindlichkeiten ggü . Finanzintermediären	-11'000'000.00	-12'500'000.00	-23'500'000.0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-407'630.90	-290'319.76	-697'950.0
2040	Personalaufwand	-251'603.80	47'237.00	-204'366.
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-89'459.05	-3'070.65	-92'529.
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-66'568.05	-334'486.11	-401'054.
205	Kurzfristige Rückstellungen	-386'802.20	0.00	-386'802.
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-386'802.20	0.00	-386'802.
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-52'295'771.05	-2'114'028.95	-54'409'800.
2064	Darlehen	-52'295'771.05	-2'114'028.95	-54'409'800.
208	Langfristige Rückstellungen	-600'965.95	-1'033'204.60	-1'634'170.
2081	Rückst. für langfr. Ansprüche des Personals	-600'965.95	121'280.40	-479'685.
2086	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0.00	-1'154'485.00	-1'154'485.
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK	-3'108'882.80	14'395.97	-3'094'486.
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	-1'562'232.48	13'586.24	-1'548'646.
2092	Legate und Stiftungen o.eig.Rechtsp. im FK	-1'546'650.32	809.73	-1'545'840.
29	Eigenkapital	-87'260'681.74	-1'220'422.35	-88'481'104.
290	Verpflichtungen(+),Vorschüsse(-) ggü.Spezialfinanz	z -1'688'276.39	-63'690.55	-1'751'966.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-1'688'276.39	-63'690.55	-1'751'966.
	Fonds	-7'381'596.45	55'984.04	-7'325'612.
291	Fonds im Eigenkapital	-7'381'596.45	55'984.04	-7'325'612.
	1 onds in Ligerikapitai			
291 2910 293	Vorfinanzierungen	-105'245.25	46'437.80	-58'807.

Nummer	Bezeichnung	Saldo 1.1.	Saldo Periode	Saldo 31.12
295	Aufwertungsreserve VV	-13'069'418.34	-76'636.65	-13'146'054.99
2950	Aufwertungsreserve VV	-13'069'418.34	-76'636.65	-13'146'054.99
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-21'412'659.01	-616'684.95	-22'029'343.96
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-21'412'659.01	-616'684.95	-22'029'343.96
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	-43'603'486.30	-565'832.04	-44'169'318.34
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-43'603'486.30	-565'832.04	-44'169'318.34

ldflu	ussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	Ja
В	etriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
	ahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000.00 (+) / 9001.00 (-)	565'832
	bschreibungen Verwaltungsvermögen und zusätzliche Abschreibung	33 + 366 + 38	9'855'637
	bnahme / Zunahme Forderungen	△ 101 - △ 1011	-575'696
	bnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	912'488
	bnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	24'489
	/ertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	364 + 365 / 4490	-66'674
	/ertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	2'800
	erluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	2000
	/ertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	-24'206
	erluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411	-118'149
		△ 200 - △ 2001	8'012'664
	unahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - △ 200 i	
	unahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		290'319
	ildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	1'033'204
	inlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	35 / 45	-6'689
	inlagen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-4'513
	ktivierung Eigenleistungen	431	-329'958
G	eldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		19'571'547
In	vestitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
In	vestitionsausgaben Verwaltungsvermögen	50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56 + 57 -30'755'943.62	
In	vestitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	60 + 61 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66 + 67 5'216'337.91	
Sa	aldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-25'539'605
Üŀ	bertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	60 + 62 + 65	(
Ab	bnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	(
	unahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	(
Bi	ildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	(
	ntnahmen aus Fonds	6379	(
	ktivierte Eigenleistungen	431	329'958
	eldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-25'209'647
Aı	nlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
	bnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	2'800
	arktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-2'800
	ewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	-2 000
	bnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-999'486
	/ertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	24'206
	ewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	118'149
	icht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	7201 + 7241 + 7261 + 7291	116 149
	bertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	60 + 65 + 75	C
	eldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	00+05+75	-857'131
_	eldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-26'066'779
_			
	inanzierungstätigkeit	A 004	40 500 000
	unahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	12'500'000
	unahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	2'148'740
	bnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	222'294
	unahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	4'052
G	eldfluss aus Finanzierungstätigkeit		14'875'088
Ve	eränderung Flüssige Mittel (= Fonds)	△ 100	8'379'857
Sta	and flüssige Mittel per 1.1.		1'105'39
	and flüssige Mittel per 31.12.		9'485'25
	unahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		8'379'85

0.00

GRUNDSÄTZE ZUR JAHRESRECHNUNG

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

1.1 Angewendetes Regelwerk (Art. 28 FHG)

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kanton Glarus und seiner Gemeinden vom 3. Mai 2009 (Finanzhaushaltsgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Glarus und seiner Gemeinden vom 21. April 2010 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 58 FHG)

Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Sie richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Art. 59 bis 61 FHG)

Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektion.

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d.h. mindestens alle 5 Jahre stattfindet (von diesem Grundsatz wird abgewichen, falls bei der Überprüfung der Bewertung der Liegenschaft des Finanzvermögens keine wesentliche Veränderung des Verkehrswertes bzw. Anschaffungswertes festzustellen sind).

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungsbzw. Herstellkosten bilanziert und nach der angenommenen Nutzungsdauer degressiv abgeschrieben

1.4 Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze (Art. 61 FHG; Art. 4-7 FHV)

In Abweichung zum Handbuch: degressive statt lineare Abschreibungsmethode

Der Kanton Glarus und die drei Gemeinden schreiben wie folgt ab:

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen degressiv über die festgelegten Nutzungsdauern. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Anlagen im Bau werden im Verwaltungsvermögen aktiviert, aber nicht abgeschrieben. Mit Nutzungsbeginn wird auf das entsprechende Bilanzkonto umgebucht und wenn sie in Betrieb genommen werden, beginnt die Abschreibung. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand gebucht werden und dürfen maximal so hoch sein, dass kein Aufwandüberschuss (Verlust) entsteht. Eine Verkürzung der Nutzungsdauer durch Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ist nicht zulässig.

Im Rechnungsjahr 2020 wurden zusätzliche Abschreibungen getätigt.

in CAF	<u> </u>				-	
Eige	Eigenkapital	01.01.2020	Erhöhung durch		Reduktion durch	31.12.2020
290	Verpflichtungen/ Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	3510	0 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	
	Bausteuer linth-arena sgu Wasserwerk Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	1757'259 -3'319'242 -126'293 -1'688'276	-636'987 -197'991 -834'978	V T 8	560'415 210'872 771'287	-636'987 1'559'268 -2'758'827 84'579
291	Fonds im EK	3511	1 Einlagen in Fonds des EK, Verzinsung und Spezialeinlagen	4511	Entnahmen aus Fonds des EK	
	Forstreservefonds Diverse Fonds	-3'580'217 -3'801'379 -7'381'596	Einlage -89'179 Feuerwehr, Waldstrassen, Tourismus u. Verzinsung -173'570 -262'750	6 O C	Entnahme Parkierung, Tourismus und Ortsmuseum 318'734 318'734	-3'669'397 -3'656'216 - 7'325'612
293	Vorfinanzierung	3893	13 Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	
		-105'245			Auflösung / Entnahme 46'438	-58'807
295	Aufwertungssreserve VV	3895	i5 Aufwertungsreserve VV	4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve VV, Korrekturen Aufwertungen (Bilanzbuchung)	
		-13'069'418	Korrektur Beteiligung APGN -41'925 Bereinigung betr. AMOMF (Obstalden) -34'712 -76'637	2 2 2		-13'146'055
296	Neubwertungsreserve Finanzvermögen	3896	i6 Einlagen in Neubewertungsreserve FV	4896	Entnahme aus Neubewertungsreserve FV Korrekturen Fonds (Bilanzbuchung)	
		-21'412'659	Korrektur Verkehrswert Ferienheim Klöntal -6 16'685	2		-22'029'344
299	Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	2990	io Jahresergebnis:	4899	Entnahme aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre	
	Bilanzüberschuss kumuliert	43'603'486	Ertragsüberschuss -565'832	2		-44'169'318
53	Total Eigenkapital	-87'260'682	-2'356'881	-	1136'459	-88'481'104

Titel in CHF	Art	Anzahl	nominell	Nominalwert	Kurs 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	lezweckverbänden						
Technische Betriebe Glarus Nord	Dotationskapital			4,000,000.00		4,000,000.00	4'000'000.00
l ecnnische betriebe Glarus Nord Alters- und Pflegeheime Glarus Nord	Keserven			800,000.00		9'153'004.42	9'194'929.07
				4'800'000.00		23'818'654.80	23'860'579.45
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen:	ngen:						
Glarus hoch3 AG	Aktien	1650	100	165'000.00	85.00	115'500.00	140'250.00
Tiermehlfabrik Ostschweiz AG, Bazenheid	Aktien	8	300	00.006	300.00	900.00	900.00
Genossenschaft linth-arena sgu, Näfels	Anteilscheine			11'573'500.00		1.00	1.00
lintharena ag	Aktien	300	1,000	300,000.00		00000	300'000.00
Geriosserischaft Arterswormunger narers	Allenscheine	8	00000	000.000		310,000,00	310 000.00
				12'339'400.00		426'401.00	751'151.00
Beteiligungen an privaten Unternehmungen:	ï						
Sportbahnen Braunwald AG	Aktien	544	30	16'320.00		1.00	1.00
Sportbahnen Braunwald AG	PS	09	100	00.000'9		1.00	1.00
Sportbahnen Elm AG	Namenaktien	172	200	86,000.00		1.00	1.00
Genossenschaft Tschinglenbahn Elm	Anteilscheine	20	200	10,000.00		1.00	1.00
				118'320.00		4.00	4.00
Total				17'257'720.00		24'245'059.80	24'611'734.45

ni noselny	Anlagan im Vanus kingenorm žaga	Buchwert per 01.01.2020	Investitionen Zugänge	Abgänge	Subventionen/ Beiträge	Umgliederung	Buchwert vor Abschreibung	%	Abschreibungen ausserplan- ordentlich mässig	ausserplan- mässig	Buchwert per 31.12.2020	Abschreibung zusätzlich	Abschreibung Bausteuer	
Anlagen	n verwartungsvermogen													
14000	Grundstücke	902'575.60					902'575.60	0			902,275.60			
1401	Strassen	11'512'839.22	1'206'445.95	•		391'103.53	13'110'388.70	10	1'311'038.70		11'799'350.00	3'560'506.84		
1402	Wasserbau	1'551'008.99		,			1'551'008.99	00	124'080.65		1'426'928.34			1'426'928.34
14030	übrige Tiefbauten	971'860.70	286'426.78	,			1'258'287.48	10	125'828.85		1'132'458.63			1'132'458.63
14040	Hochbauten	16'063'876.68	7'239'753.81	,	-75'658.00	5'007'975.56	28'235'948.05	12	2'092'389.35		26'143'558.70	341'029.33	249'504.95	25'553'024.42
1405	Waldungen	166'389.00		,			166'389.00	10	16'638.50		149'750.50			
14060	Mobilien	610'533.39	270'393.85	,			880'927.24	25/401)	349'805.98	,	531'121.26		•	
14070	Anlagen im Bau	7'845'477.54	13'735'110.78	,	-4'799'429.00	-5'576'955.35	11,204,203.97	0			11,204,203.97		٠	11'204'203.97
1409	übrige Sachanlagen	11.00					11.00	10			11.00			
14290	Immaterielle Anlagen	34.00	104'921.50	,		177'876.26	282'831.76	35/503)	117'307.24	,	165'524.52		,	
1461/14620	1461/14620/1 Investitionsbeiträge ²⁾	2'179'978.65	114'236.65		,		2'294'215.30		229'419.50		2'064'795.80	98'381.98	,	1'966'413.82
464/1466			0000				000000	•			000000			
1469 Total Anlaç	1469 investitionsbeitrage im Bau Total Anlagen im Verwaltunsvermögen	41'804'584.77	138'026.00 23'095'315.32		-4.875'087.00	0.00	138'026.00	0	4'366'508.77		138'026.00 55'658'304.32	3'999'918.15	249'504.95	138'026.00 51'408'881 .22
Wasserwerk (SF)	rk (SF)													
14001	Grundstücke Wasser	48'783.00					48'783.00	0			48'783.00			
14031	übrige Tiefbauten	4,719,467,91	2,786,529,44	,	-192'642.45	1'097'849.64	8'411'204.54	00	672'893.40		7.738'311.14			7'738'311.14
14041	Hochbauten	1'836'442.98					1'836'442.98	12	220'373.00		1'616'069.98			1'616'069.98
14061	Mobilien	1'644.73					1'644.73	40	1'637.73	٠	7.00			
14071	Anlagen im Bau	1'510'676.68	2'628'980.34			-1'097'849.64	3'041'807.38	0			3'041'807.38	•	•	3'041'807.38
	Investitionsbeiträge							0	,			,	1	
Total Was	Total Wasserwerk (SF)	8'117'015.30	5'415'509.78		-192'642.45		13'339'882.63		894'904.13		12'444'978.50			12'444'978.50
Abwasser (SF)	(SF)													
14032	übrige Tiebauten	3'437'980.04	285'851.10		-122'608.46	74'047.80	3'675'270.48	8	294'018.22		3'381'252.26			3'381'252.26
	Hochbauten							0						
	Moilien							0						
14072	Anlagen im Bau	1,638,450.14	1'609'267.42	,		-74'047.80	3'173'669.76	0			3'173'669.76			3'173'669.76
14292	Immaterielle Anlagen	50'315.00					50,315.00	20	25'157.50		25,157.50			25'157.50
14622 Invest	Investitionsbeiträge	113'155.75	1'895'118.52		-122'608.46		7.012'410.99	20	9'051.75 328'227.47		104'104.00 6'684'183.52			104'104.00 6'684'183.52
A Second	Abé III hada ii maa (OE)													
ADIAIIDESE	arriguilg (Sr.)	oo ooniio r					00 0011107	,	LO CILLO		1000000			
14033	übrige Tiebauten	165/36.69					165'736.69	9	16'573.65		149'163.04			149'163.04
	Mobilien							0 0						
14073	Aplacen im Ball						٠	0 0	٠			•	٠	
	Investitionsbeiträge							0 0						
Total Abfa	Total Abfallbeseitigung (SF)	165'736.69					165'736.69	Ì	16'573.65		149'163.04			149'163.04
H														

 $^{^{2)}}$ Ohne Investitionsbeiträge für Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallb

Abschreibungssatz ist abhängig von der Nutzungsdauer.

3) Orte, und Beginnahlan innan 35%: immeterielle Anlagen 50%.

³⁾ Orts- und Regionalplanungen 35%; immaterielle Anlage

Per 31. Dezember 2020 weist die Gemeindebilanz folgende Rückstellungen aus:

B" 1 4 11			
Rückstellung	tur	nangigen	Gerichtstall

in CHF	2059000
	übrige kurzfristige
	Rückstellung
Bestand per 01.01.2020	25'000.00
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	0.00
Verwendungen	0.00
Bestand per 31.12.2020	25'000.00

Mittel und Gegenstände (MiGeL) Rückstellung

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils sollen die Pflegerestkostenfinanzierer im Jahr 2017 die Kosten der in CHF

2059001
Rückstellung
MiGeL

Bestand per 01.01.2020
361'802.20
Bildungen (inkl. Erhöhungen)
Verwendungen
0.00

Bestand per 31.12.2020
361'802.20

Rückstellung für Mehrleistungen des Personals

Nuckstellung für Mehrleistungen des Fe	ISOIIAIS		
in CHF	2081001	2081002	Total
	Zeitguthaben	Ferienguthaben	
Bestand per 01.01.2020	126'345.55	474'620.40	600'965.95
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	4'421.10	0.00	4'421.10
Verwendungen	0.00	-125'701.50	-125'701.50
Bestand per 31.12.2020	130'766.65	348'918.90	479'685.55

Rückstellung für Rentner-Vorsorgewerk alte Gde. Niederurnen

Transfer of the first	
in CHF	2086001 Vorsorge-
	verpflichtungen
	Rückstellung
Bestand per 01.01.2020	0.00
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	1'154'485.00
Verwendungen	0.00
Bestand per 31.12.2020	1'154'485.00

Gemäss Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG ist im Anhang der Jahresrechnung per Ende Jahre ein Gewährleistungsspiegel auszuweisen. Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände auszuweisen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Gewährleistungen	ıgen			
Name Sitz	Eigentümer, wesentliche Miteigentümer	Zahlungsströme	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zusätzliche Angaben
Öffentlich-rechtliche	Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)	gesetz)		
Öffentlich-rechtliche Verträge	e Verträge			
Stiftung Pensionskasse	Kanton und Gemeinden	CHF 2'895'220.85	2'895'220.85 Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge der Lehrpersonen, gemäss vertraglichem	Deckungsgrad per 31.12.2020: 108.2%
des Kanton Glarus			Anschluss an die PK GL.	
Eventualverpflichtungen	lichtungen			
Name Sitz	Betrag	Zahlungsströme im Berichtsiahr	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art Betrag Verfall Zinsangaben etc.)	Spezifische zusätzliche Angaben
Coloring	00 000,000,3	(Dio Compinato Clorus Mora tritt olo	Oio wastiabtat aiah hai dar Niabtarfilling dar finanziallan
Post,	90000000000000000000000000000000000000	שבוש	Die Gerileinde Glatus Nord unt als Garantorin im Sinnen einer Solidarhaftung	Sie verpliichtet sich bei der Nichtenbildig der Imanzeinen Verpflichtungen durch die Schuldnerin zur Begleichung der
Geschäftsbereich			für die Technischen Betrieben Glarus Nord,	für die Technischen Betrieben Glarus Nord, Kapitalrückzahlung und sämtliche Zinszahlungen sowie allfälliger
Postfinance Bern			auf welche die Schuldverschreibung ausgestellt ist.	Verzugszinsen auf der Basis betreibungsrechtlicher Ansätze.
			Laufzeit: 20.03.2012-21.03.2022 Zinssatz: 1.54%	
Stiftung	Sanierungsbeiträge gemäss	keine	Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge	Deckungsgrad per 31.12.2020: 108.2%
des Kanton Glarus	des Kanton Glarus Glarner Pensionskasse bei		der Leinpersonen, gemass vernagnenen Anschluss an die PK GL.	
	Deckungsgrad <97%			

Wasserwerk	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz 19 / 20
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	-536'879.00	-335'135.00	-665'839.00	661'249.00	197'991.00	-463'258.00
Nettoinvestitionen	443'963.68	242'752.35	1'031'039.29	2'396'112.69	5'222'867.33	2'826'754.64
Verwaltungsvermögen	6'238'263.80	5'934'279.30	6'385'309.38	8'117'015.28	12'444'978.50	4'327'963.22
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) gegenüber Spezialfinanzierung	-1'417'533.69	-1'752'668.69	-2'418'507.69	-1'757'258.69	-1'559'267.69	197'991.00
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	-7'655'797.49	-7'686'947.99	-8'803'817.07	-9'874'273.97	-14'004'246.19	-4'129'972.22
Abwasserbeseitigung	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz 19 / 20
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	-1'152'302.00	-1'319'523.00	-1'682'663.00	-556'171.00	-560'415.00	-4'244.00
Nettoinvestitionen	-72'225.24	426'789.33	804'467.30	2'399'496.28	1'772'510.06	-626'986.22
Verwaltungsvermögen	2'304'077.68	2'589'785.11	3'199'510.66	5'239'900.94	6'684'183.52	1'444'282.58
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) gegenüber Spezialfinanzierung	6'877'598.98	5'558'075.98	3'875'412.98	3'319'241.98	2'758'826.98	-560'415.00
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	4'573'521.30	2'968'290.87	675'902.32	-1'920'658.96	-3'925'356.54	-2'004'697.58
Abfallwirtschaft	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz 19 / 20
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	-33,202.00	-38'293.00	14'542.76	-120'797.00	-210'872.00	-90,022.00
Nettoinvestitionen	37'333.29	7'631.48	131'015.59	0.00	0.00	0.00
Verwaltungsvermögen	68'925.37	73'597.65	184'151.89	165'736.69	149'163.04	-16'573.65
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) gegenüber Spezialfinanzierung	270'840.34	232'547.34	247'090.10	126'293.10	-84'578.90	-210'872.00
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	201'914.97	158'949.69	62'938.21	-39'443.59	-233'741.94	-194'298.35

Saldo verfügbar		- 240,000.00	- 240'000.00	311'064.36 493'935.64	- 430,000.00	150 453.25 74'546.75 160'611.11	18'593'724.63 27'940'578.77	138'026.00 413'974.00	3'182'691.81 91'807.85 131'192.15 -124'000.00	30'235.75 64'764.25	2063'781.51 6549'218.49 8567'781.51 114.001.25 11130.38 11730.38 11730.38 11730.38 11730.38 11730.38 11730.38 11730.38 11730.38 11730.39 1
Kumulierte Einnahmen	·	•		·			-222'484.15				
Einnahmen 2020		•		•			-126'684.15				
Einnahmen 2011 - 2019		·					-95'800.00				
Kumulierte Ausgaben		•		311'064.36		150'453.25	18'816'208.78	138'026.00	3'182'691.81	30'235.75	1022.40 2063781.51 3673.0 371975.80 114001.25 321975.80 112424.95 28869.90 5167.15 81405.0 8421.65 114236.65 114236.65 114236.65 114236.65 114236.65 375763.93 375763.93 375763.93 375763.93
Ausgaben 2020	·	Ī	,	255'374.75	•	150'453.25 104'921.50	11'643'871.53	138'026.00	1'220'658.26	30'235.75	17022.40 2063781.51 2767.10 217265.95 321975.80 11130.38 282077.45 77287.90 112424.95 28859.90 61157.16 81421.65 1147236.65 1147236.65 1147236.65 1147236.65 8855.00
Ausgaben 2011 - 2019				55'689.61		55'689.61	7'172'337.25		1'962'033.55		588020 1401820 1401820
Zusatzkredit		•	٠	70,000.00		70'000.00	1.970.000.00				00000000000000000000000000000000000000
VR-Kredit genehmigt		240,000.00	240,000.00	735'000.00	430,000.00	225'000.00	44'736'787.55	552,000.00	2'200'000.00 223'000.00 -124'000.00	95,000.00	6913000 00 480'000 00 346'000 00 346'000 00 346'000 00 358'000 00
Konto-Nr. Objektezeichnung	10 Pisisiales	30 Gesundheit, Jugend, Kultur	30002 Museen und bildende Kunst 566000002 Betrietsbeifrag an Stiftung Freuerpalast	50 Wald und Landwirtschaft	50006 Liegenschaften Alpwirtschaft 50400066 Staltsanierung Obere Nüenalp, Mollis	50300 Arten- und Landschaftsschutz 503000007 Rekultivierung und Ökoausgieich Umnutzung Flugplatz Moliis 523000003 Aufarbeitung kommunaler Inventare	60 Bau und Umwelt	60101 Denkmalpflege und Ortsbildschutz 665000001 Investitionsbeltrag Beuge Nafels (gebunden)	60200 Raumordnung 629000001 Nutzungsplanung II Babonden, daner kein ergenticher Verpflichtungsverdt, Addison aler Budgetiverdie gemiss Budjet 2020 629000010 Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahmhofsplatz Nafels-Mollis 631000010 Beitrag Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahmhofsplatz Nafels-Mollis	60300 öffertilicher Verkehr 50400017 Buswartehäuschen	60400 Strassen 501000017 Males, Leiting Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse 501000017 Males, Leiting Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse 501000017 Males, Samminoplatz Personenunterthining - Ausfirhung 501000025 Mais, Sirchstrasse, Emeuating Oberbau - Projektlerung & Ausführung 501000025 Mais, Sirchstrasse Nahan, (Sirassenbelacuhra) 5010000026 Mais, Sirchstrasse Nahan, (Sirassenbelacuhra) 5010000036 Males, Fronalpatrasse 501000004 Males, Fronalpatrasse 501000004 Males, Fronalpatrasse 501000041 Malederumen, Kärpfstrasse - Projektlerung 501000004 Males, Promalpatrasse, Sommart - Ausführung 501000004 Males, Promalpatrasse, Sommart - Ausführung 501000004 Males, Alexanierung Bernhofstrasse - Projektlerung 501000009 Males, Alexanierung Aerstrasse - Projektlerung 501000009 Males, Merkanierung Bernhofstrasse - Projektlerung 501000009 Males, Werkanierung Bernhofstrasse - Projektlerung 501000009 Males, Werkanierung Aerstrasse - Projektlerung 501000009 Males, Werkanierung Aerstrasse - Projektlerung 501000009 Males, Werkanierung Aerstrasse - Projektlerung 501000009 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Ausführung 501000009 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Ausführung 501000009 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Ausführung 501000009 Males, Werkanierung Obertreiteitsrasse - Ausführung 501000009 Males, Werkanierung Obertreiteitsrasse - Ausführung 501000009 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Ausführung 501000009 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Ausführung 501000009 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Ausführung 501000000 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Projektlerung 50100000 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Ausführung 50100000 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Ausführung 50100000 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Projektlerung 50100000 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Projektlerung 50100000 Males, Werkanierung Dehrictleitsrasse - Projektlerung 50100000 Males, Verkanierung Dehrictleitsrasse - Projektlerung 50100000 Males, Verkanierung Dehrictleitsrasse - P

verfügbar	195'387,37 850'420.37 10'998.22 381'103.43	50'649.54 139'774.26 97'813.01 208'69'1.83 6'439,90		309'253.25 298'000.00 856'996.43 44'000.00 378'948.24	2.000.00 12.000.00 10.000.00 26.000.00 16.000.00	-	279'482.50		-	7'673.24 227'000.00 185'032.22	149937.60 26'000.00 44'000.00	12'000.00 18'000.00 13'000.00 281'796.98	111'000.00	61,535.90
Saldo	689'112.63 13'579.63 143'001.78 16'896.57 626'789.73	103'350.46 4'225.74 42'186.99 7'308.17 6'560.10	360'225.97 13'824.97 176'002.33 6'063.74	7.746.75 - 7.003.57 - 5.051.76		1'804.55 -95'044.20 -20'841.90 -10'798.05 -40'000.00	220'517.50	79'000.00 42'285.47 104'188.76 322'193.15 54'168.05	24380.16 135'865.10 101.90 111'396.86 8'549.12	9'326.76	4'062.40	1,203.02	2'589'000.00	1847224 40
Kumulierte Einnahmen						-95'044.20 -20'841.90 -10'798.05 -40'000.00							-55'800.00	
Einnahmen 2020						-95'044.20 -20'841.90 -10'798.05								
Einnahmen 2011 - 2019						40'000.00							-55'800.00	
Kumulierte Ausgaben	689'112.63 13'579.63 143'001.78 16'896.57 626'789.73	103'350.46 4'225.74 42'186.99 7'308.17 6'560.10	360'225.97 13'824.97 176'002.33 6'063.74	7746.75		1'804.55	220'517.50	79'000.00 42'285,47 104'188.76 322'193.15 5413.46 55768.02	24'380.16 135'865.10 101.90 111'396.86 8'549.12	9'326.76	4'062.40	1,203.02	2,589,000.00	04.505.
Ausgaben 2020	689'112.63 13'579.63 143'001.78 16'896.57 626'789.73	103'350.46 4'225.74 42'186.99 7'308.17 6'560.10	360'225.97 13'824.97 176'002.33 6'063.74	7.746.75		1'804.55	36'034.89	1.431.25 101'589.38 2'655.71 23'999.44	24'380.16 135'865.10 101.90 111'396.86 8'549.12	9'326.76	4'062.40	1,203.02	1'281'000.00	
Ausgaben 2011 - 2019							184'482.61	79000.00 40'854.22 2'599.38 319'537.44 5413.46 31768.58					1'308'000.00	04 400 40
Zusatzkredit								140'000.00			1 1 1			,
VR-Kredit genehmigt	884'500.00 864'000.00 154'000.00 398'000.00	154'000.00 144'000.00 140'000.00 216'000.00	230'000.00 500'000.00 60'000.00 200'000.00 173'000.00	317'000.00 298'000.00 864'000.00 44'000.00	12'000.00 12'000.00 10'000.00 26'00.00 16'000.00	168'000.00 20'000.00 10'000.00	200,000.00	100'000.00 370'000.00 250'000.00 130'000.00	14,06000.00 125'000.00 10'000.00 205'000.00 302'000.00	17'000.00 227'000.00 190'000.00	154'000.00 26'000.00 44'000.00	12'000.00 18'000.00 13'000.00 283'000.00	2700000.00	246,757.00
Konto-Nr. Objektbezeichnung	503100003 Mollis, Erschliessung Werke PW Allmeind-PW Erlen, GWP-M. 2 603100030 Nedederumen, Brunnernstrasse, Bastfasses und Murgafti, IM 2 - Ausführung 603100037 Bilten, Werksanlerungen Kustewiresstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung 603100038 Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-AM. 5 - Ausführung 603100038 Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-AM. 5 - Ausführung 603100038 MededrumenAnfleis, Neubau Wasserleitung, Espenstrasse Nu. Schwärzistrasse Na,	503100040 Náfels, Foralskriasse 503100041 Niederumen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung 503100042 Oberumen, Karpistrasse 503100045 Mollis, Kanastrasse, Sommatt - Ausführung 503100046 Mollis, Kanastrasse - Projektierung	503100049 Mühlehon, Tiefenwinkel - Ausführung 503100052 Mollis Bilten, Leitsystem Molls - Bilten GWP Massnahme 12, IM 200 - Ausführung 503100053 Mollis, Neubau Wasserleitung Gäsi 503100054 Nätels, Am Linthi, Asschrift Z.	503100059 Wühlehorn, Hohrainstrasse, Riellistrasse - Austführung 503100059 Mäleis, Alle Bahnuhotsrasse, Bahdoffil - Austführung 503100051 Näleis, Alle Bahnuhotsrasse, Bahdoffil - Austführung 503100063 Mollis, Werksanlerung Chappelen - Reservoir Beglingen, IM 213 - Austführung 503100064 Mollis, Neubau Wasserleitung Forenwald-Chappelen, GWP-M 15.2 - Projektierung 503100066 Mollis, Neubau Wasserleitung Bejüngen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 503100066 Mollis, Neubau Wasserleitung Bejüngen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 503100066 Mallis, Neubau Wasserleitung Bejüngen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 503100066 Mallis, Neubau Wasserleitung Behörigen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 503100060 Mallis, Neubau Wasserleitung Behörigen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 50310006 Mallis, Neubau Wasserleitung Behörigen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 50310006 Mallis, Neubau Wasserleitung Behörigen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 50310006 Mallis, Neubau Wasserleitung Behörigen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 50310006 Mallis, Neubau Wasserleitung Behörigen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 50310006 Mallis, Neubau Wasserleitung Behörigen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 50310006 Mallis, Neubau Wasserleitung Behörigen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 50310006 Mallis, Neubau Mallis, Wasserleitung Behörigen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 5031000 Mallis, Mallis, Wasserleitung Behörigen - Reservoir Paradisil, GWP-M. 14 - Ausführung 5031000 Mallis, Ma	200100078 Nates, Wersanierung genimioasser -r Jopakuterung 503100081 Naties, Werksanierung Oberseestrasse - Projektierung 503100083 Naties, Werksanierung Letz - Projektierung 503100087 Naties, Werksanierung Aserstrasse - Projektierung 503100087 Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse - Projektierung	503100009 Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Ausführung 503100009 Oberumen, Werksanierung Bahminostir, Güterstr. Murschenstr Projektierung 503100005 Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse, Baumgartenstrasse - Projektierung 634000004 Beiträge Mo. Paradiesil Reservoirneubau. 6340000040 Beiträge Ms. Fronlapstrasse 6340000140 Beiträge Nat. Fronlapstrasse und (Querung SBB)	60800 Abwasser 503209 GEP Glarus Nord 52900004	662010 Investitionsbeltrag AMOMF 603200004 Mo Paradisi Reservoimeubau 603200005 Molis, Leitung Reservoimeubau 603200017 Na Erweiterung APH Leitz 60330017 Na Erweiterung APH Leitz 603300017 Na Erweiter	503200036 Niederumen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Ausführung 503200037 Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung 503200034 Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung 503200042 Oberumen, Karpfstrasse, Sonnmatt - Ausführung 503200045 Mollis, Kanastrasse, Sonnmatt - Ausführung	503200046 Mollis, Bahnhofstrasse - Projektierung 503200049 Mühlehorn, Helenwinkel - Austifhrung 503200059 Mühlehorn, Holmaistrasse, Rieliitatasse - Ausführung	50320003 Molis, Verksanierung Chappelen - Reservoir Begingen, IM 213 - Ausführung 503200073 Bilten, Werksanierung Landstrasse - Projektierung 503200079 Näfels, Werksanierung Bahnhofstrasse - Projektierung	603200081 Maleis, Werksanierung Oberseestrasse - Projektierung 603200087 Maleis, Werksanerung Letz - Projektierung 603200087 Maleis, Werksanerung Hurlendorfstrasse - Projektierung 603200091 Mollis, Werksanierung Oberrüteilstrasse - Ausführung	50200042. Obe utilen i, Vensaalanding barminisasi, Guersi, muiscinensi, - riojewedung 502000001 investitonsebring AMOME 620000001 investitonsebring AMOME 6300000101 investitonsebring AMOME 6340000101 Beritaden Will Evvelterung APH Letz.	60700 Abfallwirschaft 607301 Alla Abfallscammaletallan (Nau. 673300001)

verfügbar	992'456.06 4'088'344.35	17'242'991.66	416'561.06 130'458.70 509'606.15	660'641.37	1'474'183.66	262'999.50	299'500.00	33'222.88 161'375.75	650'000.00 35'441.30 -259'000.00 -356'000.00	-299.25 29'287'522.71 -17'896'337.00	45'917'506.07		1'400'000.00	473700.35	3'516'316.95 6'669'591.28
Saldo	1'497'543.94	20'204'908.34	63'438.94 69'541.30 270'393.85	10'799'358.63	1'505'816.34 46'885.17	7.000.50		146'777.12 333'624.25	64'558.70	247'299.25 13'278'877.29 -6'628'663.00	39'109'697.33		537'049.24	26'299.65 982'376.78	83'683.05 1'629'408.72
Kumulierte Einnahmen		-6'628'663.00								-6'628'663.00	-6'851'147.15				
Einnahmen 2020		-4'799'429.00								4'799'429.00	-4'926'113.15				
Einnahmen 2011 - 2019		-1'829'234.00								-1'829'234.00	-1'925'034.00				
Kumulierte Ausgaben	1'497'543.94	26'833'571.34	63'438.94 69'541.30 270'393.85	10'799'358.63	1'505'816.34	7.000.50		146'777.12 333'624.25	64'558.70	247'299.25	45'960'844.48		537'049.24	26'299.65	83'683.05 1'629'408.72
Ausgaben 2020		16'384'404.85	63'438.94 30'818.30 270'393.85	5'932'857.52	1'421'526.04	7'000.50		39'127.53	12'744.40	247'299.25 8'312'313.35	28'283'651.13		13'277.65	11'481.65	71'848.45
Ausgaben 2011 - 2019	1497'543.94 51'655.65	10'449'166.49	38723.00	4'866'501.11	84'290.30			107'649.59 333'624.25	51'814.30	4'966'563.94	17'677'193.35		523777159	14'818.00	11'834.60 562'252.24
Zusatzkredit	1.1	991'400.00		60,000.00						931'400.00	3'031'400.00				
VR-Kredit genehmigt	2490'000.00 4'140'000.00	36'456'500.00	480'000.00 200'000.00 780'000.00	11'400'000.00	2'980'000.00 1'880'000.00	270'000.00	299,200.00	180'000.00	650'000.00 100'000.00 -259'000.00 -356'000.00	247'000.00 41'635'000.00 -24'525'000.00	82'168'287.55		1,400,000.00	500'000.00	3'600'000.00 8'299'000.00
Konto-Nr. Objektbezeichnung	60800 Gewässerverbauungen 50200003 HWS, Nderumen, Weherwies-Rosenbord (502002/502006) 502005 / HWS, Oberumen, Ruffurnse, Dorfbäche 502000004	70 Liegenschaften	73000 Schulliegenschaften, Diverse 504000001 Sanieurus Schuldulaume ab 2020000001 Sanieurus Schuldulaume ab 2020000540000028 Ersatz technische Infrastruktur Schulhauser (Kommunikation) 506000001 Ersatz und Erweitenurg Schulmobiliar ab 2020	73003 SH Linth-Escher, Miederumen 504000030 Niederumen Erweiterung Schulraum Linth-Escher (LE 2020)	73005 SH Schnegg, Nafels 504000040 Pavilon Schnegg 504000045 Neubau Schulhaus Schnings 2024 - Projektierung	73009 KG, SSH Mollis 503000099 Mollis, Sanierung roter Platz (Quecksilber)	73015 SH Bilten 504000043 Bilten, Werterhaltung Objekte	74000 Verwaltungsliegenschaften, Diverse 603003 Sanleiung Spielplätze 504309 GH Werterhaltung Nà u Nu 504000044	74010 Schiessanlagen 503000011 Nåfels Schiessanlage Aeschen Sanierung 504000014 Sanierungen Schiessanlagen 630000011 Beritäge Na, Schiessanlage Aeschen Bund (40%) 631000011 Beiträge Na, Schiessanlage Aeschen Kanton (55%)	74029 Linth-arena sgu, Nafele G0300010 Sanieung Fusbalplaz linth-arena sgu 504000050 Kauf, Sanieung und Ausbau linth-arena sgu 631000050 Beiträge Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sgu	VV Total Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen VK + ZK	FV Lienenschaften des Finanzvermönens	r Liegenschatten des Frinalzverniogens 198004 Fugglatz Mollis (Kauf) 198005 Flundetz Wolls (Kauf)	1080004 Erschliessung Flugpiatzareal Boderwald Mo (Wasser) Etappe 2b + 3 1080005 Erschliessung Flugpiatzareal Boderwald Mo (Abwasser) Etappe 2b + 3	1080006 Erschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo (Erschliessungsstrasse) 2b + 3 FV Total Liegenschaften Finanzvermögen

Konto-Nr. Objektbezeichnung	VR-Kredit genehmigt	Zusatzkredit	Ausgaben 2011 - 2019	Ausgaben 2020	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen 2011 - 2019	Einnahmen 2020	Kumulierte Einnahmen	Saldo	verfügbar
10 Präsidiales	350,000.00			350,000.00	350,000.00				350,000.00	
10200 Finanz- und Rechnungswesen 546000001 Rotbachkorporation Mühlehom (Darlehen) 554000002 Aktienkapitaleinlage neue AG (linth-arena AG)	50'000.00			50,000.00	50'000.00				50'000.00	
30 Gesundheit, Jugend, Kultur	·	•	•	ŀ	•		·	•		
50 Wald und Landwirtschaft	409'725.00	ŀ		407'646.89	407'646.89	·	-75'658.00	-75'658.00	331'988.89	2'078.11
60006 Liegenschaften Alpwirtschaft 50400025 Anbau zwei Milchzimmer Lachenalp, Oberseelal 504000027 Sanleung Worbmaranne Alp Fauld (miltere in hintere Sente), Oberseelal 831000025 Betitäge Arbau Z. Milchzimmer Lachenalp, Oberseelal 831000027 Betitäge Anbau Z. Wohnräume Alp Rauti (mittlere + hintere Sente), Oberseetal	244'725.00 165'000.00 -			239'379.45	239:379.45		-43'452.00	43.452.00	239'379.45 168'267.44 43'452.00 -32'206.00	5'345.55 -3'267.44
60 Bau und Umwelt	2'575'000.00	•	1'349'771.43	922'397.84	2'272'169.27		47.737.72	47.737.72	2'224'431.55	302'830.73
60400 Strassen 501000018 Näfels, An der Rauti, Erneuerung Oberbau 501000027 Niederumen, Absab et Bahfersase, IM 320 - Projektierung 501000026 Niederumen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtif, IM 2 - Projektierung 501000027 Bilten, Werksanierungen Kusterwiessstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Projektierung	121'000.00 30'000.00 12'000.00 8'000.00		25327.80 15841.15 31879.32 726.55	116'829.65 11'652.70 - 4'067.65	142'157.45 27493.85 31'879.32 4'794.20				142'157.45 27'493.85 31'879.32 4'794.20	-21'157.45 2'506.15 -19'879.32 3'205.80
601000028 Moilis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWPM 5 - Projekterung 601000000 Nafels, Industrastrasse 601000044 Moilis, Kanalstrasse, Sommat - Projekterung 601000044 Moilis, Kanalstrasse, Sommat - Projekterung 601000068 Moilis, Eschlessung Werk éranstrasse, Hagnen - Projekterung 601000068 Moilis, Eschlessung Werk éranstrasse, Projekterung 601000060 Nafels, Alle Bahnhofstrasse, Reliistrasse, Projekterung	8000.00 144'000.00 15'000.00 25'000.00 24'000.00 8'000.00 16'000.00		14633.90	162'397.20 19'221.20 32'135.40 - 9'063.15	14'633.90 162'397.20 19'221.20 32'135.40 - 9'063.15				14'633.90 162'397.20 19'221.20 32'135.40	-6'633.90 -18'397.20 -4'221.20 -7'135.40 24'000.00 8'000.00 6'936.85
60401 Bergstrassen 60101001 Näfels, Lochberg - Beggen Tolal-Sanlerung	550,000.00		285'147.40	247'025.75	532'173.15				532'173.15	17'826.85
60500 Wasserwerk 503150 Na Unterquenting SBB und Slichstrasse 503153 Nu Erszaz Metoroleitung Espeniatrasse, Ersztz Verbandskanal 503100020 Nafels, Obereifen, Ersztz Wasserfeitung 503100020 Nafels, Obereifen, Ersztz Wasserfeitung 503100020 Nafelsumen, Nabba ut Pahirkasse, IM 320-Projektierung 503100020 Nafelsumen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Mungaffiti, IM 2 - Projektierung 503100027 Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Projektierung	120'000.00 110'000.00 75'000.00 10'000.00 26'000.00 6'000.00		46964.90 164754.25 9960.91 49364.3 22122.18 2748.99	10'014.58 90'430.72 4'159.36	56'979.48 164754.25 100'391.63 8'99.5.79 22'122.18 2'831.79				56'979,48 164754.25 100'391.63 8'995.79 22'122.18	63'020.52 -54754.25 -25'391.63 1'004.21 3'877.82 3'168.21
50310028 Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWPM 5 - Projekterung 503100029 Niederumen/Näfels, Neubau Wasserleitung, Espenstrasse Nu - Schwärzistrasse Nä,	17'000.00		26'101.91	1.1	26'101.91				26'101.91	-9'101.91 72'000.00
10 M 35- Projektieru, Leitsystem Molis - Bilten GWP Massnahme 12, IM 200 - Projektierung 603100000 Molistellen, Leitsystem Molis - Bilten GWP Wassnahme 12, IM 200 - Projektierung 603100004 Maleis, Kanastirasse, Sommati - Projektierung 603100004 Molis, Kanastirasse, Sommati - Projektierung 603100006 Molis, Erschleassung Werke Med Kannelstrasse, Hagnen - Projektierung 603100006 Molis, Erschleassung Werke Med Kannelstrasse, Hagnen - Projektierung 603100006 Maleis, Alte Bannelsoftsase, Retiletarses - Projektierung 603100000 Naties, Alte Bannelsoftsase, Bachdoffil - Projektierung 603100002 Molis, Nobabu Wasserleitung Chappelen - Reservoir Beglingen, GWP-M. 15.1 - 634000031 Beiträge Nä, An der Rauti	20000,00 49000,00 19000,00 12000,00 15000,00 25000,00 27000,00 27000,00		1365.44	31'210.61 6'382.02 9'450.00 - - 7'125.94	32'576.05 6'382.02 9'45.00 - 7'125,94 12'594.36		-7812.000	-7'812.00	32'576.05 6'382.02 9'450.00 7'125.94 12'584.36 -7'812.00	20'000.00 16'423.95 12'617.98 550.00 12'000.00 17'074.00 17'074.00 17'074.00
60600 Abwasser 5030215 Nu Espenstrasse Unterquerung SBB 503020000 Nuderunen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Projektierung 503200027 Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Projektierung	760'000.00 40'000.00 16'000.00		664'166.72 28'811.35 3'402.66	427.50	664'166.72 28'811.35 3'830.16				664'166.72 28'811.35 3'830.16	95'833.28 11'188.65 12'169.84
50320028 Moilis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWPM 5 - Projekterung 503200048 Mühleron, Tlefenwirkel - Polsikelerung 503200050 Mahleron, Tlefenwirkel - Polsikelerung	1,000.00		75.976	13'311.97	979.57				979.57	20.43

verfügbar	5'000.00 6'000.00 17'884.53	377'232.75	43'502.80 3'439.74		54'746.10	47'912.81	56.066.30	153'492.30	18'072.70	682'141.59
8'115.47 -39'925.7 -39'925.72 -3'267'767.25 56'497.20 271'560.26	3'267'767.25 56'497.20 271'560.26	56'497.20 271'560.26		580,000.00	45'253.90	2'096'087.19	43'933.70	46'507.70	131'927.30	6,174,187,69
Kumulierte Einnahmen	-39'925.72	4,000.00				4,000.00				-127'395.72
Einnahmen 2020	-39'925.72	i								-123'395.72
Einnahmen 2011 - 2019	,	4,000.00				-4,000.00				-4,000.00
Kumulierte Ausgaben	8'115.47	3'271'767.25	56'497.20 271'560.26	580,000.00	45'253.90	2'096'087.19	43,833.70	46'507.70	131'927.30	6'301'583.41
Ausgaben 2020	8'115.47	792'247.76	183'071.91	477'248.55	1	,			131'927.30	2'472'292.49
Ausgaben 2011 - 2019		2'479'519.49	56'497.20 88'488.35	102751.45	45253.90	2'096'087.19	43933.70	46'507.70	•	3'829'290.92
Zusatzkredit		322'000.00	00.000.06	140'000.00		92,000.00	1	1		322,000.00
VR-Kredit genehmigt	5'000.00 6'000.00 26'000.00	3'327'000.00	100'000.00	440,000.00	100,000.00	2'052'000.00	100,000.00	200,000.00	150,000.00	6'661'725.00
	tierung									/K+ZK
	503200066 Mollis, Erschiessung Werke Kannelstrasse, Hagnen - Projektierung 20320086 Michiachn, Hohrantrasse, Relatirasse – Projektierung 503200060 Näels, Alte Bahrhofstrasse, Barhofrill - Projektierung 637000015 Beiträge Nu, Entwässerung Amerikaweg		IZ-Hallen	x Schnegg 2024	rung Schulraum	GH Bi) en		ff/ Bau und Umwelt		VV Total Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen VK + ZK
chnung	iessung Werke Kännels ohrainstrasse, Rietlistra tahnhofstrasse, Bachdö Entwässerung Amerikav	ten	73000 Schulliegenschaften, Diverse 504311 Na Planung Schulraum 504000037 Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	73005 SH Schnegg, Näfels 504000041 Architekturwettbewerb PSH Komplex Schnegg 2024	73006 KG, SH, TH Dorf Näfels 504000029 Näfels, Projektierungskredit Erweiterung Schulraum	73019 SH Oberbilten 504000032 Bilten Schulhaus Oberbilten (ehem. GH BI) 631000330 Beiträge Umbau Schulhaus Oberbilten	ılagen /ilschutzanlagen	74013/74012 Werkhöfe Wald und Landwirtschaff Bau und Umwelt 504033 Projektierung Werkhöfe WuL/BuU 504034	74019 Schulhaus Mühlehorn 504000036 Mühlehorn, Werterhaltung Objekte	titionsrechnung Ver
Konto-Nr. Objektbezeichnung	0056 Mollis, Erschl 0058 Mühlehorn, H 0060 Näfels, Alte B 0015 Beiträge Nu,	70 Liegenschaften	3000 Schulliegens 4311 Nä Planung S 0037 Beleuchtungs	3005 SH Schnegg. 0041 Architekturwe	3006 КG, SH, ТН [0029 Näfels, Proje l	3019 SH Oberbitte 0032 Bitten Schulh. 0330 Beiträge Umb	74011 Zivilschutzanlagen 504370/ Sanierung Zivilschutzanlagen 504000013	4012 Werkhöfe W i 1033/ Projektierung 4034	4019 Schulhaus M 0036 Mühlehorn, W	VV Total Invest

	_				
Konto-Nr.	. Objektbezeichnung	Übertragener Budgetkredit 2019	Budget- / Nachtragskredit 2020	Ausgaben Einnahmen 2020	Übertrag 2021
10) Präsidiales	-	-	-	
30	Gesundheit, Jugend, Kultur	-		-	
50) Wald und Landwirtschaft	-	150'000.00	150'453.25	-453.25
503000007) Arten- und Landschaftsschutz ? Rekultivierung und Ökoausgleich Umnutzung Flugplatz Mollis ? Beiträge Mollis Airport AG	:	250'000.00 -100'000.00	150'453.25	99'546.75 -100'000.00
60) Bau und Umwelt	2'719'597.42	12'780'000.00	7'802'533.05	6'996'348.36
) Raumordnung	2110011112			
529000010) Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhofsplatz Näfels-Mollis	-	99'000.00	91'807.85	7'192.15
504000017) öffentlicher Verkehr Z Buswartehäuschen*	50'000.00	50'000.00	30'235.75	50'000.00
	O Strassen B Näfels, Schwärzistrasse, Erneuerung Oberbau - Projektierung und Ausführung*	354'149.80	120'000.00	2'767.10	120'000.00
501000036	6 Niederurnen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Ausführung	-	800'000.00	114'001.25	685'998.75
	7 Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung	-	346'000.00 182'000.00	321'975.80 11'130.35	24'024.20 170'869.65
	B Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung D Näfels, Fronalpstrasse	-	298'000.00	282'077.45	15'922.55
	Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung	_	450'000.00	77'287.90	372'712.10
	2 Oberurnen, Kärpfstrasse	-	315'000.00	112'424.95	202'575.05
501000062	2 Näfels, Bahnhofstrasse alter Migros bis Molliserstrasse, IM 319	-	20'000.00	-	20'000.00
) Wasserwerk	501000 00	4501000.00		4501000.00
	I GWP Kerenzerberg* I Mo Paradisli, Reservoirneubau*	50'000.00 1'308'025.96	150'000.00 1'240'000.00	2'110'097.71	150'000.00 437'928.25
	5 Mollis, Leitung Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse*	330'634.40	385'000.00	251'733.51	385'000.00
	Mollis, Quellableitungen Mäuerli/Rütisbrunnen - Welschbüel, Etappen 1-3	-	150'000.00	82'626.77	67'373.23
	5 Näfels, Stichstrasse Nä-Mo, Neubau Wasserleitung*	187'084.20	470'000.00	369'711.64	287'372.56
	Mollis, Neubau Wasserleitung Allmeind-Feldbach, GWP-M. 3 Mollis, Erschliessung Werke PW Allmeind-PW Erlen, GWP-M. 2		290'000.00 890'000.00	198'299.32 689'112.63	91'700.68 200'887.37
	6 Niederurnen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Ausführung	-	288'000.00	13'579.63	274'420.37
503100037	⁷ Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung	-	154'000.00	143'001.78	10'998.22
	B Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung D Niederurnen/Näfels, Neubau Wasserleitung, Espenstrasse Nu - Schwärzistrasse Nä, IM 85 - Ausführung	-	398'000.00 1'728'000.00	16'896.57 626'789.73	381'103.43 1'101'210.27
503100040) Näfels, Fronalpstrasse	-	154'000.00	103'350.46	50'649.54
	Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung	-	144'000.00	4'225.74	139'774.26
	2 Oberurnen, Kärpfstrasse I Bilten, Landstrasse Ussbüel, Querung Kantonsstrasse	-	140'000.00 50'000.00	42'186.99	97'813.01 50'000.00
	2 Mollis/Bilten, Leitsystem Mollis - Bilten GWP-Massnahme 12, IM 200 - Ausführung		500'000.00	360'225.97	139'774.03
	B Mollis, Neubau Wasserleitung Gäsi	-	210'000.00	13'824.97	196'175.03
	Näfels, Am Linthli, Abschnitt 2	-	240'000.00	176'002.33	63'997.67
	5 Niederurnen, Weiergut Deiträge Mollis, Quellableitungen M\u00e4uerli/R\u00fctisbrunnen - Welschb\u00fcel Etappen 1-3; Erneuerung Wasserfeitung	-	120'000.00 -9'000.00	-	120'000.00 -9'000.00
	B Beiträge Näfels, Schwärzistrasse	-	-8'000.00	-	-8'000.00
	Beiträge Mollis, Neubau Wasserleitung Allmeind-Feldbach, GWP-Massnahme 3 Beiträge Mollis, Erschliessung Werke PW Allmeind - PW Erlen, GWP-Massnahme 2	-	-17'000.00 -53'000.00	-	-17'000.00 -53'000.00
	Beiträge Mollis, Hinterdorfstrasse, Neubau Verbindungsleitung Linthbrüggli mit Messschacht,	-	-10'000.00	-	-10'000.00
00.00000	GWP-Massnahme 36		10 000.00		10 000.00
	B Beiträge Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP Massnahme 5	-	-24'000.00	-	-24'000.00
634000039	Beiträge Niederurnen, Wasserverbund Espenstrasse Nu, Schwärzistrasse Nä, GWP- Massnahme 32.2 und 27.2	-	-103'000.00	-	-103'000.00
	Beiträge Niederurnen, Fabrikstrasse	-	-9'000.00	-	-9'000.00
	Beiträge Oberurnen, Kärpfstrasse Beiträge Bi, Landstrasse Ussbüel, Querung Kantonsstrasse	-	-10'000.00 -3'000.00	-	-10'000.00 -3'000.00
	Beiträge Näfels, Am Linthli, Abschnitt 2	-	-14'000.00	-	-14'000.00
	5 Beiträge Niederumen, Weiergut	-	-7'000.00	-	-7'000.00
60600) Abwasser				
	5 Mollis, Leitung Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse	-	187'000.00	101'589.38	85'410.62
	7 Nä Erweiterung APH Letz B Näfels, Schwärzistrasse, Ersatz Abwasser - Projektierung & Ausführung*	150'586.54	50'000.00 103'000.00	2'655.71	47'344.29 103'000.00
	6 Niederurnen, Brunnernstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Ausführung	150 560.54	561'000.00	24'380.16	536'619.84
	B Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	-	10'000.00	101.90	9'898.10
	2 Oberurnen, Kärpfstrasse	-	205'000.00	111'396.86	93'603.14
	FGEP Glarus Nord (inkl. 503209, neue IRNr.)* I Investitionsbeitrag AMOMF*	86'116.52 203'000.00	100'000.00 1'450'000.00	36'034.89 1'281'000.00	100'000.00 372'000.00
	-				
) Liegenschaften	753'947.06	6'831'000.00	3'607'141.59	3'977'805.47
	O Schulliegenschaften, Diverse I Sanierung Schulräume ab 2020		120'000.00	63'438.94	56'561.06
	B Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser (Kommunikation)*	11'277.00	50'000.00	30'818.30	30'458.70
74000) Verwaltungsliegenschaften, Diverse				
	/ Niederurnen u. Näfels, GH Werterhaltung Objekte	-	161'000.00	-	161'000.00
	Dinth-arena sgu, Näfels	414401/00.00	4715001000	010401040.05	4010041400
) Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sgu*) Beiträge Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sgu*	1'413'436.06 -670'766.00	17'500'000.00 -11'000'000.00	8'312'313.35 -4'799'429.00	10'601'122.71 -6'871'337.00
			19'761'000.00		
	/ Total Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen / Liegenschaften des Finanzvermögens	3'473'544.48	19 /01 000.00	11'560'127.89	10'973'700.58
	Firschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo (Wasser) Etappe 2b + 3	_	500'000.00	11'481.65	488'518.35
	5 Erschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo (Abwasser) Etappe 2b + 3	-	990'000.00	970'548.73	19'451.27
	S For this course Fit was before a Dadamard May (For this course to the Course of the	_	2'300'000.00	71'848.45	2'228'151.55
1080006	6 Erschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo (Erschliessungsstrasse) 2b + 3 7 Total Liegenschaften Finanzvermögen		3'790'000.00	1'053'878.83	2'736'121.17

KoA	KST	Bezeichnung	Budgetkredit Nachtragskredit	Ausgaben	Verfügbar Kommentar
Bau und Umwelt	velt				
311100	00609	Ersatz Pick-Up Toyota Hulux 4WD, Werkhof Niederurnen/Bilten	35,000.00		35'000.00 Bestellter Pick Up hat Lieferverzögerung.
Liegenschaften	en				
314400	74010	Ersatz Scheibenrahmen Niederurnen	75'000.00	67'920.05	7'079.95 Die Scheibenrahmen der 50m Anlage in Niederumen müssen noch ersetzt werden.
314400	74011	Zivilschutzanlagen	249'000.00 6	68'775.76	180'224.24 Umnutzung Zivilschutzanlagen Niederurnen und Oberumen im 2021
314000	74017	Erweiterung Gemeinschaftsgrab, Mollis	40'000.00		40'000.00 Aufgrund von Unstimmigkeiten betreffend der Gestaltung, verzögert sich das Vorhaben und soll im Jahr 2021

Der Gemeinderat hat am 31.03.2021 gemäss FHG Art. 53 Abs. 2 beschlossen, die oben aufgeführten Kredite (Budget- und/oder Nachtragskredite) ins 2021 zu übertragen und erstattet der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss FHG Art. 53 Abs. 4 Bericht.

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	
	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad	50.0%	51.6%	63.4%	46.5%	40.6%	50.4%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 80% liegen. Mit einem Wert von 40.6% fällt diese Kennzahl schlecht aus.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <80 % schlecht, 80-100% genügend, >100% gut

Selbstfinanzierungsanteil 3.3% 4.7% 6.7% 13.9% **13.8%** 8.5%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 13.8% fällt diese Kennzahl mittel aus.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten:<10% schlecht, 10-20% mittel, >20% gut

Zinsbelastungsanteil 0.4% 0.1% 0.1% 0.1% 0.2% 0.2%

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Dieser Wert kann als gut bezeichnet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: 0 - 4% gut, 4 - 10% genügend, >10% schlecht

Kapitaldienstanteil 7.8% 8.1% 8.1% **8.0%** 8.0%

Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet wird.

Ein Anteil von 8.0% bedeutet eine tragbare Belastung.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <5% geringe Belastung, 5 - 15% tragbare Belastung, >15% hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil 82.1% 81.0% 85.5% 97.3% 124.6% 94.1%

Der Bruttoverschuldungsanteil beurteilt die Verschuldungssituation bzw., ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Mit 124.6% kann die Bruttoschuld als mittel bewertet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <50% sehr gut, 50-100% gut, 100 - 150% mittel, 150 - 200% schlecht, >200% kritisch

Nettoverschuldungsquotient (- = Vermögen) -57.8% -48.4% -40.9% -14.5% -29.6%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Diese Kennzahl kann mit 13.5%, obschon einer Verschuldung, als gut bewertet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <100% gut, 100 - 150% genügend, > 150% schlecht, >200% Schuldenbremse

Nettoschuld pro Einwohner CHF 1'400.01 CHF 1'225.77 CHF 1'065.70 CHF 400.50 CHF -382.68 CHF 741.86

Die Kennzahl weist neu eine Nettoschuld von CHF 382.68 pro Einwohner aus, was als geringe Verschuldung bewertet wird. Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: >0 CHF Nettovermögen, 0 bis -1000 CHF geringe Verschuldung, -1'001 bis -2'500 CHF mittlere Verschuldung, -2'501 bis -5'000 CHF hohe Verschuldung, >-5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

Investitionsanteil 10.7% 12.5% 12.9% 28.1% 32.7% 19.4%

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Mit 32.7% beträgt die Investitionstätigkeit gemäss HRM2-Bewertung

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <10% schwache Investitionstätigket, 10 - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 30% starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit

Eigenkapitaldeckungsgrad 68.4% 66.6% 64.7% 63.9% **62.7%** 65.3%

Dieser Wert muss mindestens 12% betragen, sonst tritt die Schuldenbremse in Kraft. Der Eigenkapitaldeckungsgrad beträgt 62.7%. Damit tritt die Schuldenbremse nicht in Kraft.

Gemäss Anhang 1 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Zusatzkredite bis CHF 100'000 beim Gemeinderat. Für Zusatzkredite über CHF 100'000 ist die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat am 15. April 2020 die Zusatzkredite in der Investitionsrechnung genehmigt.

Zusatzkredit (FHG Art. 48):

Abs. 1 Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredits.
Abs. 2 ... Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung die Zuständigkeit.
Abs. 3 Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, so kann der Gemeinderat schon vor der Bewilligung des erforderlichen Zusatzkredites erteilen. Die Erteilung einer solchen Bewilligung bedarf der Zustimmung eine Rohen der Gemeinde.
Zustimmung der Geschäftsprüfungskomminssion der Gemeinde.

ē Gemäss Anhang 1 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Nachtragskredite bis CHF 100'000 beim Gemeinderat. Für Nachtragskredite über CHF 100'000 ist die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Gemeinderat hat am 16. April 2020 die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung genehmigt.

Nachtragskredit

(FHG Art. 51):

Kenntnis.

Abs. 1 Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredits
Abs. 2 Zeigt sich worder während der Beanspruchung des Budgetkredits, dass dieser nicht ausreicht, muss der Gemeinderat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Nachtragskredit anforden. Vorbehalten bleide Kreditbarschreitung nach Artikel 52.
Abs. 4 Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung das Nachtragskreditverfahren.

Der Gemeinderat hat am 15. April 2020 für die Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52., Abs.1 und 2 FHG, Beschluss gefasst und bringt diese der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG, zur

Abs. 1 Enträgt die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachteiligen Folgen für den Kanton und die Gemeinden Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, kann der Gemeinderat die Kreditüberschreitung beschliessen.

Seb. 2 Kreditüberschreitungen sind femer zulässig für Ausgaben, denen im gleichen Rechtungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, sowie bei Verwaltungseinheiten mit Leistungsausfrag und Globalbudget durch die Auflösung früher geblideter Rücklagen.

Abs. 3 Der Gemeinderat hat der Budgetbehörde Kreditüberschreitungen anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen und um Entlastung zu ersuchen. Kreditüberschreitung (FHG Art. 52):

Erfolgsrechnung

Note Priestless Rechnung	,						
Präsidiales Gemeindeversammlungen Gemeindeversam	Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	ət	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Nachtragskredit (NA) Zusatzkredit (ZK)
Gemeindeversammlungen G5.30 5'000.00	10	Präsidiales					
Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0000	Gemeindeversammlungen					
Leistungen an Pensioniskassen 1154485.00 100'000.00 11	310100	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	65.30		4'934.70	Nachtragskredit für die Organisation der a.o. Gemeindeversammlung vom	NA
Leistungen an Pensionierte	316100	Diensteistungen Dritter Mieten, Benützungskosten Mobilien	0.00	100,000.00	-100,000.00	19.09.2020 in der nohe von CHF 93 vou gem. GF-beschuss vom 12.08.2020. Die a.o. Gemeindeversammlung musste aufgrund der pandemischen Lage abgesagt werden.	
Tourismus Beiträge an priv. Org. o. EZ 363235.75 170'000.00	0322 05200	Leistungen an Pensionierte AG-Beiträge an andere Pensionskassen	1'154'485.00	0.00	1'154'485.00	Rückstellung für eine allfällige Unterdeckung der Rentherpensionskasse der ehemaligen Gemeinde Niederumen (buchhalterische Massnahme, allfälliger Beschluss würde dann vorgelegt)	
Beiträge an priv. Org. o. EZ 363235.75 170'000.00 Bildung Oberstufe Niederurnen 2'511'6'40.15 2'409'500.00 Chine der Lehrpersonen 2'374'6'66.55 2'192'000.00 Kinderkrippen Kinderkrippen 51'568.50 0.00	0200	Tourismus					
Bildung Obersture Niederurnen 2'511'640.15 2409'500.00 102'140.15 Obersture Näfels	33600	Beiträge an priv. Org. o. EZ	363'235.75		193'235.75	Kostenartenverschiebung bei den Beiträge an die Visit Glarmerfand AG sowie den Verein Glarus Nord Tourismus (Budget unter 363500)	ΧS
Oberstufe Niederunen 2'511'640.15 2409'500.00 102'140.15 Oberstufe Näfels 2'374'666.55 2'192'000.00 182'666.55 Ditting der Lehrpersonen 2'374'666.55 2'192'000.00 182'666.55 Kinderkrippen Beiträge an priv. Org. o. EZ Pandemie 51'568.50 0.00 51'568.50	0	Bildung					
Löhne der Lehrpersonen 2'511'640.15 2'409'500.00 102'140.15 100	0201	Oberstufe Niederurnen					
Oberstufe Näfels 2°374/666.55 2'192'000.00 182'666.55 Löhne der Lehrpersonen Kinderkrippen 51'568.50 0.00 51'568.50	02000	Löhne der Lehrpersonen	2'511'640.15		102'140.15	Wurde zu tief budgetiert	KS
Löhne der Lehrpersonen 2°374'666.55 2°192'000.00 182'666.55 5 Kinderkrippen Kinderkrippen Beiträge an priv. Org. o. EZ Pandemie 51'568.50 0.00 51'568.50	202	Oberstufe Näfels					
Kinderkrippen 1 Beiträge an priv. Org. o. EZ Pandernie 51'568.50 0.00 51'568.50	02000	Löhne der Lehrpersonen	2'374'666.55		182'666.55	Wurde zu tief budgetiert	KS
Belträge an priv. Org. o. E.Z. Pandemie 51'568:50 0.00 51'968:50	0407	Kinderkrippen		;			!
	63601	Beiträge an priv. Org. o. EZ Pandemle	51'568.50	00 00 00	51'568.50	GR Beschluss vom 83.02.2021 für eine Kreditüberschreitung bzg. Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zur Abfederung der wirtschaftlichen Rassnahmen bei der familienergänzende Betreuung (KS, CHF 18'588.50, Lockdown I) sowie GR-Beschluss vom 03.03.2021 für einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 62'800 betr, pandemiebedingter Übernahme des Defrzitbeitrag an das Chinderschloss Näfels (Kostenartenverschiebung von 36'36'00, um die pandemiebedingten Kosten	X X A

Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Rechnung B	Budget 2020	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Nachtragskredit (NA) Zusatzkredit (ZK)
30	Gesundheit, Jugend, Kultur					
30000 363100	Kultur Beiträge an Kanton und Konkordate	30,263.00	10,000.00	20'263.00	Nachtragskredit für die Besucherinfrastruktur Glamerland, die Emeuerung und den Betrieb von 2020 - 2024 in der Höhe von CHF 10'404 gem. GR-	Ϋ́
313050	Anlässe und Empfänge	23'033.05	25'000.00	-1'966.95	Beschluss vom 31.03.2020. Verpflichtungs- und Nachtragskradit für den Wettbewerb zur Kreiseglestaltung an der Süchstrasse in Näfels-Molils ("Kreisel sucht Fridolin) in der Höhe von CHF 5'000 gem. GR-Beschluss vom 29.04.2020	Ν
30100 313000	Freizeit Dienstleistungen Dritter	73'669.40	5'500.00	68169.40	68'169.40 Verpflichtungs- und Nachtragskreidt für die Finanzierung der Massnahmen zur Verkehrsberuhigung Oberseetal in der Höhe von CHF 84'000 gem. GR- Beschluss vom 27.05.2020	A A
30200 363600	Sport Beitràge an priv. Org. o. EZ	104'111.05	180'000.00	-75'888.95	-75'888.95 Verpflichtungs- und Nachtragskredit zur Realisierung einer Startreinings- anlage (Bob-Skeieton-Rodein) im Sportzentrum Kerenzerberg SZK, Filzbach in der Höhe von CHF 5'000 gem. GR-Beschluss vom 13.05.2020; kaum Gesuche und Veranstaltungen von Vereinen aufgrund der Pandemie	₹
30301 363600	Ambulante Krankenpflege (Spitex u.ä.) Beiträge an priv. Org. o. EZ	1'159'726.91	990,000.00	169'726.91	Budget beruht auf Erfahrungswerten vom Vorjahr. Effektive Kosten sind falbedingt und nicht beeinflussbar	Š
363601	Beiträge an priv. Org. o. EZ Pandemie	99'200.00	0.00	99'200.00	Verpflichtungs- und Nachtragskredit gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021 betreffend die Übernahme coronabedingter Mehrkosten der Spitex Glarus Nord; grundsätzliche Kostenartenverschiebung, da coronabedingte Mehrkosten ersichtlich sein sollen	Ϋ́
30302 363401	Pflegefinanzierung (Heime) Beiträge an öff. Unternehmungen Pandemie	214'400.00	0.00	214'400.00	Verpflichtungs- und Nachtragskredit gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021 betreffend die Übernahme eroronabedingter Kosten der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord; grundsätzlich Kostenartenverschiebung von 363400, w. oes noch genügend Budget gehabt hätte, jedoch sollen coronabedingte Mehrkosten separat ausgewiesen werden Können	A A
40	Sicherheit					
20	Wald und Landwirtschaft					
50004 383010	Alpstrassen Zus. Abschr. Strassen/Verkehrswege VV	16'014.23	0.00	16'014.23	Zusätzliche Abschreibung einer Alpstrasse gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	
50005 383040	Liegenschaften Alpwirtschaft Zus. Abschr. Hochbauten VV alig.HH	13'296.93	0.00	13'296.93	Zusätzliche Abschreibung von Alpgebäuden gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	
50100 313000	Forstwirtschaft Dienstleistungen Dritter	842'534.22	250'000.00	592'534.22	Mehraufwand für das Aufarbeiten der Sturm-, Trockenheit- und Borkenkäferschäden	χ
09	Ban und Umwelt					
60043 387610	Kantonsstrassen Zus.Abschr.Invb.an Kanton u.Konkordate	98'381.98	0.00	98'381.98	98'381.98 Zusätzliche Abschreibung für den Investitionsbeitrag an Kantonsstrassen	,
					gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	

Kostenstelle/	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Abweichung	Kommentare	Viedimpersonielining (vo.)
Kostenart/ Projektnummer		2020	2020			Nachtragskredit (NA) Zusatzkredit (ZK)
330040	PI. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	0.00	702'600.00	-702'600.00	-702'600.00 Da die "alte" Liegenschaft im Jahr 2019 zusätzlich abgeschrieben wurde, kann die Bausteuer nicht dafür verwendet werden und wird eingeledt, bis das	
351000	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	636'986.55	0.00	636'986.55	636'988,55 Objekt aktiviert und abgeschrieben werden kann (voraussichtlich 2021); Einlage erfolgt über 3510	KS
394010	Int. Verr. kalk. Zinsen linth-arena sgu	2'908.49	42'200.00	-39'291.51	 -39'291,51 Tiefere kalk. Zinsen bei der lintharena aufgrund zusätzlicher Abschreibung im Vorjahr der "alten" Liegenschaft 	
498010	I.Ü. Bausteuer linth-arena sgu (10221)	-639'895.04	-744'800.00	104'904.96	104'904.96 Interne Übertragung der Bausteuereinnahmen auf entsprechende Kostenstelle	
75002	WH Sagähüsli, Mühlehorn		6			*
343000 343040	Baul. Unterh. Grundstücke FV Baul. Unterh. Gebäude FV	23'729.60 4'828.15	0.00	23729.60 4'828.15	23729.60 Verpflichtungs- und Nachtragskredit für den den Rückbau des bestehenden 4'828.15 Gebäudes Sagähüsli, Mühlehorn in der Höhe von CHF 45'000 gem. GR-	Ϋ́
43950	Dienstleistungen Dritter	5'293.10	0.00	5,293.10	5'293.10 Beschluss vom 19.02.2020	

Eine detaillierte Zusammenstellung der Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sind im Detail bei den Abweichungskommentaren 2020 ersichtlich. Diese können Sie jederzeit auf der Homepage herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei bestellen.

Investitionsrec	Investitionsrechnung / Finanzvermögen						
Kostenstelle/ Kostenart/	Bezeichnung	Verpflichtungs-	Zusatzkredit	Rechnung	Überschreitung	Kommentare	KS, ZK
Projektnummer		kredit	(ZK)	2011 - 2020	ZK		
Mold I and Wirterhoff	huirtechaft						
52900003	Aufarbeitung kommunaler Inventare	80,000.00	(70,000)	160'611.11	80'611.11	Zusatzkredit für die Aufarbeitung des kommunalen Verzeichnisses für schützenswerte Natur- und Landschaftsschutzobjekte, für die Erhebung der Biotope, in der Höhe von CHF 70'000 gem. GR-Beschluss vom 13.05.2020. Aufgrund von höheren Ausgaben für nötige Zusatz- und Nachbearbeitungen von CHF 10'611. 30 ergibt sich ein Total von CHF 80'611.11. Dies obliegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird mit der Jahresrechnung 2020 genehmigt durch den GR.	Z
Bau und Urrweit 529000001	off * Vutzungsplanung II * Cabunden, daher kein eigentlicher Verpflichtungskredit, Addition aller Budgelkredite gemäss Budget 2020	(2'200'000.00)*		3182691.81	982'691,81	Dies ist eine gebundene Ausgabe. Der Verpflichtungskredit* wurde aufgrund massiver Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen überschritten. - Mehraufwand für den Einbezug von Gruppen und Bearbeitung von vielen Einzelanliegen - Sehr viele Einsprachen in der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage - Mehraufwand für die Erarbeitung der räumlichen Dorfbilder - Mehraufwand für die Aufnahme der Gewässer, die Ausarbeitung der neuen Mehrwertproblematik, die Abklärungen zur Verkehrserschlessung und zu den Geschlebestandorten - Zusätzliche Kommunikationskosten - Aufwände im Zusammenhang mit der Verschiebung der ao. GV.	δ
501000017	Nafels, Bahnhofplatz Personenuniterführung - Ausführung	6'913'000.00	1,700,000,00	2'063781.51	'	Zusstzkredit für die Personenunterführung, Näfels in der Höhe von CHF 1700'000 gem. GR-Beschluss vom 18.03.2020 und GPK vom 26.05.2020. Aufgrund der Komplexität der Planung konnten viele Details zusammen mit der SBB erst im Sommer IV, Herbst 2019 geklärt werden. Einerseits wurden die Bauertappen aufgrund der Aufrechterhaltung des SBB-Betriebes immer kleiner (um Kosten für teure Sperrungen zu umgehen) und andererseits wurden die Werkleitungsarbeiten zeigen sich als viel aufwändiger als im KV berückschitgt. Auch die Aufwände für die Leistungen der SBB generiell wurden zu tief eingeschätzt. Hinzu kommt, dass anlässlich der öffentichen Ausschreibung der Baumeisterarbeiten nur zwei Angebote	Z
501000011 503100005 503200005	Molls, Leitung Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse (Strasse) Mollis, Leitung Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse (Wasser) Mollis, Leitung Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse (Abwasser)	680'000.00 370'000.00	60'000.00 70'000.00 140'000.00	1022.40 261099.11 104188.76		Zusatzkredit für die Leitung Reservoir Paradisii bis Hinterdorfstrasse. Mollis in der Höhe von CHF 270'000 gem. GR-Beschluss vom 10.06.2020 und GPK vom 01.07.2020. Die detaillierte Ausarbeitung des Bauprojektes brachte zusätzliche Aufwendungen hervor: - Querung einer Stützman ervor: - Felsabbau - Offerten für den Aushub inkl. Entsorgung liegen massiv über dem langjährigen Mittelwert (begrenzte Kapazitäten der Deponien) - zusätzliche öffentliche Beleuchtung in der Höhe von CHF 60'000	ZK
503200017	Nå Erweiterung APH Letz	250'000.00		322'193.15	72'193.15	Das Projekt steht in Abhängikeiten mit der Inbetriebnahme des Altersheimneubaus. Die Tiefgarageneinfahrt kann erst erstellt werden, wenn die Abwasserleitung verlegt wurde. Es handelt sich somit um eine gebundene Ausgabe gemäss GR-Beschluss von 21.10.2020. Aufgrund von schlechten Wetterbedingungen konnten die Arbeiten nicht mehr abeschlossen werden und müssen ins Jahr 2021 verschoben werden.	χ S

Kostenstelle/ Kostenart/	Bezeichnung	Verpflichtungs-	Zusatzkredit	Rechnung	Überschreitung Kommentare	Kommentare	KS, ZK
Projektnummer		kredit	(ZK)	2011 - 2020	ZK		
501000030	Näfels, Industriestrasse	144,000.00	1	162'397.20	18'397.20	18:397.20 Die Strassenbeleuchtung musste entgegen dem Vorprojekt dem neuesten Stand der Technik angepasst werden. Weitere Mehrkosten wurden durch den von der SBB geforderten Schutzzaun und dem schlechteren Baugrund verursacht. Für die Überschreitung des Verpflichtungskredites von CHF 18:397.20 wird ein Zusatzkredit beantragt.	ZK
503100020	Náfels, Obererlen, Ersatz Wasserleitung	75'000.00		100'391.63	25'391.63	25'391.63 Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, weil als Auflage der GlamerSach für die Löschwassenversorgung zusätzlich eine Strassenquerung und ein neuer Hydrant erstellt werden mussten. Zuden wurde die bestehende Wasserleitung mit einer Uberdeckung von ca. 2m erstellt, wodurch die Bauneisterarbeiten grösser ausfielen. Für die Überschreitung des Verpflichtungskredites von CHF 25'391.63 wird ein Zusatzkredit beantragt.	ZK
Liegenschaften							
504000041	Architekturwettbewerb PSH Komplex Schnegg 2024	440'000.00	140,000.00	580'000.00		Zusatzkredit für diverse Planerarbeiten/Vorabklärungen im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit für das Schulhaus Schnegg in der Höhe von CHF 140'000 gem. dringlichem Beschluss des Gemeinderates vom 12.08.2020 und der GPK vom 17.09.2020.	ZK
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	185'000.00	00 000.06	271'560.26	'	Zusatzkredit für die Beleuchtungssanierung von Turn- und MZ-Hallen in der Höhe von CHF 90'000 gem. GR-Beschluss vom 23.09.2020. Mehraufwerdungen sind entstanden durch: Mehraufwerdungen sind entstanden durch: Turnhallenbeleuchtung - Adigund der nicht flachen Deckenbeschaffenheit mussten in den Anfgrund der nicht flachen Deckenbeschaffenheit mussten in den Halterungen erstellt und Mollis am Bach eigens hergestellte Halterungen erstellt und montiert werden Schwierigkeiten bei der Steuerung und deren Programmierung - Schweirigkeiten bei der Steuerung und deren Programmierung - Schweirigkeiten bei der Mit wenigen Turnhallen budgetiert wurden	X
Kompetenz dei	Kompetenz der Gemeindeversammlung				,		

Bei Investionsprojekte, welche zwischen den einzelnen Investitionskonten Strasse, Wasser und Abwasser Verschiebungen aufweisen, gilt die gesamte Verpflichtungskreditsumme. Ist diese eingehalten, wird dies hier nicht aufgeführt.

Investitionsrec	Investitionsrechnung / Finanzvermögen						
Kostenstelle/ Kostenart/	Bezeichnung	Budget 2020	Nachtragskredit	Rechnung	Überschreitung	Kommentare	KS, NA
Projektnummer		Übertrag 2019	(NA) 2020	2020	NA		
Präsidiales							
546000001	Rötibachkorporation Mühlehorn (Darlehen)		50,000.00	50,000.00	1	Nachtragskredit für ein Darlehen an die Rötibachkorporation Mühlehorn in der Höhe von CHF 50'000 gem. GR-Beschluss vom 12,08,2020.	Υ Z
Wald und Landwirtschaft	wirtschaft						
52900003	Aufarbeitung kommunaler Inventare	,	(94'310.00)	104'921.50	104'921.50	Nachtragskredit für die Aufarbeitung des kommunalen Verzeichnisses für schützenswerte Natur- und Landschaftsschutzobjekte, für die Erhebung der Biotope, in der Höhe von CHF 94'310 gem. GR-Beschluss vom 13.05.2020. Aufgrund von höheren Ausgaben für nötige Zusatz- und Nachbearbeitungen von CHF 10'611.50 ergibt sich ein Total von CHF 10'49'21.50. Diese Summe ist von der GV zu genehmigten und damit ist der im Vorfeld genehmigte Nachtragskredit von CHF 94'310 hinfällig.	∢ Z
504000025	Anbau zwei Milchzimmer Lachenalp, Oberseetal	240'000.00	4'725.00	239'379.45		Nachtragskredit für den Ausbau von zwei Milchzimmern der Lachenalp in der Höhe von CHF 4725 gem. GR-Beschluss vom 29.04.2020. Die offerierten Preise liegen leicht über den geplanten Ausgaben.	∀ Z
504000027	Sanierung Wohnräume Alp Rauti (mittlere u. hintere Sente), Oberseetal	170'000.00	5'000.00	168'267.44	,	Nachtragskredit für die Sanierung der Wohnräume der Alp Rauti in der Höhe von CHF 5'000 gem. GR-Beschluss vom 29.04.2020. Die offerierten Preise liegen leicht über den geplanten Ausgaben. Darin enthalten ist ebenfalls der Ersatz eines defekten Bollers.	N A
Ban und Umwelt	əlt						
565000001	Investitionsbeitrag Beuge Nåfels			138'026.00	138'026.00	Der Budgetkredit von CHF 552'000 wurde mit dem Budget 2021 genehmigt. Es gibt lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Die 1. Akonto Zahlung erfolge bereits im 2020. Regierungsratsbeschluss vom 12.11.2019.	χ Q
561000017	Mühlehorn, Investitionsbeitrag Rötibachbrücke (Anteil Gemeinde)	•	ı	114'236.65	114'236.65	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit des Projekts Tiefenwinkel gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine zeitliche Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 145'000 genehmigt.	χ δ
52900001	Nutzungsplanung II	700'000.00		1'220'658.26	520658.26	Der Budgetkredit wurde aufgrund massiver Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen überschriften. - Mehraufwand für den Einbezug von Gruppen und Bearbeitung von vielen Einzelanliegen - Sehr viele Einsprachen in der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage - Mehraufwand für die Erarbeitung der räumlichen Dorfbilder - Mehraufwand für die Anfmahme der Gewässer, die Ausarbeitung der neuen Mehrwertproblematik, die Abkläfungen zur Verkehrserschliessung und zu den Geschiebestandorten - Zusätzliche Kommunikationskosten - Aufwände im Zusammenhang mit der Verschiebung der ao. GV.	χ 0
529000010	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhofsplatz Näfels-Mollis	•	99,000.00	91'807.85	•	Nachtragskredit für die externe Projektunterstützung sowie die Auftragsverbage für die Arealentwicklung des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) Bahnnofplatz Näfels-Mollis in der Höhe von CHF 99'000 gem. GR- Beschluss vom 12.08.2020.	Υ V
501000017	Náfels, Bahnhofplatz Personenunterführung - Ausführung	300,000.00	'	2'063'781.51	1'763'781.51	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Das Projekt wurde schneller realisiert als budgetlert, da die Stichstrasse des Kantons massgebend ist, daher gibt es lediglich eine Verschiebung de Ausgaben zwischen den Jahren.	χ δ

Investitionsre	Investitionsrechnung / Finanzvermögen						
Kostenart/	Bezeichnung	Budget 2020	Nachtragskredit	Rechnung	Überschreitung	Kommentare	KS, NA
Projektnumme	_	Übertrag 2019	(NA) 2020	2020	Ą Z		
501000030	Nāfels, Industriestrasse	144'000.00		162'397.20	18397.20	Die Strassenbeleuchtung musste entgegen dem Vorprojekt dem neuesten Stand der Technik angepasst werden. Weitere Mehrkosten wurden durch den von der SBB geforderten Schutzzaut und dem schlechteren Baugrund verursacht. Für die Überschreitung des Budgetkredites von CHF 18'397.20 wird beim Gemeinderat ein Nachtragskredit beantragt.	¥2
503100020	Nāfels, Obererlen, Ersatz Wasserleitung	75'000.00		90'430.72	15430.72	Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, weil als Aufläge der GlamerSach für die Löschwasserversorgung zusätzlich eine Strassenquerung und ein neuer Hydrant erstellt werden mussten. Zudem wurde die bestehende Wasserleitung mit einer Überdeckung von ca. 2m erstellt, wodrch die Baumerstearbeiten grösser ausfielen. Eur die Überschreitung des Budgeitkredites von CHF 15430.72 wird ein Nachtragskredit beantragt.	₹ Z
503100057	Mollis, Anpassung Obere Druckzone - Ausführung			6'063.74	6'063.74	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 173'000 genehmigt.	δÃ
503100066	Mollis, Neubau Wasserleitung Beglingen - Reservoir Paradisli, GWP-M. 14 - Ausführung	,	1	5'051.76	5'051.76	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 384'000 genehmigt.	X S
503200017	Nā Erweiterung APH Letz	50'000.00	70'000.00	2'655.71	1	Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 21.10.2020 eine Kreditüberschreitung für die Umlegung der Schmutzwasserleitung von CHF 70'000. Aufgrund von schlechten Wetterbedingungen konnten die Arbeiten nicht mehr abeschlossen werden und müssen ins Jahr 2021 verschoben werden.	χ δ
503200050	Mollis, Umlegung Abwasserfeitung Rüteli	130'000.00	10,000.00	126'699.81	1	Nachtragskredit für die Umlegung der Abwasserleitung Rüteli, Mollis aufgrund eines Mehranfalles von Grundwasser in der Höhe von CHF 10'000 gem. GR-Beschluss vom 12.08.2020. Die Gesemtkosten sind aufgrund der Mehrwertsteuer tiefer ausgefallen (Netto in der Investitionsrechnung).	Υ _N
501000045 503100045 503200045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung			28'859.90 7'308.17 8'549.12	28'859.90 7'308.17 8'549.12	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 1.324 Mio. genehmigt.	χ δ
501000049 503100049 503200049	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung			5'157.15	5157.15	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 916000 genehmigt.	X S
501000059 503100059 503200059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung			8'110.50 7'746.75 4'967.78	8'110.50 7'746.75 4'967.78	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 757000 genehmigt.	X S
503100063 503200063	Mollis, Werksan. Chappelen - Reservoir Beglingen, IM 213 - Ausf. Mollis, Werksan. Chappelen - Reservoir Beglingen, IM 213 - Ausf.			7'003.57	7'003.57	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 1.018 Mio. genehmigt.	χ S
501000091 503100091 503200091	Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Ausführung Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Ausführung Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Ausführung			8'421.65 1'804.55 1'203.02	8'421.65 1'804.55 1'203.02	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 1.109 Mio. genehmigt.	δ

Investitionsr	Investitionsrechnung / Finanzvermögen						
Kostenart/	Bezeichnung	Budget 2020	Nachtragskredit	Rechnung	Überschreitung	Kommentare	KS, NA
Projektnumme	ər	Übertrag 2019	(NA) 2020	2020	NA		
Liegenschaften 503000009	nen Mollis, Sanierung roter Platz (Quecksilber)			7,000.50	7'000.50	Der Budgetkredt ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 2/7000 genehmigt.	t KS
503000010	Sanierung Fussballplatz linth-arena sgu	•	247'000.00	247'299.25		Rückkommensantrag für die Sanierung des Fussballplatzes linth-arena. Der am 03 Az 2019 vom Gemeinderat genehmigte Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 58'800 wurde widerrufen bzw. aufgehoben. Der Gemeinderat genehmigte am 25,06 2020 mittels Dringlichen Beschluss einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 247000. Es wurde festgestellt, dass zusätzlich eine Umzäunung des Fussballfeldes mit Arrondierung notwendig ist und somit die Spielfeldanpassung teurer wird, sowie die Fundamente und Masten der Beleuchtung versetzt und ermeuert werden müssen. Die Beleuchtungssanierung war im Sanierungs- und Ausbauprojekt der linth-arena sgu mit CHF 80'000 enthalten und wird nun mit einem Sperrvermerk versehen.	₹ Z
504000014	Sanierungen Schiessanlagen	•	20,000.00	12,744.40	•	Nachtragskredit für die Sanierung der Schliesssysteme der Schliessanlagen, Niederurnen, Bilten und Mollis in der Höhe von CHF 20'000 gem. GR-Beschluss vom 21.10.2020.	Š Ž
504000030	Niederumen, Erweiterung Schulraum Linth-Escher (LE 2020)	5'700'000.00	1	5'932'857.52	232'857.52	232'857.52 Der Verpflichtungskredit ist eingehalten, somit ist der Budgetkredit damit gedeckt. Lediglich beim Budget resultiert eine Überschreitung von CHF 232'857.52.	χ S
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	00.000.06	90,000.00	183'071.91		Nachtragskredit für die Beleuchtungssanierung von Turn- und MZ-Hallen in der Höhe von CHF 90'000 gem. GR-Beschluss vom 23.09.2020. Mehraufwendungen sind entstanden durch: - Not- und Fluchtlicht war nicht in allen Hallen bereits Bestandteil der Turnhallenbeleuchtung - Aufgrund der nicht flachen Deckenbeschaffenheit mussten in den Hallen Linth-Escher MZH und Mollis am Bach eigens hergesteilte Halterungen erstellt und monitert werden Schwierigkeiten bei der Steuerung und deren Programmierung - Schreinerarbeiten, die nur in wenigen Turnhallen budgetiert wurden - Turnhalle Schnegg wurde nicht im Projekt integriert.	₹ 2
504000041	Architekturwettbewerb PSH Komplex Schnegg 2024	337'248.55	140'000.00	477'248.55		Nachtragskredit für diverse Planerarbeiten/Vorabklärungen im Zusammenhang mit dem Projektlerungskredit für das Schulhaus Schnegg in der Höhe von CHF 140'000 gem. dringlichem Beschluss des Gemeinderates vom 12.08.2020 und der GPK vom 17.09.2020.	₹ Z
504000045	Neubau Schulhaus Schnegg 2024 - Projektierung		1	46'885.17	46'885.17	46'885.17 Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 2'000'000 genehmigt.	KS KS
506000001	Ersatz und Erweiterung Mobilien ab 2020	195'000.00	1	270'393.85	75'393.85	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 195'000 genehmigt.	KS
Kompetenz c	Kompetenz der Gemeindeversammlung 104921.50 Pol Innoceitien men der Aufgeborg und A beisten von Verenchicht menn allt die notemate Verenchicht menn allt die notemate Verenchicht menn allt die notemate versichen mit der der den einen let diese einsehellen mit der nicht aufgebertung der	200 (C) 14 (C) 15 (C) 1	-	=	104'921.50	alternatifier receives that affices a clean charalters with a files below a listed on the affice of the set	



Tel. +41 55 645 29 30 Fax +41 55 645 29 31 www.bdo.ch

BDO AG Spielhof 20 8750 Glarus

An die Geschäftsprüfungskommission und den Gemeinderat der

Gemeinde Glarus Nord

Schulstrasse 2 8867 Niederurnen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2020)

26. März 2021 21125254/gz/era

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 55 645 29 30 Fax +41 55 645 29 31 www.bdo.ch

BDO AG Spielhof 20 8750 Glarus

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020

An die Geschäftsprüfungskommission und den Gemeinderat der Gemeinde Glarus Nord

Als Revisionsstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2).

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes,



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Glarus, 26. März 2021

BDO AG

Gianmarco Zanolari

Leitender Revisor Zugelassener Revisionsexperte ppa. Elia Rada

Zugelassener Revisor

Beilager

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

A. Kommentar zur Jahresrechnung

Die Bilanz weist per 31.12.2020 ein Umlaufvermögen von CHF 3'377'256.54 und ein Anlagevermögen von CHF 32'740'617.44 aus. Das Fremdkapital inkl. Rückstellungen wird mit CHF 26'922'944.91 und das Eigenkapital mit CHF 9'153'004.42 ausgewiesen.

Der Betriebsertrag beträgt CHF 15'811'605.30 (Budget CHF 15'386'790.00). Der Personal- und Sozialversicherungsaufwand beträgt CHF 11'170'324.67 (Budget CHF 10'982'470.00). Der Sachaufwand wird mit CHF 2'769'225.84 (Budget CHF 2'552'900.00) ausgewiesen.

Die Abschreibungen bzw. Rückstellungen betragen CHF 969'226.66, was einem Eigenfinanzierungsgrad von 25.46% entspricht. Der Finanzaufwand / Finanzertrag wird mit CHF -197'005.01 ausgewiesen. Der ausserordentliche Aufwand / Ertrag schlägt mit CHF -663'898.47 zu Buche. Somit resultiert aus der Erfolgsrechnung 2020 ein Gewinn von CHF 41'924.65 (Budget Aufwandüberschuss von CHF 20'983.00).

Aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung resultieren folgende Kennzahlen:

Liquiditätsgrad 2		152.62%
Eigenfinanzierungsgrad		25.46%
Anlagedeckungsgrad 2		104.00%
Unternehmensgewinn	CHF	41'924.65
EBIT	CHF	902'828.13
EBITDA	CHF	1'872'054.79
Cashflow	CHF	188'102.51
Free Cashflow	CHF	-1'662'516.90

B. Behandlung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31.03.2021 beschlossen, die Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

C. Antrag

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN:

 Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2020 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 25.03.2021 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

Beilagen:

- 1. Bilanz 2020
- Erfolgsrechnung 2020
- 3. Investitionen 2020
- 4. Anhang zur Jahresrechnung 2020
- Revisionsbericht der Umberg Treuhand AG vom 25.03.2021

Der ausführliche Geschäftsbericht 2020 kann auf der Homepage der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN <u>www.apgn.ch</u> heruntergeladen oder bei den APGN bezogen werden (Tel. 055 618 45 25 oder info.letz@apgn.ch).

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden zur Prüfung des Geschäftes folgende Unterlagen übergeben:

- Jahresrechnung 2020
- Anhang zur Jahresrechnung
- Revisorenbericht von Umberg Treuhand AG vom 25.03.2021
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021

Vertreter der GPK waren am Reporting anwesend, welches am 31.03.2021 stattgefunden hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 der APGN geprüft und den Revisorenbericht zur Kenntnis genommen.

Das Geschäftsjahr 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 47'925 ab, dies bei einem gegenüber 2019 leicht höherem Umsatz. Es gilt speziell die Übernahme der corona-bedingten Mehrkosten von CHF 214'400 durch die Gemeinde und die Refinanzierungsrückstellungen von CHF 700'000 zu erwähnen.

Die GPK hat keine Vorbehalte und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord zu genehmigen.



BILANZ

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kasse	10'289.70	14'887.20
Banken Flüssige Mittel	1'481'040.36 1'491'330.06	3'138'959.76 3'153'846.96
Flussige witter	1 491 330.00	3 133 040.30
Forderungen		
aus Leistungen und Lieferungen		
Forderung gg. Heimbewohner	1'525'842.48	1'544'865.60
Delkredere	-165'000.00	-165'000.00
Forderungen	1'360'842.48	1'379'865.60
aus Leistungen und Lieferungen		
Übrige kurzfristige Forderungen		
Forderung gg. Verrechnungssteuer	150.90	150.90
Übrige Forderungen	63'372.25	73'303.85
Übrige kurzfristige Forderungen	63'523.15	73'454.75
Vorräte und nicht fakturierte		
Dienstleistungen		
Vorräte	220'223.05	116'831.10
Vorräte und nicht fakturierte	220/222 05	4401004 40
Dienstleistungen	220'223.05	116'831.10
Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)		
Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)	241'337.80	148'757.52
Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)	241'337.80	148'757.52
Umlaufvermögen	3'377'256.54	4'872'755.93
Omaurvermogen	3 377 236.54	4 012 155.55
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteilscheine GAW Linth	30'000.00	30'000.00
Finanzanlagen	30'000.00	30'000.00

Erna Lobnig Leitung Finanzen und Administration APGN 1/4

Glarus Nord, März 2021



glarus**nord** = = =

BILANZ

	ı	Rechnung 2020		Rechnung 2019
Sachanlagen Mobile Sachanlagen APGN				
Mobile Sachanlagen Feld Wertberichtigungen	861'846.45 -681'143.60	180'702.85	962'774.35 -768'217.20	194'557.15
Mobile Sachanlagen Letz Wertberichtigungen	632'605.80 -351'758.11	280'847.69	604'001.05 -315'066.11	288'934.94
Mobile Sachanlagen Hof Wertberichtigungen	465'830.65 -331'154.90	134'675.75	472'203.65 -350'217.90	121'985.75
Mobile Sachanlagen APGN Wertberichtigungen	554'162.40 -303'644.09	250'518.31	494'719.10 -299'150.09	195'569.01
Fahrzeuge APGN				
Fahrzeuge APGN Wertberichtigung	158'539.00 -158'538.00	1.00_	158'539.00 -158'538.00	1.00
Immobile Sachanlagen APGN				
Immobile Sachanlagen Feld Wertberichtigungen	18'599'283.75 -9'426'372.00	9'172'911.75_	18'561'938.10 -8'862'804.00	9'699'134.10
Immobile Sachanlagen Letz Wertberichtigungen	39'576'622.30 -20'166'893.00	19'409'729.30 <u>-</u>	24'877'397.70 -24'709'678.00	167'719.70
Immobile Sachanlagen Hof Wertberichtigungen	14'513'197.40 -14'436'481.00	76'716.40 <u>-</u>	14'513'197.40 -14'428'951.00	84'246.40
Immobile Sachanlagen AW Hof Wertberichtigungen	2'279'000.00 -2'278'999.00	1.00	2'279'000.00 -2'278'999.00	1.00
Projekt im Bau Neubau Fronalp Letz Näfels Photovoltaikanlage Letz Näfels		3'191'708.39 12'804.00		15'602'191.18 0.00
Immatrielle Sachanlagen APGN				
Immatrielle Sachanlagen APGN Wertberichtigung	130'381.75 -130'380.75	1.00_	130'381.75 -129'497.29	884.46
Anlagevermögen		32'740'617.44		26'385'224.69
AKTIVEN		36'117'873.98		31'257'980.62

Erna Lobnig Leitung Finanzen und Administration APGN

Glarus Nord, März 2021



BILANZ

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen		
Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen	656'575.28	2'015'038.89
Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen	656'575.28	2'015'038.89
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Persönliche Gelder Bewohner (Depot)	281.85	342.45
Akontozahlungen Bewohner	858'000.00	906'000.00
Depot Keyfinder (Feld)	240.00	340.00
Personalkasse (Feld/Letz/Hof)	8'607.60	16'267.55
Mehrwertsteuer (geschuldete Steuer)	3'875.20	7'157.50
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	871'004.65	930'107.50
Passive Rechnungsabgrenzung (TP)		
Passive Rechnungsabgrenzung (TP)	540'921.16	588'808.59
Passive Rechnungsabgrenzung (TP)	540'921.16	588'808.59
· accord recommended growning (r.)	0.00=0	000 000.00
Kurzfristiges Fremdkapital	2'068'501.09	3'533'954.98
Langfristiges Fremdkapital		
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		
Fester Vorschuss Projekt Fronalp	3'000'000.00	2'500'000.00
Hypotheken Projekt Fronalp	10'000'000.00	5'000'000.00
Darlehen Gemeinde Glarus Nord (Hof)	260'000.00	286'000.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	13'260'000.00	7'786'000.00
Rückstellungen sowie vom Gesetz		
vorgeschriebene ähnl. Positionen		
Rückstellungen APH		
Rückstellungen APH	10'453'808.28	9'753'808.28
Rückstellungen APH	10'453'808.28	9'753'808.28
-		2 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
Rückstellungen betriebsfremd		
Rückstellungen Wärmeverbund Letz	145'389.35	117'202.35
Rückstellungen Alterswohnungen Hof	370'181.70	306'427.50
Rückstellungen Liegenschaften Hof	235'580.55	202'372.80
Rückstellungen betriebsfremd	751'151.60	626'002.65

Erna Lobnig Leitung Finanzen und Administration APGN 3/4 Glarus Nord, März 2021



BILANZ

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Fondskapitalien		
Spenden APGN	389'483.94	405'210.29
Fondskapitalien	389'483.94	405'210.29
Langfristiges Fremdkapital	24'854'443.82	18'571'021.22
Fremdkapital	26'922'944.91	22'104'976.20
Eigenkapital		
Eigenkapital	9'153'004.42	8'808'181.10
Eigenkapital	9'153'004.42	8'808'181.10
UNITEDNEUMENOEDEOLO	441004.05	0.4410.00.00
UNTERNEHMENSERFOLG	41'924.65	344'823.32
PASSIVEN	36'117'873.98	31'257'980.62

Erna Lobnig Leitung Finanzen und Administration APGN

Glarus Nord, März 2021

4/4



glarus**nord = = =**

ERFOLGSRECHNUNG

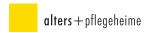
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
BETRIEBSERTRAG			
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Pensions-, Pflegetaxen und Mieten Alterswohnungen	14'981'982.12	14'547'390.00	14'842'878.00
Medizinische Nebenleistungen	12'911.35	24'200.00	24'387.20
Übrige Leistungen an Heimbewohner	134'527.73	199'600.00	190'620.45
Mietzinsen	29'589.70	28'300.00	14'748.20
Nebenbetriebe (Cafeteria/Restaurant)	169'342.05	261'000.00	260'795.85
Bazarverkäufe	3'318.40	3'300.00	6'728.60
Leistungen an Personal und Dritte	265'533.95	323'000.00	302'680.75
Betriebsbeiträge von Gemeinden	214'400.00	0.00	0.00
Total übrige Erträge	829'623.18	839'400.00	799'961.05
Total Betriebsertrag	15'811'605.30	15'386'790.00	15'642'839.05
PERSONALAUFWAND			
Besoldung Pflege	5'222'674.91	5'055'800.00	5'011'627.97
Besoldung andere Fachbereiche (Aktivierung)	164'207.07	160'500.00	172'182.54
Besoldung Leitung und Verwaltung	572'565.43	562'500.00	551'122.79
Besoldung Ökonomie und Hausdienst	3'149'334.29	3'123'050.00	3'147'025.16
Besoldung Technischer Dienst	355'795.12	371'500.00	361'261.43
Sozialversicherungsaufwand	1'548'619.77	1'533'420.00	1'463'574.63
Entschädigung Verwaltungsrat	32'557.50	37'000.00	31'075.00
Personalnebenaufwand	124'570.58	138'700.00	121'701.25
Total Personal- und Sozialversicherungsaufwand	11'170'324.67	10'982'470.00	10'859'570.77
SACHAUFWAND			
Medizinischer Bedarf	266'097.25	147'200.00	144'821.26
Lebensmittel und Getränke	911'508.22	872'000.00	905'741.88
Haushalt	284'408.90	253'000.00	277'406.06
Unterhalt und Reparaturen Dritter	275'767.50	299'000.00	458'194.73
Energie und Wasser	508'821.75	455'900.00	484'376.85
Büro und Verwaltung	365'713.63	372'300.00	365'254.05
Übriger bewohnerbezogener Aufwand	30'737.62	34'000.00	31'635.05
Übriger Sachaufwand	126'170.97	119'500.00	120'933.65
Total Sachaufwand	2'769'225.84	2'552'900.00	2'788'363.53

Erna Lobnig Leitung Finanzen und Administration APGN

1/2

Glarus Nord, März 2021

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
A B S C H R E I B U N G E N / R Ü C K S T E L L U N G E N	N		
Abschreibungen/Rückstellungen	969'226.66	1'654'234.00	1'598'981.28
Fotal Abschreibungen/Rückstellungen	969'226.66	1'654'234.00	1'598'981.28
FINANZAUFWAND/FINANZERTRAG			
Kapitalzinsen (Darlehen) und Kapitalspesen Kapitalzinsertrag	-197'436.10 431.09	-218'600.00 431.00	-97'104.75 431.10
Total Finanzaufwand / Finanzertrag	-197'005.01	-218'169.00	-96'673.65
BETRIEBSFREMDER AUFWAND UND ERTRAG			
ALTERSWOHNUNGEN HOF MOLLIS			
Mietertrag	102'691.15	0.00	106'219.40
Aufwand	-38'936.95	0.00	-77'210.30
Rückstellungen	-63'754.20	0.00	-29'009.10
Total Alterswohnungen Hof Mollis	0.00	0.00	0.00
LIEGENSCHAFTEN HOF MOLLIS			
Mietertrag	57'595.00	0.00	57'591.50
Aufwand	-24'387.25	0.00	-20'112.30
Rückstellungen	-33'207.75	0.00	-37'479.20
Total Liegenschaften Hof Mollis	0.00	0.00	0.00
WÄRMEVERBUND LETZ NÄFELS			
Ertrag Wärmelieferungen	161'946.30	0.00	154'464.40
Aufwand	-133'759.30	0.00	-126'277.40
Rückstellungen	-28'187.00	0.00	-28'187.00
Total Wärmeverbund Letz Näfels	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER ODER PERIODENFREMDER AUFWAND / ERTRAG			
Ausserordentlicher Aufwand	-700'000.00		-19'267.60
Ausserordentlicher Ertrag	36'101.53		64'841.10
Total Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	-663'898.47	0.00	45'573.50
UNTERNEHMENSERFOLG	41'924.65	-20'983.00	344'823.32
Bewohnertage	67'263	64'655	66'042
Erna Lobnig Leitung Finanzen und Administration APGN 2/2		Glarus	Nord,März 2021



glarus**nord** = = =

Investitionen APGN 2020

	Budget 2020	per 31.12.2020	Bemerkungen
Feld Brandmeldeanlage	40'000	37'346	Ersatz gesamte bestehende Anlage
Feld Comi-Dämpfer Rational	18'000	22'556	altersbedingter Ersatz
Letz 5 Bodenpflegebetten + Nachttischli, 2 Verlängerungen	35'000	27'767	Ersatz für Neubau
Letz 3 Pflegerollstühle	9'000	7'517	Ersatz, keine Ersatzteile mehr
Letz Entgasungsanlage	20'000	0	von 2018/2019 verschoben ▶2021
Letz 3 Induktionswagen inkl. Kupplung	61'800	0.5	Neubau benötigt mehr Wagen
Letz 1 Zuggerät für Induktionswagen	9'500	o o o stellun	um zusammengehängte Wagen ziehen zu können
Letz Porzellan mit Wärmekern	9'650		ჾAufsstockung, da mehr Wagen
Letz neues Verpflegungs-System	0	44'381	System-Umstellung
Letz 1 Dusch-Nachtstuhl	5'400		Bedarf nicht eingetreten
Hof Umlegung Dachwasser-Kanalisation	20'000	0	Rückstau Meteorwasser verhindern ►2019
Hof Kaffemaschine Cafeteria	10'700	11'201	Ersatz bei Bedarf
Hof 40 Matratzen	18'600	20'032	Ersatz altershalber
APGN Waschmaschine	35'500	31'215	evtl. altersbedingter Ersatz
APGN Combi Maschine Verpflegung	25'000	20'059	Ersatz altershalber, keine Ersatzteile mehr
APGN Backofen Gastro	20'000		Ersatz altershalber, keine Ersatzteile mehr ▶evtl. 2021 mit Küchenboden
APGN Kühlezelle Verpflegung	72'000	0	aktuell zu wenig Kühlraum, sehr eng ▶2021
APGN HIN (e-mail Verschlüsselung)	12'000	0	▶2021
APGN Domis personal.NET Lizenz ELM	6'000	0	elektronische Datenübermittl. an SV, Ämter, Vers. ▶über Betriebsrechng. 4'709.45
Total	428'150	222'074	
Aktivierung 1. Teil Neubau Froanlp		19'500'000	Umbuchung von Baukonto auf Anlagekonto
Hubbadewanne Rhabsody P33		20'323	
Wellness Nordic Relax Chair		11'317	
Badesitzlifter Alenti mit Waage Duschstuhl Carino, 2 Stück		9'607 9'977	
Buschstan Gamo, 2 Stack		51'225	Spende Fr. 51'000 von TEAMCO Foundation
Sonnenschirm Glatz		6'276	Finanzierung über Bewohner Fonds Letz
	-	19'779'574	

Erna Lobnig Leitung Finanzen und Administration APGN

Glarus Nord, 17.02.2021



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG APGN 2020

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	2020	2019
--	------	------

Angaben zum Unternehmen

Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) mit Sitz in Glarus Nord Selbständig öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 135.88 136.65

Angaben über die angewendeten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Bemessung der Aufwände für die Anlagennutzung (Abschreibungen und Rückstellungen zur Refinanzierung) richten sich nach den "Kantonalen Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus". Diese wurden im Jahre 2019 überarbeitet und gelangen in der Jahresrechnung 2020 erstmalig zur Anwendung. Die überarbeiteten Richtlinien zur Rechnungslegung sehen insbesondere keine Pflicht zur Bildung von Refinanzierungs-Rückstellungen mehr vor und unterscheiden sich in der Bemessung der Abschreibungen. Es dürfen neu freiwillige Rückstellungen zur Refinanzierung von Immobilien bis zur Höhe von 50% des Gebäudeversicherungswertes gebildet werden.

Erläuterung zu ausserordentlichen Positionen in der Erfolgsrechnung

Ausserordentliches Ergebnis	-663'898.47	45'573.50
Ausserordentlicher Ertrag	36'101.53	64'841.10
Pistor AG / einmaliger Beitrag Umstellung Bestellwesen	-	3'769.50
Rückzahlung Anteil Weiterbildungskosten	-	3'985.00
Rückvergütung aus Weiterbildungsverpflichtung	-	20'774.70
Swissbroke AG / Courtagen-Vergütung	-	24'000.00
Sozialversicherung Glarus / CO2-Abgabe	4'808.00	12'311.90
Überschuss KTG-Vers. 2017-2019	31'293.53	_
Ausserordentlicher Aufwand	-700'000.00	-19'267.60
Korrektur Verteilung Heizkosten (Aufwand APGN)	-	-19'267.60
Rückstellung Refinanzierung Immobilien	-700'000.00	-

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, welche in einem direkten oder indirekten Beteiligungsverhältnis zum Unternehmen stehen oder dessen Organe darstellen und in der Bilanz nicht separat ausgewiesen werden.

Forderungen aus Leistungen und Lieferungen

Gemeinde und gemeindenahe Betriebe 108'637.59 151'420.20

Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen

Gemeinde und gemeindenahe Betriebe 155'461.55 182'589.15

Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemeinde und gemeindenahe Betriebe 214'400.00 -

Für die Mehraufwände im Geschäftsjahr, welche durch die Corona-Pandemie bedingt waren, wurde seitens der Gemeinde Glarus Nord ein Beitrag in der Höhe von CHF 214'400.00 gesprochen.

Erna Lobnig Leitung Finanzen und Administration APGN

Glarus Nord, März 2021



Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) 8752 Näfels

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN)** für das am **31.12.2020** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir *nicht* auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Organisationsreglement entspricht.

UMBERG TREUHAND AG

Ruedi Umberg Dipl. Experte in

Rechnungslegung und Controlling zugelassener Revisionsexperte

Curdin Umberg MA UZH in BWL zugelassener Revisor

Glarus, 25. März 2021

Beilagen:

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

UMBERG TREUHAND AG

Zwinglistrasse 6 · Postfach · 8750 Glarus Telefon 055 640 66 04 · Fax 055 640 23 29 info@umberg-treuhand.ch · www.umberg-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND SUISSE

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

A. Kommentar zur Jahresrechnung

Der Jahresabschluss 2020 zeigt einen erfreulichen Gewinn von CHF 2.43 Mio. gegenüber einem budgetierten Gewinn von CHF 1.71 Mio.

Bilanz

In der Bilanz ist das Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 311 auf CHF 17.4 Mio. angestiegen. Durch die Verlängerung der Zahlungsfrist auf 120 Tage sind die Forderungen um TCHF 445 angestiegen. Die aktive Rechnungsabgrenzung sinkt um TCHF 84, welche hauptsächlich auf die tiefere Eigenproduktion und daher tiefere Vergütung durch die Pronovo einhergeht.

Das Anlagevermögen steigt um TCHF 660 und setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzanlagen: Plus von TCHF 179 infolge des grossen Kursgewinnes der Aktien Energie Zürichsee Linth AG.

Sachanlagen: Plus von knapp TCHF 500. Die getätigten Investitionen von CHF 4.6 Mio. liegen deutlich unter dem Budget von CHF 7.3 Mio., welche durch viele Verschiebungen (z. B. Erschliessung Flugplatz Mollis) im vergangenen Jahr geprägt waren. Die Abschreibungen betrugen im Jahr 2020 CHF 3.9 Mio.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, unter anderem durch weniger Investitionen, rund CHF 1 Mio. tiefer als im Vorjahr und betragen per 31.12.2020 rund CHF 3.7 Mio. Im Gegensatz dazu steigen die passiven Rechnungsabgrenzungen um TCHF 500, welche durch die zusätzliche Rückstellung infolge der Trennung des langjährigen Geschäftsführers sowie durch die Verschiebung einer Rechnung von den Kreditoren in die Passive Rechnungsabgrenzung begründbar ist.

Auf der Eigenkapitalseite wurde der hohe, nicht liquiditätswirksame Gewinn des Restatements von TCHF 59'395 in die Aufwertungsreserven verbucht.

Erfolgsrechnung

Der Betriebsertrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 1'986 auf TCHF 33'914, liegt aber dennoch um TCHF 303 tiefer als budgetiert. Diese Steigerung wurde beeinflusst durch den Energiehandel der KVA Linth von TCHF 3'000, den höheren Dienstleistungserträgen im Bereich der Installationen, CATV und der Netze im Bereich von TCHF 1'100. Demgegenüber stehen deutliche Mindereinnahmen durch den Absatzeinbruch infolge des Lockdowns, Preissenkungen (Strom und Netze) sowie tiefere Eigenleistungen im Umfang von TCHF 2'110.

Die Material- und Dienstleistungsaufwände steigen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um TCHF 2'321 auf total TCHF 20'199 an. Der grösste Teil davon ist dem Energiehandel mit der KVA geschuldet, plus TCHF 3'000. Durch die tieferen Absätze im Energieverkauf sinkt der Einkaufsaufwand der Energie (- TCHF 1'507), die Umsatzsteigerungen von den Marktdienstleistungen (Installation und CATV) sowie der Netzdienstleistungen (+ TCHF 812) lassen den Aufwand aber wieder erhöhen. Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr infolge der Doppelbelastung des Lohnes für den

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr infolge der Doppelbelastung des Lohnes für der Geschäftsführer sowie der Rückstellung für die Trennung des langjährigen Geschäftsführers.

Der sonstige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Es gibt jedoch grosse Kostensteigerungen im Bereich des Beratungsaufwandes (Anwaltskosten für die Übernahme des VR eDig AG sowie Trennung T. Bürge, diverse Coachings, Unterstützung in der Kommunikation sowie Abklärungen im Bereich der technischen Informatik). Durch den geplanten, aber nicht durchgeführten Tag der Energie, der tiefen Kommunikationskosten und weiteren Positionen konnten Kosten eingespart werden.

Der ausserordentliche Ertrag ist deutlich tiefer als im Vorjahr und beinhaltet nur noch die Rückerstattung von Courtagen und zu viel bezahlten KTG-Prämien aus den Vorjahren.

B. Behandlung der Jahresrechnung und der ordentlichen Gewinnablieferung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.04.2021 beschlossen, die Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Er hat folgenden Punkten zugestimmt:

- Der Gewinnausschüttung nach Art 19 Abs.3 Organisationsreglement zugunsten der Kunden.
- Dem Vortrag des restlichen Bilanzgewinns von CHF 6'046'372 auf die Rechnung 2021.

C. Antrag

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN:

 Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2020 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 15.03.2021 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

Beilagen:

- 1. Bilanz 2020
- 2. Erfolgsrechnung 2020
- 3. Gewinnverwendung und Eigenkapitalnachweis
- 4. Anhang zur Jahresrechnung 2020
- 5. Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG vom 15.03.2021

Der ausführliche Geschäftsbericht 2020 kann auf der Homepage der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN <u>www.tbgn.ch</u> heruntergeladen oder bei den TBGN bezogen werden (Tel. 058 611 77 11 oder info@tbgn.ch).

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Für die Berichterstattung der GPK zur Jahresrechnung 2020 der TBGN an die Gemeindeversammlung liegen die folgenden Unterlagen vor:

- Jahresrechnung 2020 mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang
- Revisionsbericht der PWC vom 15.03.2021
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021

Das Geschäftsjahr 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'430'741 ab, was um rund CHF 578'000 unter dem Ergebnis von 2019 liegt.

Das Ergebnis 2020 wird leider massgeblich durch die im 2. Halbjahr offen ausgebrochenen Probleme auf den obersten Führungsebenen mit zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten geschmälert.

Die Prüfung der Jahresrechnung unterliegt nach wie vor der eingeschränkten Revision, welche für das Rechnungsjahr 2020 erstmals durch die neugewählte Revisionsstelle PWC durchgeführt wurde. Neben Bilanz und Erfolgsrechnung liegt auch der ausführliche Anhang vor. Die Jahresrechnung 2020 entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die GPK weist jedoch darauf hin, dass erhebliche Mittel in der Höhe von mehreren CHF 100'000 für die Bewältigung der Führungskrise aufgewendet oder zurückgestellt wurden.

Obwohl die GPK rechtzeitig zusätzliche Fragen zur vorliegenden Jahresrechnung und verschiedenen Vorkommnissen im Geschäftsjahr 2020 an den Verwaltungsrat gestellt hatte, sind die Antworten bis zur terminierten GPK-Berichterstattung (29.04.2021) nicht eingetroffen. Weiter sind aus Sicht der GPK verschiedene rechtliche Fragen zu den Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates noch nicht geklärt. Der GPK ist es deshalb momentan nicht möglich, eine vollständige Berichterstattung abzugeben. Sie wird sich an der Gemeindeversammlung dazu äussern, falls bis dann weitere relevante Informationen vorliegen.



glarus**nord = = =**

Bilanz per 31.12.2020

	Erläuterungen im Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		7'718'756	7'748'431
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	8'874'434	8'429'317
übrige kurzfristige Forderungen	2	48'858	87'955
Vorräte und nicht fakturierte Arbeiten	3	477'000	458'000
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	293'929	377'839
Umlaufvermögen		17'412'977	17'101'542
Finanzanlagen	5	3'561'966	3'382'904
Beteiligungen	6	160'000	160'000
Sachanlagen	7	70'508'916	70'027'171
Anlagevermögen		74'230'882	73'570'075
Total Aktiven		91'643'859	90'671'617
Passiven Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	-3'726'002	-4'781'404
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	-486'337	-641'295
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	-1'108'777	-604'833
Kurzfristiges Fremdkapital		-5'321'116	-6'027'532
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11	-5'000'000	-5'000'000
Langfristiges Fremdkapital		-5'000'000	-5'000'000
Dotationskapital		-4'000'000	-4'000'000
Reserven		-10'665'650	-10'665'650
Aufwertungsreserven		-59'395'350	0
Gewinnvortrag		-4'831'001	-2'574'752
Jahresgewinn		-2'430'741	-62'403'682
Eigenkapital		-81'322'742	-79'644'084
Total Passiven		-91'643'859	-90'671'617





Erfolgsrechnung 2020

	Erläuterungen im Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	12	33'558'329	31'340'598
Aktivierte Eigenleistungen		388'644	543'345
Andere betriebliche Erträge		58'968	90'547
Erlösminderungen		-92'420	-46'999
Betriebsertrag		33'913'521	31'927'491
Einkauf Energie und Netznutzung	13	-11'594'698	-9'996'603
Konzessionen und Abgaben		-4'523'950	-4'614'107
Material und Fremdleistungen		-4'080'636	-3'267'683
Personalaufwand	14	-5'648'375	-5'248'919
Sonstiger Betriebsaufwand	15	-1'770'339	-1'739'604
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibu	ıngen	6'295'523	7'060'574
Abschreibungen	16	-3'900'744	-3'993'348
Betriebsergebnis		2'394'779	3'067'226
Finanzergebnis	17	-94'852	-278'721
Ordentliches Ergebnis		2'299'926	2'788'506
Betrieblicher Nebenerfolg	18	71'315	71'348
Betriebsfremder Erfolg	19	16'444	14'605
Ausserordentlicher Erfolg	20	43'056	133'873
Ordentlicher Gewinn aus Geschäftstätigkeit		2'430'741	3'008'332
Restatement 2019	20	0	59'395'350
Jahresgewinn		2'430'741	62'403'682



glarus**nord** — **=** =

Gewinnverwendung

Vortrag auf neue Rechnung	6'046'372	4'831'001
Zuweisung an Aufwertungsreserven	0	-59'395'350
zugunsten des Kunden (50%)	-1'215'371	0
Gewinnausschüttung nach Art. 19 Abs. 3 Organisationsreglement		
zugunsten der Gemeinde (25%)	0	-752'083
Gewinnausschüttung nach Art. 2 Eigentümerstrategie		
Bilanzgewinn	7'261'742	64'978'434
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4'831'001	2'574'752
- Gewinn aus Restatement	0	59'395'350
- Ordentlicher Gewinn aus Geschäftstätigkeiten	2'430'741	3'008'332
Jahresgewinn	2'430'741	62'403'682



technische betriebe

glarus**nord** = = =

Eigenkapitalausweis

	Dotations- Kapital CHF	Gew	Gesetzliche Aufwertungs- innreserven Reserven CHF CHF	Gewinn- vortrag	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital CHF
Stand per 31.12.2018	4,000,000	10'665'650	0	0 1,703,129	871'623	17'240'402
Zuweisung an Gewinn-/Verlustvortrag				871'623	-871'623	0
Jahresgewinn					62'403'682	62'403'682
Stand per 31.12.2019	4'000'000	10'665'650	0	2,574,752	62'403'682	79'644'084
Gewinnausschüttung an Gemeinde GLN					-752'083	-752'083
Zuweisung an Aufwertungsreserven			59'395'350		-59'395'350	
Zuweisung an Gewinn-/Verlustvortrag				2'256'249	-2'256'249	
Jahresgewinn					2'430'741	2'430'741
Stand per 31.12.2020	4,000,000	10'665'650	59'395'350	4'831'001	2'430'741	81'322'743





Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der TBGN wird gemäss den Vorgaben von Artikel 16 des Organisationsreglements nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrecht als Teil des Obligationenrechts (Art. 957ff OR) erstellt. Sie stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Die wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend kurz beschrieben.

Bewertung

Grundsätzlich gelangt für die Bewertung der Aktiven das Anschaffungswertprinzip zur Anwendung, wonach als Bewertungsobergrenze die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder allenfalls ein tieferer Marktwert eingesetzt wird. Die ordentliche Wertminderung bei Nutzung und Alterung werden durch betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen gemäss der branchen- und regulierungskonformen Nutzungsdauern linear vorgenommen. Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Bilanzwerte wird bei Anzeichen einer ausserordentlichen Wertminderung überprüft. Ist die Werthaltigkeit negativ beeinträchtigt, werden die entsprechenden Positionen wertberichtigt. Auf die Vornahme von zusätzlichen Wertberichtigungen oder Abschreibungen wird verzichtet. Bewertungen zum Marktwert werden nur bei Wertschriften im Umlaufvermögen vorgenommen, wobei per 31. Dezember 2020 keine solche bestehen.

Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert. Die Risiken aus Eventualverbindlichkeiten werden jeweils im Rahmen der Jahresrechnung beurteilt und auf die Notwendigkeit von Rückstellungen hin überprüft. Nicht mehr begründete Rückstellungen werden aufgelöst.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post-, Bank- und WIR-Guthaben und werden nominal bewertet

Forderungen inkl. aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Positionen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen werden zu Nominalwerten angesetzt. Die Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen sowie durch eine Pauschalwertberichtigung von 1% berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde aus der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko ansteigt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden per Stichtag nominal bewertet. Diese beinhalten allfällige Guthaben aus den regulierten Geschäftsbereichen (sogenannte regulatorische Deckungsdifferenzen zugunsten der TBGN). Die Deckungsdifferenzen werden pro Geschäftsbereich gemäss den regulatorischen Vorgaben ermittelt und im Falle von Guthaben (Unterdeckungen) der TBGN bei den Tarifkunden auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Unterdeckungen werden nur aktiviert, wenn die Vereinnahmung über die künftigen Tarifperioden wahrscheinlich ist.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Den Wertminderungen gegenüber dem Einstandswert wird durch die Bildung einer pauschalen Wertberichtigung von einem Drittel angemessen Rechnung getragen.



Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Finanzanlagen enthalten Aktienbeteiligungen und Anteilscheine, welche mit einer langfristigen Absicht erworben wurden. Finanzanlagen und Beteiligungen, welche einen beobachtbaren Marktpreis aufweisen, werden zum Kurs bzw. Markpreis per Bilanzstichtag bewertet. Alle anderen Finanzanlagen und Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der betriebsnotwendigen Abschreibungen und allfälligen, dauerhaften Wertbeeinträchtigungen bewertet. Die Drittbeiträge für Anschlüsse an die Verteilnetze werden beim entsprechenden Anlagevermögen in Abzug gebracht (passiviert) und über die Nutzungsdauer aufgelöst. Die relevanten Anlagekategorien inklusive der betrieblichen Nutzungsdauern gemäss Branchenvorgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

•	Gebäude	50 Jahre
•	Informatik, Mobiliar, Einrichtungen, Fahrzeuge	4 - 15 Jahre
•	Kraftwerke Gebäude und Wasserbau	50 - 80 Jahre
•	Kraftwerke Maschinen, Primär- und Sekundäranlagen	10 - 30 Jahre
•	Trassen und Rohranlagen	40 – 55 Jahre
•	Stromleitungen und Verteilanlagen	35 – 40 Jahre
•	Gasleitungen und Verteilanlagen	15 – 40 Jahre
•	Heizzentralen, Wärmeleitungen und Verteilanlagen	15 – 40 Jahre
•	Kommunikationsleitungen und Verteilanlagen	5 – 20 Jahre
•	Mess- Steuer- und Regeltechnik	5 – 10 Jahre

Als Anlagen im Bau werden jene Anlagegüter des Sachanlagevermögens ausgewiesen, welche per Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag wird beim jeweiligen Anlagegut die Werthaltigkeit überprüft. Übersteigt weder der Netto-Marktwert noch der Nutzwert den Buchwert, wird der Buchwert auf den höheren der beiden anderen Werte erfolgswirksam wertberichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu Nominalwerten bilanziert. Diese beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen sowie langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten allfällige Verbindlichkeiten aus den regulierten Geschäftsbereichen (sogenannte regulatorische Deckungsdifferenzen zugunsten der Endkunden). Die Deckungsdifferenzen werden pro Geschäftsbereich gemäss den regulatorischen Vorgaben ermittelt und im Falle von Verbindlichkeiten (Überdeckungen) der TBGN bei den Tarifkunden passiviert.

Rückstellungen

Die Risiken aus Eventualverbindlichkeiten werden jährlich per Bilanzstichtag beurteilt und auf die Notwendigkeit von Rückstellungen hin überprüft. Nicht mehr begründete Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Dotationskapital, den Reserven, den Aufwertungsreserven, dem Gewinn- / Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen. Das Dotationskapital wird zulasten des Finanzergebnisses gemäss den Vorgaben von Art. 19 des Organisationsreglements und gemäss der Eigentümerstrategie verzinst. Eine allfällige Gewinnausschüttung erfolgt aus dem Jahresergebnis und wird im Rahmen der Gewinnverwendung im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

technische betriebe	glarus nord — — —	
Anhang zur Jahresrechnung		
Erläuterungen zur Bilanz	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon:	8'874'434 8'955'434	8'429'317 8'506'317
gegenüber Gemeinde Glarus Nordgegenüber BeteiligungenDelkredere	831'317 125'104 -81'000	776'783 15'301 -77'000
2. Übrige kurzfristige Forderungen kurzfristige Forderungen gegenüber staatlichen Stellen kurzfristige Forderungen gegenüber Beteiligungen übrige kurzfristige Forderungen	48'858 48'858 0 0	87'955 23'897 62'484 1'574
3. Vorräte und noch nicht fakturierte Dienstleistungen Material- und Warenvorräte	477'000 477'000	458'000 458'000
4. Aktive Rechnungsabgrenzungen Aktive Rechnungsabgrenzungen davon:	293'929 293'929	377'839 377'839
gegenüber Gemeinde Glarus Nordgegenüber Beteiligungen	0	5'245 2'499
5. Finanzanlagen Aktien mit Marktpreisen - Energie Zürichsee Linth AG Nominalkapital CHF 4'000'000.00 Kapitalanteil	3'561'966 2'414'813 2'414'813	3'382'904 2'193'075 2'193'075
Aktien ohne Marktpreise - Aktien Erdgas Linth AG Nominalkapital CHF 5'673'000.00	1'086'652 968'400	1'129'328 968'400
Kapitalanteil - LinthSignal AG in Liquidation Nominalkapital CHF 250'000.00	19.0%	19.0%
Kapitalanteil - Glarus Hoch3 AG Nominalkapital CHF 1'100'000.00 Kapitalanteil	0.0% 61'600 10.0%	0.0% 61'600 10.0%

technische betriebe	technische betriebe glarus nord	
- Elog	15'180	25'600
Nominalkapital CHF 600'000.00		
Kapitalanteil	1.7%	1.7%
- Abonax AG	41'472	73'728
Nominalkapital CHF 1'000'000.00		
Kapitalanteil	8.0%	8.0%
Anteilsscheine	60'501	60'501
- Schweiz EEV Bern	4'000	4'000
- Genossenschaft Alterswohnungen Linth	55'000	55'000
- Genossenschaft Lintharena SGU Näfels	1	1
- Genossenschaft Luftseilbahn Niederurnen-Morgenholz	1'500	1'500

Bewertung der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG

Die Aktien der Energie Zürichsee Linth AG werden aufgrund eines beobachtbaren Markpreises am Bilanzstichtag zum entsprechenden Kurs bewertet. Dies führte im Jahr 2020 zu einem nicht realisierten Kursgewinn von CHF 221'000, welcher erfolgswirksam (Finanzergebnis) verbucht wurde.

Auflösung LinthSignal AG in Liquidation

Das Aktienkapital der LinthSignal AG in Liquidation wurde per 24.12.2019 ausbezahlt. Es entstand ein Verlust von CHF 902.90, welcher erfolgswirksam ausgebucht wurde. Die Löschung im Handelsregister ist im Jahr 2020 erfolgt.

6. Beteiligungen	160'000	160'000
- eDig AG, Näfels	160'000	160'000
Nominalkapital CHF 250'000.00		
Kapitalanteil	80.0%	80.0%

glarus**nord** –

	1	<u>e</u>	

technische betriebe

7. Anlagespiegel

	Strom-	Strom-				Mobile	Immobilie	Anlagen	
	produktion	netze	Gas	Wärme	Wärme Kommunikation	Anlagen	Anlagen	im Bau	Total
	CHF	CHF	붕	HS	CHF	분	붕	SF	CHF
Bruttowerte 31.12.2019	21'590'782	99'630'033	5'868'638	3'367'154	4,569,444	3'795'266	19'393'127	283'906	283'906 158'498'350
Zugänge 2020	0	3'119'821	9,743	0	173'146	364'447	121,000	121'000 828'466	4'616'622
Abgänge 2020	-6'590	-2'888'867	-21,129	0	-7'431	-45′734	0	-261'537	-3'231'288
Bruttowerte 31.12.2020	21'584'191	99'860'986	5'857'253 3'367'154	3'367'154	4'735'159	4'113'980	4'113'980 19'514'127 850'834 159'883'684	850'834	159'883'684
Kumulierte Abschreibungen	,	•					,		
31.12.2019	14'938'775	14'938'775 51'426'805 -2'762'481 -1'530'936	-2'762'481	-1'530'936	-2'359'441	-2'359'441 -2'909'154	12'543'587	0	-88'471'179
Zugänge 2020	-443'465	-2'384'822	-117'324	-149'450	-301'073	-238'662	-132'576		-3'767'372
Abgänge 2020	6,290	2,786,424	19'560		5,475	45'734			2'863'783
Kumulierte Abschreibungen	•	•					•		
31.12.2020	15'375'650	15'375'650 51'025'202 -2'860'245 -1'680'386	-2'860'245	-1'680'386	-2'655'039	-2'655'039 -3'102'082 12'676'163	12'676'163	0	0 -89'374'768
Netttowerte 31.12.2019	6'652'007	48'203'228	3'106'157	1'836'218	2'210'003	886'113	6'849'539	283'906	70'027'171
Nettowerte 31.12.2020	6'208'542	48'835'784	2'997'007	1'686'768	2'080'120	1,011,898	6'837'964	850'834	70'508'916

Mobile Anlagen: Fahrzeuge, Betriebseinrichtungen, EDV-Hardware, Übrige Sachanlagen

Anlagen in Bau: Stromproduktion, Stromnetze, Gasnetz und Allgemeine Anlagen

technische betriebe

glarus**nord** — **=** =

 8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon: gegenüber Gemeinde Glarus Nord gegenüber Beteiligungen 	-3'726'002 -3'726'002 -496'176 -45'358	-5'205'106 -4'781'404 -419'017 -4'685
9. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-486'337	-641'295
Anzahlungen von Dritten (Vorauszahlungen)	-154'367	-108'209
Depot von Stromkunden	-48'299	-38'719
gegenüber staatlichen Stellen	-280'000	-494'367
übrige kurzfristge Verbindlichkeiten	-3'670	0
10. Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'108'777	-604'833
Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'108'777	-604'833
11. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000	-5'000'000
Postfinance	-5'000'000	-5'000'000

Das Darlehen der Postfinance muss per 21.03.2022 zurückbezahlt werden. Der Zinssatz beträgt 1.54%.



Anhang zur Jahresrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
12. Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen Verkauf Energie - Strom - Zertifikate - Gas - Wärme Verkauf Netznutzung Konzessionen und Abgaben (inkl Bund) Dienstleistungserträge	33'558'329 13'862'376 11'296'503 616'897 1'559'187 389'790 12'076'510 4'045'871 3'573'572	31'340'598 11'941'356 9'244'080 574'508 1'732'252 390'516 12'296'229 4'179'282 2'923'730
 13. Einkauf Energie, Netznutzung, Konzessionen und Abgaben Einkauf Energie Netznutzung Konzessionen und Abgaben 	-16'118'648 -11'594'698 -9'288'093 -2'306'605 -4'523'950	-14'610'710 -9'996'603 -7'587'748 -2'408'855 -4'614'107
14. Personalaufwand Gehälter und Zulagen Übriger Personalaufwand	-5'648'375 -4'649'754 -195'309	-5'248'919 -4'295'338 -192'236
15. Sonstiger Betriebsaufwand Raumaufwand Unterhalt und Reparaturen Fahrzeugaufwand Sachversicherungen und Abgaben Energie- und Entsorgungsaufwand Verwaltungs- und Informatikaufwand* Werbeaufwand	-1'770'339 -180'788 -58'977 -149'772 -124'736 -29'058 -1'162'396 -64'611	-1'739'604 -204'682 -61'144 -142'021 -117'964 -34'223 -972'900 -206'669

^{*}Der Verwaltungs- und Informatikaufwand beinhaltet eine Rechnung über CHF 3'043.70 gegenüber der Noser Solutions GmbH aufgrund eines DL-Vertrages für IKT-Dienstleistungen. Herr Patrik Noser - TBGN -Verwaltungsrat seit 01.07.2018 – ist Miteigentümer der Noser Solutions GmbH.

16. Abschreibungen	-3'900'744	-3'993'348
Abschreibungen	-3'900'744	-3'993'348

technische betriebe	glarus no	ord = = =
17. Finanzergebnis	-94'852	-278'721
Zinsaufwand Darlehen	-77'000	-84'750
Zinsaufwand Dotationskaptial	-200'000	-200'000
übriger Finanzaufwand	-29'170	-23'852
Finanzerträge	0	2'543
nicht realisierte Kursgewinne	221'738	27'338
nicht realisierte Kursverluste	-10'420	0
18. Betriebliche NebenerfolgeErträge aus Finanzanlagen19. Betriebsfremder Erfolg	71'315 71'315 16'444	71'348 71'348 14'605
Ertrag aus betriebsfremden Liegenschaften	22'490	14'605
Aufwand aus betriebsfremden Liegenschaften	-6'046	0
	4010.50	5 01 5 001000
20. Ausserordentlicher Erfolg	43'056	59'529'223
Ausserordentlicher Aufwand	0	-903
- a.o. Verlust aus Abgang Finanzvermögen	0 43'056	-903 59'530'126
Ausserordentlicher Ertrag*	37'056	131'098
- Ausserordentlicher Ertrag*	6'000	3'678
 - a.o. Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen - a. o. Gewinn Restatement 2019 	0 000	59'395'350
- a. u. Gewinn Restatement 2019	U	J9 J9J J5U

^{*}Der Ausserordentliche Ertrag setzt sich zusammen aus der Rückerstattung von Courtagen und zu viel bezahlter KTG-Beiträge 2017 - 2019.



glarus**nord** — **=** —

Anhang zur Jahresrechnung

Average 1 Military in a 16 a m	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl Mitarbeiter Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	47.6	44.3
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften (in CHF) - Leasing Batterie Elektrofahrzeug	0.00	285.00
Verbindlichkeiten aus langfristigen Mietverträgen (in CHF) - Miete Büntgasse 11 (Mietende 31.05.2025)	196'100	240'500

Stille Reserven

Im Jahr 2020 wurden keine stille Reserven gebildet bzw. es sind per 31.12.2020 keine stille Reserven vorhanden.

Abgaben an die Gemeinde	1'593'086	816'725
Verzinsung Dotationskapital (Zinssatz 5%)	200'000	200'000
(Grundlage: Eigentümerstrategie Art. 02, gültig ab 01.01.14 bzw. 01.01.20)		
Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2019	752'083	0
(Grundlage: Eigentümerstrategie Art. 02, gültig ab 01.01.14 bis 31.12.19)		
Baurechtszinsen (Kraftwerke, Trafostationen, Verteilkabinen, usw.)	50'000	50'000
(Grundlage: Konzessionsvertrag zwischen GLN und TBGN vom 01.01.14)		
Konzession Netz (CHF 0.003 pro abgesetzte kWh)	455'561	415'561
(Grundlage: Konzessionsvertrag zwischen GLN und TBGN vom 01.01.14)		
Wasserzins (CHF 0.004 pro produzierte kWh)	135'442	151'165
(Grundlage: Konzessionsvertrag zwischen GLN und TBGN vom 01.01.14)		
Abgaben an den Kanton	231'950	263'395
Wasserwerksteuer (CHF 0.0848 pro produzierte kWh)	231'950	263'395
(Grundlage: Glarner Energiegesetz Art. 7 Abs. 1)		
Entschädigung an den Verwaltungsrat (Bruttolöhne)	90'850	58'050
- Verwaltungsratspräsident	38'000	19'650
- restliche Verwaltungsratsmitglieder	52'850	38'400
Entschädigung an die Geschäftsleitung (Bruttolöhne)	848'126	830'516
- Geschäftsführer	202'089	190'129
- restliche Geschäftsleitungsmitglieder	646'037	640'388



Weitere Bemerkungen

Per 1. Januar 2019 wurde die Rechnungslegung der TBGN erstmals gemäss den vorstehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen mit dem revidierten Art. 16 des Organisationsreglement erstellt. Sie stellt damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage dar. Die entsprechende Bewertungsanpassungen erfolgten per 1. Januar 2019 und wurden erfolgswirksam verbucht.

Der damit verbundene, einmalige und nicht-liquiditätswirksame Aufwertungsgewinn wird dementsprechend vollständig als Neubewertungsreserve bilanziert

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2020 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Technische Betriebe Glarus Nord Näfels

Bericht der Revisionsstelle an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord

zur Jahresrechnung 2020



Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord

Näfels

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) der Technische Betriebe Glarus Nord für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Organisationsreglement entsprechen.

PricewaterhouseCoopers AG

ful.

Dr. Hans Martin Meuli

Revisionsexperte Leitender Revisor Nino Brenn

Revisionsexperte

Chur, 15. März 2021

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

5. Antrag GLP i.S. Verankerung Klimaschutz in der Gemeindeordnung

A. Ausgangslage

Im Oktober 2020 reichten zwei Bürger im Namen der Grünliberalen Partei Glarus Nord einen Antrag unter dem Titel "Antrag den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern" zuhanden der Gemeindeversammlung ein. Sie beantragen der Gemeindeversammlung, einen Entwurf vorzulegen, um den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Gemeinde das vom Bund formulierte Ziel, bis ins Jahr 2050 emissionsneutral zu werden, mitträgt. Die Intention der Antragstellenden ist, dass die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen den negativen Folgen des Klimawandels entgegenwirkt.

Der Gemeinderat geht mit den Antragstellenden darin einig, dass der Klimaschutz ein zentrales Thema ist und auch die Gemeinde verpflichtet ist, diesen zu fördern. Er erachtet es aber nicht als stufengerecht, einen Gesetzesartikel zum Klimaschutz auf Gemeindeebene zu erlassen. Denn der Klimaschutz ist bereits im übergeordneten Recht geregelt (internationales Recht, Bundes- und kantonales Recht). Das bedeutet, dass die Gemeinde im Wesentlichen übergeordnetes Recht vollzieht, sprich eine ausführende Aufgabe hat.

Dem Gemeinderat erscheint es adäquater und zielführender, den Klimaschutz auf Gemeindeebene durch konkrete Massnahmen und Projekte voranzutreiben. Dass die Gemeinde bestrebt ist, die Klimaziele zu verfolgen und zu erfüllen, beweist sie durch den bereits eingeschlagenen Weg.

So wird heute bei allen baulichen Massnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften grossen Wert auf die neuesten energetischen Standards gelegt, sei dies bei Fassadensanierungen (Dämmung), Fenster, Beleuchtung oder Wärmeerzeugung. Bei Umbauten, Sanierungen und Neubauten werden - wenn immer möglich - erneuerbare Energien gefördert durch die Nutzung von Fernwärme, Photovoltaik-Anlagen oder durch Nutzung von einheimischem Holz (Pellets). Bestehende Ölheizungen werden bei Sanierungen ausser Betrieb gesetzt. Bei Neubauten wird darauf geachtet, dass nach Minergie (Eco) Standards gebaut wird.

Bei allen Tiefbau-Arbeiten wird mit der KVA geprüft, ob gleichzeitig Fernwärme-Leitungen eingebaut werden und damit Synergien für die Gemeinde und die KVA genutzt werden können. Die Gemeinde ist zudem aktuell mit der Erarbeitung des durch den Kanton geforderten Energierichtplans beschäftigt. Er soll bis Ende 2021 vorliegen. Anschliessend soll geprüft werden, ob das Label "Energiestadt" (über welches die ehemaligen Gemeinden Bilten und Näfels verfügten) für die Gemeinde Glarus Nord beantragt werden kann bzw. soll.

Der Klimaschutz und der Nachhaltigkeitsgedanke haben in der Gemeinde Glarus Nord also einen hohen Stellenwert und werden bereits durch übergeordnetes Recht umfassend vorgegeben. Es erscheint deshalb weder als nötig noch als sinnvoll, den Klimaschutz ausdrücklich in der Gemeindeordnung festzuschreiben. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, den Antrag abzulehnen.

Antrag Grünliberale Partei Glarus Nord

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 haben Franz Landolt, Näfels und Ruedi Schwitter, Näfels, im Namen der GLP Glarus Nord folgenden Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht:

Wir beantragen der Gemeindeversammlung einen Entwurf vorzulegen, um den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern.

Der Artikel soll mindestens die folgenden drei Punkte enthalten:

- 1) Die Gemeinde bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, die globale Erwärmung auf die angestrebten 1.5°C zu beschränken und verfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Ziel, bis spätestens ins Jahr 2050 eine Reduktion des Treibhausgasausstosses auf Netto-Null zu erreichen.
- Die Gemeinde ergreift emissionssenkende Massnahmen, insbesondere in Verwaltung, Beschaffung, Mobilität, Energieversorgung und Bau. Sie erstattet über die Wirksamkeit der Massnahmen Bericht.
- Die Gemeinde setzt sich bei Kanton und Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein und bezieht die Wirtschaft und Bevölkerung aktiv mit ein.

Begründung

Das Klima verändert sich und wird sich in Zukunft noch stärker verändern. Die Schweiz setzt sich daher international und national für eine möglichst starke Verminderung des Treibhausgas-Ausstosses ein. Weil sich die Erderwärmung bis 2050 aber im besten Fall auf 1,5°C begrenzen lässt, wird die Anpassung an das sich wahrnehmbar verändernde Klima immer wichtiger.

Es gilt also einerseits Massnahmen gegen die Klimaerwärmung zu treffen (Klimaschutz - z. Bsp. Reduktion der fossilen Energieträger). Notwendig sind andererseits aber auch Massnahmen zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung vor den negativen Folgen des Klimawandels (häufigere Wetter-Ausnahmeereignisse wie Hitzewellen oder lange Trocken- und intensive Regenperioden), was generell unter dem Begriff der Klimaanpassung verstanden wird.

Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik der Schweiz eine wichtige Rolle zu. Die Gemeinde Glarus Nord engagiert sich für eine Energiepolitik, die auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausgerichtet ist. Sie steht hinter der klar angenommenen Energiestrategie 2050. Die Verankerung der Zielsetzung der Klimaneutralität in der Gemeindeordnung soll dazu beitragen, dass dieser Erkenntnis auch die notwendigen Taten folgen.

Neben den wichtigen globalen und nationalen Anstrengungen ist auch die regionale und lokale Ebene gefordert. So haben verschiedene Städte und Gemeinden Pläne ausgearbeitet und Massnahmen getroffen, um bis ins Jahr 2050 emissionsneutral zu werden. Der Bundesrat hat darum konsequenterweise am 28. August 2019 beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 ihre Treibhausgas-Emissionen auf Netto-Null absenken soll. Dieses Ziel soll auch die Gemeinde Glarus Nord mittragen.

Der neue Artikel der Gemeindeordnung legt das Ziel fest und zeigt den Ansatz auf, wie das Ziel der Klimaneutralität auf Gemeindegebiet erreicht werden kann, namentlich durch einen raschen schrittweisen Ersatz von fossilen, auf Kohlenstoff basierenden Energieträgern bis hin zu deren vollständiger Substitution spätestens im Jahr 2050. Dieser Übergang von einer kohlenstoffintensiven zu einer kohlenstoffarmen und schliesslich hin zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft wird Dekarbonisierung genannt. Die Haupthandlungsfelder sind klar: Es geht darum, in der Wärmeversorgung und im Mobilitätsbereich die fossilen Energien durch erneuerbare Energien abzulösen. Gleichzeitig ist eine Stromversorgung sicherzustellen, die auf erneuerbarer Energie basiert. Dies bedeutet für die Gemeinde Glarus Nord (Glarus) insbesondere einen markanten Ausbau der Photovoltaik. Bei den nicht vermeidbaren verbleibenden Emissionen sollen gemäss der Klimastrategie des Bundes künftig neben den natürlichen CO₂-Speichern (wie Wälder und Böden) auch Technologien zum Einsatz kommen, die der Atmosphäre Treibhausgase dauerhaft entziehen und diese speichern. Der Auftrag zum Klimaschutz bildet auch eine Grundlage für Vorgaben im Hinblick auf die nachhaltige Beschaffung.

Die Gemeinde Glarus Nord soll dazu Massnahmen treffen, um den negativen Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken (Klimawandelanpassung). Zu denken ist zum Beispiel an weniger Bodenversiegelung und mehr Begrünung, um das Mikroklima zu verbessern. Die so genannte ökologische Infrastruktur spielt eine zentrale Rolle. Bäume und Grünflächen spenden Schatten und wirken kühlend auf das lokale Klima und sie binden zudem über Photosynthese CO₂. Weiter braucht es eine frühzeitige und gezielte Information der Bevölkerung über das angemessene Verhalten während Hitzewellen.

Zulässigkeitserklärung

Der Gemeinderat hat den Antrag am 16.12.2020 als rechtlich zulässig erklärt und diesen Beschluss im Amtsblatt Nr. 52 vom 23.12.2020 veröffentlicht (Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR]). Es ist innert Frist keine Beschwerde gegen die Zulässigkeitserklärung erhoben worden. Der Gemeinderat legt nun den Antrag der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vor (Art. 79 Abs. 1 GPR).

B. Gemeinde ist bereits auf dem Weg zur Klimaneutralität

Die Gemeinde Glarus Nord unternimmt heute schon viele Einzelmassnahmen und Planungsschritte zur Umsetzung der übergeordneten Klimaziele. Die Gemeindeversammlung hat dabei bei vielen Entscheiden die Möglichkeit, diese Massnahmen zu beschliessen und zu bestärken (und hat dies in der Vergangenheit auch schon aktiv getan; z.B. Entscheid Heizung Schulhaus Bilten).

Beispiele solcher Massnahmen sind unter anderem in der aktuellen Vorlage zur Nutzungsplanung NUP II (Baureglement und Vollzugsverordnung) zu finden:

- Durchmischte Nutzungen Wohnen und Arbeiten
- Durchgehende Erschliessungselemente wie Velowege, Fuss- und Wanderewege, etc.
- Ausscheidung Grün- und Gewässerraumzonen
- Begrenzen der Flächen im Baugebiet, die verändert (versiegelt) werden dürfen
- Pflicht zur Begrünung von Flachdächern
- Festlegen von Natur- und Landschaftsschutzzonen sowie Wildtierkorridore
- Ausscheiden Gefahrenzonen
- Ausscheiden einer Zone zum Bau von Gewächshäusern zur Nutzung von Restwärme der KVA Linth
- Vollzugsverordnung Beleuchtung (gegen die Lichtverschmutzung)

Zusammen mit der Nutzungsplanung ist die Gemeinde derzeit auch damit beschäftigt, ein Erschliessungsprogramm zu erstellen und es werden innovative Ansätze zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs geprüft. Zur Umsetzung dieser Massnahme hat der Gemeinderat die Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines Verkehrsplaners beschlossen.

Im Jahr 2021 wird ein Energierichtplan erarbeitet, welcher die Prioritäten bei der Wärmeversorgung aufzeigen soll und der insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der KVA zum Ausbau des Fernwärmenetzes (in Abstimmung mit den bestehenden oder mit neuen dezentralen Holzschnitzelheizungen) aufzeigen soll. Dieser Energierichtplan soll unter anderem beinhalten:

- Analyse der heutigen Energie- und Wärmeversorgung
- Entwicklungsprognose und Energieziele 2030 und 2050
- Energiepotenziale der künftigen Energie- und Wärmeversorgung

Dabei soll auch geprüft werden, ob das Nachhaltigkeitslabel "Energiestadt", mit welchem die ehemaligen Gemeinden Bilten und Näfels bereits zertifiziert wurden, wieder beantragt werden soll. Im Budget 2021 sind zudem Beträge budgetiert, die es ermöglichen sollen, beim Ersatz von Fahrzeugen neue Antriebe zu prüfen - allenfalls auch bei grösseren Fahrzeugen - nicht nur bei Personenwagen oder Kleinlastern.

Der Gemeinderat ist zudem - vorerst intern - in Abklärung, ob ein Energiefonds nach dem Vorbild der Gemeinde Glarus geschaffen werden soll. Es soll geprüft werden, ob die Einnahmen aus dem Strompreiszuschlag zugunsten der Gemeinde in diesen Fonds eingelegt werden sollen. Heute wird der Zuschlag, welcher 0,3 Rappen pro kWh beträgt und jährlich ca. CHF 435'000 ergibt, in den Finanzertrag der Gemeinde verbucht. Anstelle der Verbuchung in der Jahresrechnung der Gemeinde, könnte dieser Betrag auch für die Finanzierung von energieeffizienten Massnahmen (z.B. bei Sanierungen von Liegenschaften oder beim Ersatz von Benzin-Fahrzeugen durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben) eingesetzt werden. Dieser Fonds könnte bei ertragsreichen Jahresabschlüssen der Gemeinde zusätzlich gespiesen werden. Ein entsprechender Antrag soll für die Budget-Gemeindeversammlung im Herbst 2021 geprüft werden.

Da bei der Gemeinde viele der Entscheide der Gemeindeversammlung vorgelegt werden (im Budget, bei separaten Verpflichtungskrediten oder im Rahmen von Grundsatzplanungen wie GRIP und NUP) ist es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern möglich, entsprechende Anträge zu stellen, um die Projekte oder Planungsschritte in die Richtung noch stärkerer Massnahmen zur effizienteren Erreichung der Klimaschutzziele zu gestalten.

C. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Verpflichtung zum Klimaschutz bereits durch übergeordnete Gesetzgebung

Die übergeordnete Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinde bereits heute umfassend zum Klimaschutz. So wird der Klimaschutz aufgrund seiner weltweiten Relevanz auf internationaler Ebene geregelt. An der Klimakonferenz in Paris Ende des Jahres 2015 wurde für die Zeit nach dem Jahr 2020 ein neues Übereinkommen verabschiedet, das erstmals alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet, auch die Schweiz.

Infolgedessen hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden soll und eine entsprechende Strategie erarbeitet. Diese Strategie wird mit einem breiten Spektrum an Massnahmen, die von freiwilligen Massnahmen bis hin zu verbindlichen Gesetzesvorschriften reichen, umgesetzt. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend Energiepolitik sind auf Bundesebene im

Energiegesetz und in der Energieverordnung sowie betreffend Klimapolitik im CO2-Gesetz und in der entsprechenden Verordnung geregelt.

Aber nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf kantonaler Ebene wird der Klimaschutz geregelt. Mit den "Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich" (abgekürzt: MuKEn) soll ein möglichst hohes Mass an Harmonisierung erreicht werden, ohne den einzelnen Kantonen ihre Autonomie zu nehmen. Grosse Teile dieser Mustervorschriften sind bereits im bestehenden Glarner Energiegesetz enthalten. Infolge von Anpassungen aufgrund der Revision der Energiegesetzgebung des Bundes und vor allem, um die aktuellste Version der MuKEn umzusetzen, ist nun eine Änderung des kantonalen Energiegesetzes vorgesehen (aus dem Jahr 2020 auf die Landsgemeinde 2021 verschobene Vorlage). Die Änderung sieht unter anderem vor, dass die öffentliche Hand neu Mindestanforderungen an die Energienutzung bei eigenen Bauten und Anlagen festzulegen hat und so eine Vorbildfunktion einnehmen soll. Das bedeutet, dass daraus auch Verpflichtungen für die Gemeinde resultieren. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf den neuen Art. 3a ("öffentliche Bauten und Anlagen") der Vorlage zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes hinzuweisen, der wie folgt lautet:

Art. 3a (neu)

Öffentliche Bauten und Anlagen

- 1 Für Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand:
 - a. legt der Regierungsrat erhöhte Anforderungen an die Energienutzung fest;
 - b. wird die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050 zu 80 Prozent ohne fossile Brennstoffe sichergestellt. Der Regierungsrat legt Zwischenziele fest;
 - c. wird der Stromverbrauch bis zum Jahr 2030 massgeblich reduziert oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien oder einem zertifizierten Naturstromprodukt gedeckt.

Darüber hinaus wurde auf Kantonsebene eine Motion mit dem Titel "Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung" überwiesen. Die Motion zielt darauf ab, den Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern, um die geltende Verfassung an die neuen Anforderungen der Gesetzgebung hinsichtlich des Klimaschutzes anzupassen. Somit erwiese sich ein Klimaartikel in der Gemeindeordnung als eine Wiederholung.

Diese Ausführungen veranschaulichen, dass der Klimaschutz aufgrund seiner weltweiten Relevanz in der übergeordneten Gesetzgebung bereits umfassend geregelt ist. Dies ist auch notwendig, da es nicht stufengerecht ist, Ziele von internationaler Bedeutung, wie die Pariser Klimaziele, auf Gemeindeebene rechtlich zu verankern.

Eine Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung erscheint aber nicht nur nicht stufengerecht, sondern steht auch in Widerspruch zur Systematik und Konzeption unserer Gemeindeordnung. Wie der nachfolgend abgedruckte Art. 1 der Gemeindeordnung aufzeigt, regelt diese nämlich im Wesentlichen die Behördenorganisation. Sie weist keinerlei programmatische Artikel zu irgendwelchen Materien bzw. Gemeindeaufgaben auf, was im Übrigen auch für die Gemeindeordnung der Nachbargemeinde Glarus und weitgehend auch für jene von Glarus Süd gilt:

Art. 01 Zweck der Gemeindeordnung

- 1 Die Gemeindeordnung regelt die Organisation der Gemeinde Glarus Nord (nachfolgend: Gemeinde).
- 2 Sie enthält im Weiteren Vorschriften über die Aufgaben der Gemeinde, ihre Anstalten und Werke sowie über das Personal.

Dem Antrag an die Gemeindeversammlung stattzugeben, würde somit einen Paradigmenwechsel bezüglich Konzeption und Inhalt der Gemeindeordnung bedeuten und unweigerlich die - aufwendig zu klärende - Frage aufwerfen, zu welchen anderen Politikbereichen auf welche Weise ebenfalls ähnliche Bestimmungen in die Gemeindeordnung aufzunehmen wären (z.B. Gesundheitswesen, Landwirtschaft, sozialer Wohnungsbau usw.).

Das führt zum Schluss, dass es auf Gemeindeebene angemessener ist, mittels geeigneter Umsetzungs- und Planungsinstrumenten die Erreichung der durch die übergeordnete Gesetzgebung vorgeschriebenen Ziele zu unterstützen, anstatt eine Wiederholung bereits bestehender gesetzlicher Grundlagen zu schaffen (siehe z.B. auch die Umsetzungs- und Planungshilfen im Themenblatt "Kommunale Energie- und Klimapolitik - Dekarbonisierung und Wärmetransformation" zum von EnergieSchweiz lancierten Programm EVU).

D. Antrag

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 79 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte:

1. Der Antrag von Franz Landolt, Näfels, und Ruedi Schwitter, Näfels, vom 29.10.2020 betreffend Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung sei abzulehnen.

Beilagen:

Keine

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Antrag GLP i.S. den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern
- Zulässigkeitserklärung des Gemeinderats vom 16.12.2020 (Protokollauszug der 23. GR-Sitzung)
- Schreiben des Gemeinderates vom 16.12.2020 an Antragstellerin zur Zulässigkeitserklärung
- Beschluss des Gemeinderats vom 03.03.2021 (Protokollauszug 5. GR-Sitzung)

Die GPK hat beim vorliegenden Geschäft das Vorgehen bis zur Beschlussfassung auf Rechtmässigkeit geprüft und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Sie stellt fest, dass der eingegangene Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung rechtmässig gestellt wurde und die Zulässigkeitsprüfung richtig erfolgt ist. Der Antrag fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und die Frist zur Behandlung bis Juni 2022 kann eingehalten werden.

Der Antrag wurde am 03.03.2021 richtigerweise nochmals zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat begründet seine Ablehnung und den Verzicht auf einen Gegenvorschlag damit, dass das Ziel "Netto Null bis 2050" in übergeordneter nationaler und kantonaler Gesetzgebung umfassend geregelt ist. Die Prüfung der GPK ergab, dass dies stimmt und die Gemeinde beim Vollzug heute schon in der Pflicht ist, diese Zielsetzung zu unterstützen. Die Verankerung in der Gemeindeordnung wäre eine Wiederholung. Die Schlussfolgerung des Gemeinderates, dass es stattdessen angemessener ist, direkt in geeignete Umsetzungs- und Planungsinstrumente Ressourcen zu investieren und an der GV den Stimmberechtigten vorzulegen, ist aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit für die GPK nachvollziehbar. Allerdings stellt die GPK fest, dass von einem der drei vom Gemeinderat erwähnten aktuellen Umsetzungsschritte – dem Energierichtplan, die Gemeinde rund zwei Jahre Verspätung gegenüber den übergeordneten Vorgaben hat. Der Kanton hatte den Gemeinderat bereits im Jahr 2019 auf die auslaufende Frist aufmerksam gemacht, wie dem Regierungsrats-Bericht vom 21.06.2020 zu entnehmen ist. Dies zeigt, dass für eine zeitgerechte Zielerreichung im Vollzug zusätzlich eine Erfolgskontrolle nötig ist, die auch veröffentlicht wird.

Die GPK hat aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Vorbehalte, das Geschäft am 11.06.2021 an der Gemeindeversammlung zu behandeln.

6. Genehmigung Übernahme der Aktiven und der Passiven der Genossenschaft linth-arena squ nach Artikel 915 Obligationenrecht (OR)

A. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 stimmte der Gründung der lintharena ag sowie der vorgelegten Eigentümerstrategie für die lintharena ag zu. Somit wurde der Grundstein gelegt, um die Gespräche im Zusammenhang mit der Überführung der Genossenschaft linth-arena sgu in die Gemeinde aufzugleisen sowie die Diskussionen und Verhandlungen betreffend die Leistungsvereinbarung mit der lintharena ag aufzunehmen.

Wie an der Gemeindeversammlung vom 28.09.2018 ausgeführt, soll die Genossenschaft linth-arena sgu mittels Art. 915 OR in die Gemeinde eingegliedert werden. Hierfür sind verschiedene Voraussetzungen notwendig, welche erarbeitet und geklärt wurden.

Darunter fallen folgende Punkte:

- Zeitplan inkl. Datum für die Übergabe der operativen Tätigkeit der Genossenschaft an die Betreiber-AG:
- Leistungsvereinbarung inkl. Schulschwimmen;
- Businessplan der Betreiber-AG;
- Umgang mit dem vorhandenen Mobiliar sowie bestehenden Wertgutscheinen, Bons etc.;
- Antrag an den Regierungsrat betr. Garantie nach Art. 915 OR für die Übernahme des Vermögens der Genossenschaft linth-arena sgu durch die Gemeinde Glarus Nord;
- Gemeindeversammlungsanträge vom 11.06.2021;
- Genossenschafterversammlung (voraussichtlich 27.08.2021) betreffend die Übergabe nach OR Art. 915 und Liquidationsverzicht;
- Abschlussbilanz per Stichtag;
- Verbuchung Vermögen seitens Gemeinde in der Jahresrechnung 2021.

Mit Vertretern der Genossenschaft linth-arena sgu, Vertretern der lintharena ag, dem Revisor der Genossenschaft sowie der Rechtsanwältin fanden Gespräche statt, um das Vorgehen und die Abwicklung zu diskutieren, eine Pendenzenliste zu erstellen und die Aufgaben zuweisen zu können.

Hierbei kristallisierte sich heraus, dass die Genehmigung sowohl durch die Gemeinde als auch durch die Genossenschaft zeitnah erfolgen sowie auch ein Übernahmevertrag erarbeitet werden muss, damit dieses Vorgehen vom Handelsregister gutgeheissen werden kann.

Informationen zur Genossenschaft und dem Artikel 915 OR

Die Genossenschaft war Eigentümerin und Betreiberin des Sport- und Kulturzentrums linth-arena sgu. Die Liegenschaft (die Gebäude und Anlagen inkl. Baurecht) wurde per 01.07.2019 von der Genossenschaft an die Gemeinde verkauft. Seit diesem Zeitpunkt ist die Genossenschaft lediglich für den Betrieb der Infrastruktur zuständig.

Wie in der Landsgemeinde- und Gemeindeversammlungsvorlage vorgesehen, soll nach den erfolgten Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten ein eigenständiger Betreiber die Anlagen unterhalten. Die Gemeinde hält 100% des Aktienkapitals des neuen Betreibers, der lintharena ag.

Bei der Genossenschaft würde folglich eine Liquidation anstehen. Gegen ein solches Vorgehen spricht, dass eine Liquidation teuer und umständlich ist und hinsichtlich allfälliger noch unbekannter Risiken oder Forderungen problematisch wäre. Der Gemeinderat sieht die Übernahme nach Art. 915 OR als einfachste, schnellste und kostengünstigste Variante, um einen Neustart der neuen Betreiber-AG sowie einen reibungslosen Betrieb der sanierten und ausgebauten Anlagen garantieren zu können. Damit kann auf einen wiederholten Schuldenruf verzichtet werden, der bei einer normalen Liquidation nötig wäre.

Aus diesem Grund soll die Übernahme durch die Gemeinde mittels Art. 915 OR angestrebt werden.

Art. 915 OR

1 Wird das Vermögen einer Genossenschaft vom Bunde, von einem Kanton oder unter Garantie des Kantons von einem Bezirk oder von einer Gemeinde übernommen, so kann mit Zustimmung der Generalversammlung vereinbart werden, dass die Liquidation unterbleiben soll.

- 2 Der Beschluss der Generalversammlung ist nach den Vorschriften über die Auflösung zu fassen und beim Handelsregisteramt anzumelden.
- 3 Mit der Eintragung dieses Beschlusses ist der Übergang des Vermögens der Genossenschaft mit Einschluss der Schulden vollzogen, und es ist die Firma der Genossenschaft zu löschen.

Garantie des Kantons Glarus gemäss Art. 915 OR

Artikel 915 OR verlangt bei einer Übernahme der Aktiven und Passiven einer Genossenschaft durch die Gemeinde die Garantie des Kantons. Aus diesem Grund ersuchte die Gemeinde den Kanton, die Garantie zu übernehmen. Mit Schreiben vom 09.03.2021 stimmte der Regierungsrat der Garantieleistung zu unter Vorbehalt der Genehmigung der Übernahme durch die Gemeindeversammlung sowie der Bedingung, dass von einer Rückzahlung des Genossenschaftskapitals an die Genossenschafter verzichtet wird.

Weitere Punkte betreffend Art. 915 OR

Die Genossenschafterversammlung stimmte der Übernahme bereits im Herbst 2020 zu, inklusive der Beschlussfassung, dass die Übertragung kostenlos erfolgen soll und auf die Rückzahlung des Genossenschaftskapitals verzichtet wird. Beim Vorliegen der Schlussbilanz sowie des Übernahmevertrages soll es jedoch nochmals einen separaten Beschluss geben.

Die Genossenschaft zeigt in der Bilanz per 31.12.2020 Aktiven und Passiven in der Höhe von rund CHF 750'000, wobei sich das Fremdkapital auf rund CHF 270'000 beläuft. Darin enthalten sind die Warenvorräte und das mobile Anlagenvermögen, welche vor der Übernahme herausgelöst werden sollen bzw. mit den Verpflichtungen aus Wertkarten, Geschenkgutscheinen und Depot-Codekarten zwischen der Genossenschaft und der neuen lintharena ag verrechnet werden. Der Gemeinderat erachtet daher die Garantie als zumutbar, da für die Gemeinde Glarus Nord ein sehr geringes Risiko besteht.

Beschlüsse der Genossenschaft

Damit die Übernahme des Vermögens nach Art. 915 OR erfolgen kann, hat die Genossenschaft der kostenlosen Übertragung ihres Vermögens auf die Gemeinde zuzustimmen, auf eine Liquidation ausdrücklich zu verzichten und von den Genossenschaftern die Zustimmung zu erhalten, auf das Genossenschaftskapital ebenfalls zu verzichten.

Übernahmevertrag

Der Übernahmevertrag regelt die Details bzgl. der Übernahme mittels Art. 915 OR. Im Übernahmevertrag wird definiert, dass die Genossenschaft den Betrieb bis 31.08.2021 führt und per 31.08.2021 die Arbeit einstellt. Somit ist eine Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.08.2021 zu erstellen, welche bis spätestens 15.10.2021 vorzuliegen hat. Die Genossenschaft gewährleistet der Gemeinde ab diesem Zeitpunkt die umfassende Einsicht in die Geschäftsbücher. Per 01.09.2021 startet die lintharena ag den operativen Betrieb der während den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten offenen Anlagenteile.

Die Gemeinde wird weder Mobilien, Geschenkgutscheine, Wertkarten, noch Depotkarten oder dergleichen übernehmen. Diese sollen vor dem Stichtag herausgelöst werden.

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde der Genossenschaft keine Gegenleistung für die Übernahme der Aktiven und Passiven schuldet und dass mit dem Übernahmevertrag die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt sind.

Dieser Übernahmevertrag enthält zudem die Vorbehalte, dass der Kanton die Zustimmung und Garantie übernimmt, die Gemeindeversammlung der Übernahme zustimmt und die Generalversammlung der Genossenschaft der kostenlosen Übertragung des Vermögens, dem Liquidationsverzicht sowie der Rückzahlung des Genossenschafterkapitals ebenfalls zustimmt.

Das Handelsregisteramt Glarus hat dieser Übernahme zuzustimmen. Aus diesem Grund wurde der Übernahmevertrag auch vorgängig zur Evaluation eingereicht. Ende März 2021 hat die Gemeinde vom Handelsregisteramt einen positiven Bescheid erhalten.

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Obligationenrecht (OR), Gemeindegesetz Kanton Glarus vom 03.05.1992 (Stand 01.07.2018), Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020, Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2020)

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Die Aktiven und Passiven der Gemeinde werden sich um die Aktiven und Passiven der Genossenschaft per 31.08.2021 erhöhen. Grundsätzlich ist aktuell davon auszugehen, dass keine Kosten der Gemeinde für die Übernahme in diesem Sinne entstehen.

Ein allfälliges Guthaben der Genossenschaft bei der Fusion verfällt zu Gunsten der Gemeinde. Dieses wird aktuell auf zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 geschätzt. Die Gemeinde haftet aber auch für allfällig noch nicht bekannte Forderungen. Angesichts der grossen Mittel in Millionenhöhe, welche die Gemeinde an die Genossenschaft in den letzten Jahren bezahlt hat, ist so ein kleiner Fusionsgewinn verantwortbar bzw. nur ein kleiner Beitrag an den Schaden.

D. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Die Übernahme der Aktiven und Passiven per 31.08.2021 nach Art. 915 OR sei zu genehmigen, unter folgenden Voraussetzungen:
 - a. Die Generalversammlung der Genossenschaft linth-arena sgu fasst den Beschluss, das Vermögen der Genossenschaft der Gemeinde kostenlos zu übertragen und demzufolge auf eine Liquidation zu verzichten.
 - b. Die Generalversammlung der Genossenschaft linth-arena sgu verzichtet gemäss der Bedingung des Regierungsrates des Kantons Glarus vom 09.03.2021 darauf, das Genossenschaftskapital den Genossenschafter zurückzuzahlen.
- 2. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur detaillierteren Ausarbeitung, Verhandlung und Unterzeichnung des Übernahmevertrags zu erteilen.

Beilagen:

Keine

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage <u>www.glarus-nord.ch</u> herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail <u>kanzlei@glarus-nord.ch</u>) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Vertragsentwurf
- Bestätigung Regierungsrat

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Übernahmevertrag der Aktiven und Passiven (Entwurf vom 26.03.2021) zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Genossenschaft linth-arena sgu, der ab 31.08.2021 in Kraft treten soll
- Regierungsratsbeschluss vom 09.03.2021 zur Übernahmegarantie durch den Kanton und den kantonalen Auflagen
- Protokollauszug mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.04.2021 und Genehmigung des Formulierungsvorschlags für den Bulletintext

Die GPK hat den Entwurf des Übernahmevertrages auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und beurteilt.

Die GPK ist mit dem beantragten Vorgehen einverstanden, weil sie dem an der Gemeindeversammlung vom 28.09.2018 beschlossenen Vorgehen entspricht. Auch die Voraussetzungen für die Übernahme der Aktiven und Passiven werden somit erfüllt. Es liegt der Übernahmezeitplan, die Leistungsvereinbarung (inkl. Schulschwimmen) sowie der Businessplan (inkl. Budget 2021, Planrechnung 2022-24) der Betreiber AG vor.

Mit dem Schreiben des Regierungsrats vom 09.03.2021 ist auch die nötige Garantieleistung des Kantons vorhanden. Sie ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass auf eine Rückzahlung des Genossenschaftskapitals verzichtet wird.

Über den Verzicht und über die kostenlose Übernahme des Genossenschaftsvermögens soll die Generalversammlung der Genossenschaft am 27.08.2021 abstimmen.

Die GPK stellt zudem fest, dass diese letzten und geplanten Bedingungen als Vorbehalte im vorliegenden Antrag an die Gemeindeversammlung enthalten sind. Der Gemeinderat zeigt auch die finanziellen Auswirkungen auf und schätzt sie zu Gunsten der Gemeinde ein: Aktuell wird mit einem kleinen Fusionsgewinn von CHF 50'000 bis 100'000 für die Gemeinde ausgegangen. Dafür haftet die Gemeinde für allfällig noch nicht bekannte Forderungen, wobei dieses Risiko als klein beurteilt wird.

Dieses Geschäft ist beschlussreif.

7. Genehmigung Leistungsvereinbarung (inkl. Schulschwimmen) mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'215'000 und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000 sowie Nachtragskredit von CHF 839'000 für die Anschubfinanzierung der lintharena ag 2021

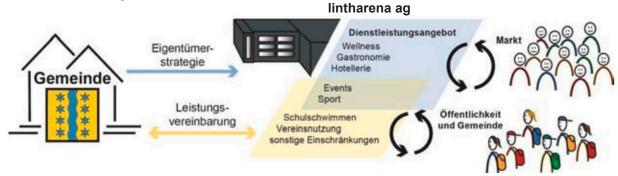
A. Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 die grundsätzliche Stossrichtung, in welcher Form die linth-arena sgu nach erfolgter Sanierung und Erweiterung geführt werden soll. So beschloss die Gemeindeversammlung eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft zu gründen. Gleichzeitig genehmigte die Gemeindeversammlung auch die Eigentümerstrategie, welche die institutionellen Grundlagen des zukünftigen Verhältnisses zwischen der Gemeinde als Eigentümerin der Infrastruktur und der Aktiengesellschaft als Betreiberin der Infrastruktur regelt.

Auftrag Gemeindeversammlung 22.11.2019

Die Eigentümerstrategie sieht vor, die mittlerweile gegründete und konstituierte lintharena ag weitgehend am Markt zu positionieren. Dadurch sollen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb geschaffen werden. Ziel ist, den jährlichen Betriebsbeitrag der Gemeinde an die lintharena ag dadurch möglichst tief zu halten.

Modell lintharena ag:



Diese wirtschaftliche Freiheit endet dort, wo die Gemeinde ein öffentliches Interesse begründet. Dies ist beim Betrieb jener Anlageteile der Fall, welche nur teilweise oder nicht wirtschaftlich rentabel betrieben werden können (bspw. Fussballplätze) oder sollen (bspw. Hallenbad: Schulschwimmen statt Schwimm-, Aquafit- oder Gymnastikkurse für Dritte). Hierbei macht die Gemeinde der lintharena ag verpflichtende Vorgaben. Diese Verpflichtung soll der lintharena ag mittels eines jährlichen Betriebsbeitrags entschädigt werden. Ziel bei der lintharena ag ist eine schwarze Null, wobei der Beitrag der Gemeinde möglichst tief gehalten werden soll.

Während die Eigentümerstrategie die grundsätzliche Stossrichtung vorgibt, muss das konkrete Rechtsverhältnis in einer auf der Eigentümerstrategie basierenden Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der lintharena ag geregelt werden. Die Leistungsvereinbarung hält die jeweiligen Rechte und Pflichten fest und ist gemäss Eigentümerstrategie durch die Gemeindeversammlung abzuschliessen.

Entstehungsgeschichte Leistungsvereinbarung

Die Abklärungen der Grundlagen für die künftige Leistungsvereinbarung erfolgte durch die im Herbst 2018 vom Gemeinderat eingesetzte Betreiberkommission, bestehend aus Exponenten der Gemeinde, der Genossenschaft sowie zwei Vereinsvertretern. Die Betreiberkommission erarbeitete an mehreren Sitzungen eine erste Diskussionsgrundlage. Hierbei orientierte man sich eng an vergleichbaren Sportanlagen wie Ägeri, Wil und Schaffhausen, wobei auch die lintharena-spezifischen Eigenheiten einflossen. Die Leistungsvereinbarung wurde im Folgenden auf der operativen Ebene durch die einzelnen Bereiche gemeindeintern an zwei Lesungen überprüft und darauf mit den operativen Vertretern der lintharena ag besprochen. Hierbei kam man überein, die bislang separat bestehende Leistungsvereinbarung Schulschwimmen als Anhang 1 in die Leistungsvereinbarung zu integrieren. Dadurch entfallen die unübersichtlichen Rechtsverhältnisse, zumal sämtliche Rechte und Pflichten in einem Dokument festgehalten werden.

Im Anschluss berieten sowohl der Gemeinderat als auch der Verwaltungsrat der Iintharena ag die Leistungsvereinbarung und delegierten die Bereinigung der noch offenen Punkte an einen Verhandlungsausschuss, bestehend aus Gemeindepräsident Thomas Kistler, Bereichsleiterin Finanzen Alexandra Hefti sowie Gemeindeschreiber Stv. Andreas Neumann. Seitens lintharena ag nahmen Verwaltungsratspräsident Thomas Spengler, Verwaltungsratsvizepräsident Adrian Hager sowie Geschäftsführer Oliver Galliker an der Beratung teil. Entsprechend konnten die wenigen offenen Punkte bereinigt und Einigkeit hergestellt werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag

Zentraler Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist der durch die Gemeinde zu leistende ordentliche jährliche Betriebsbeitrag. Verhandlungen mit dem VR der lintharena ag haben ergeben, dass dieser auf jährlich CHF 995'000 festgesetzt werden soll. Damit sind jene Leistungen abgedeckt, welche im Hauptteil der Leistungsvereinbarung enthalten sind. Dieser Betrag liegt über dem jährlichen Betriebsbeitrag, wie er noch im GV-Bulletin vom 28.09.2018 abgedruckt gewesen ist (CHF 795'000). Folglich besteht eine jährliche Differenz von CHF 200'000.

Die Planrechnung der lintharena ag im Vergleich zu den früheren Jahren zeigt grössere Abweichungen. So sieht die Planrechnung gegenüber den zum Zeitpunkt der GV vom 28.09.2018 angenommenen Kennzahlen bedeutend höhere Erträge von CHF 563'000 vor. Dass sich diese nur bedingt im Jahresergebnis und dadurch auch im jährlichen Betriebsbeitrag wiederfinden, ist auf Mehraufwände zurückzuführen, welche zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der damaligen GV-Vorlage noch nicht absehbar gewesen sind oder sich ausserhalb des Einflussbereiches der lintharena ag befinden.

Dies betrifft vor allem die Bereiche Personalkosten, direkter Betriebsaufwand und Energie/Entsorgung/Reinigung, welche in der Variante "Maxi" tiefer budgetiert wurden. Bei den Personalkosten sind Mehrausgaben gegenüber dieser Variante von CHF 371'000 budgetiert, insgesamt wird von Personalkosten im Umfang von knapp CHF 3.0 Mio. über die Jahre ausgegangen. Die bisherigen Ausgaben beim Personal beliefen sich im Schnitt auf rund CHF 2.7 Mio., wobei die Personalkosten per 2017 auf rund CHF 2.5 Mio. stark gesenkt werden konnten. Aufgrund der Komplexität der neuen Anlagen und der Vergrösserung werde gemäss den Gesprächen mit dem Verwaltungsrat der lintharena ag zusätzliches Personal benötigt.

In der Variante "Maxi" wurden die Abgaben an den VKL für die Kletter- und Boulderhalle noch beim Unterhalt gebucht, in der neuen Planrechnung beim direkten Betriebsaufwand. Der gegenüber der "Maxi" Variante ausgewiesene Mehraufwand beim direkten Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 317'000, wobei der Minderaufwand beim Unterhalt von CHF 130'000 dagegen zurechnen ist, somit betragen die Mehrkosten CHF 187'000.

Bei der Energie/Entsorgung/Reinigung wurde mit CHF 450'000 budgetiert, nun wird aber mit einem Aufwand von CHF 725'000 bis zu CHF 740'000 gerechnet (plus CHF 275'000 bis 290'000). Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Mehrkosten, deren Ursache beim Erarbeiten der Variante "Maxi" noch nicht bekannt waren, zusammen. Infolge des Verbots der Grundwasserentnahme muss die lintharena ag inskünftig Wasser auf normalem Weg beziehen, was zu zusätzlichen Kosten führt. Dazu kommen gestiegene Tarife beim Abwasser, was beim Wasser im Falle der lintharena ag folglich gleich doppelt zu Buche schlägt. Ebenso führte eine Neuberechnung des Strombedarfs infolge neuer Anlageteile auch in diesem Bereich zu einer Korrektur gegenüber der Variante "Maxi". Die kostensenkende Anbindung der lintharena ag an das KVA-Fernwärmenetz ist bei diesen Berechnungen bereits berücksichtigt.

Jährlicher Beitrag Schulschwimmen

Aus Transparenzgründen wird der jährliche Beitrag für das Schulschwimmen zwar in der gleichen Leistungsvereinbarung, jedoch separat aufgeführt, abgebildet. Hierbei liegt man mit der neuen Leistungsvereinbarung mit CHF 220'000 unterhalb des Schulschwimmbeitrags, welcher vor der Sanierung zu entrichten war.

Die Bestimmungen zum Schulschwimmen werden mittels einem Anhang geregelt, welcher ein Bestandteil der Leistungsvereinbarung darstellt.

Weitere materielle Erläuterungen zur Leistungsvereinbarung

Weitere detaillierte materielle Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen der Leistungsvereinbarung können der Beilage "Ergänzungen zu den einzelnen Bestimmungen" entnommen werden.

Anschubfinanzierung 2021

Damit die lintharena ag in den kommenden Quartalen 3 und 4 des Jahres 2021 in der Lage ist, den Betrieb hochzufahren und rechtzeitig zu starten, ist seitens Gemeinde Glarus Nord unabhängig der Leistungsvereinbarung eine Anschubfinanzierung zu leisten. Diese Anschubfinanzierung wurde ebenfalls durch den besagten Verhandlungsausschuss an zwei Sitzungen besprochen und beläuft sich auf CHF 1'070'000.

Somit bedarf es eines Verpflichtungskredits von insgesamt CHF 1'070'000, welcher über die Erfolgsrechnung bezahlt wird.

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020; Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2020)

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Leistungsvereinbarung

Im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit der lintharena ag sind jährliche Ausgaben von insgesamt CHF 1'215'000 zu erwarten, solange die Leistungsvereinbarung gültig ist. Die Bestimmungen und Ausführungen hierzu finden sich in der Leistungsvereinbarung.

Der Beitrag für den Betrieb von CHF 995'000 wird der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 30200, Kostenart 363400 belastet. Der Beitrag für das Schulschwimmen wird auch der Erfolgsrechnung belastet, jedoch ist noch zu definieren, ob es eine neue Kostenstelle geben wird oder KST 20501 und Kostenart 363400.

Anschubfinanzierung

Um den Betrieb herauffahren zu können, bedarf es eines Verpflichtungskredits von insgesamt CHF 1'070'000, welcher über die Erfolgsrechnung, Kostenstelle 30200, Kostenart 363400 bezahlt wird.

Da bei der Budgetierung vor rund zwei Jahren unklar war, welche Grössenordnung diese Anschubfinanzierung aufweisen würde, wird auch ein Nachtragskredit für das Jahr 2021 in der Höhe von CHF 839'000 benötigt. Die eingestellten Budgetpositionen für die AG können der Gesamtsumme, welche dem Verpflichtungskredit entspricht abgezogen werden. Jedoch kann das übrig gebliebene Budget aus der Übergangsfinanzierung gesetzlich gesehen, nicht dafür verwendet werden.

Aufgrund der früheren Übergabe, wird der Übergangskredit höchstwahrscheinlich nicht vollständig ausgeschöpft und gibt so ein wenig Luft betreffend die Ausgaben im Jahr 2021.

	Genehmigter Kredit	2020	2021	Erwart. Ausgaben	Offen
Übergangsfinanzierung	1'300'000	536'000	536'000	1'072'000	228'000
	Budget 2021	per 31.08.2021	Differenz / Offen	_	
Übergangsfinanzierung	649'000	536'000	113'000	gesperrt	
Leistungsvereinbarung AG	133'000		133'000		
Reserve für Beginn AG	98'000		98'000	_	
	880'000		344'000		

	Verpflichtungskredit	Nachtragskredit	Kontierung
Anschubfinanzierung	1'070'000	839'000	363400 / 30200 Erfolgsrechnung

Im Budget sind lediglich CHF 231'000 für den Betrieb und Start des Betreibers im 2021 vorgesehen gewesen, da die zu erwartende Grössenordnung und der Baufortschritt zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig abzuschätzen waren. Aus diesem Grund bedarf es neben dem Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000 auch noch einen Nachtragskredit für das Jahr 2021 in der Höhe von CHF 839'000 in der Erfolgsrechnung der Kontierung 363400 / 30200.

D. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- Die Leistungsvereinbarung (inkl. Anhang) zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der lintharena ag für die Jahre 2022-2024 und die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 1'215'000 bzw. CHF 995'000 für den Betrieb und CHF 220'000 für das Schulschwimmen sei zu genehmigen.
- 2. Der Verpflichtungskredit für die Anschubfinanzierung 2021 der lintharena ag von Total CHF 1'070'000 sei zu genehmigen.
- 3. Der Nachtragskredit für die Anschubfinanzierung 2021 der lintharena ag von Total CHF 839'000 sei zu genehmigen.

Beilage:

1. Leistungsvereinbarung inkl. Anhang 1 Bestimmungen zum Schulschwimmen

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage <u>www.glarus-nord.ch</u> herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen
- Budget lintharena ag 2021
- Planrechnung lintharena ag 2022 2024

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Für die Bearbeitung dieses Geschäfts standen der GPK folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der lintharena ag (in Kraftsetzung 01.07.2021)
- Ergänzungen zu den einzelnen Bestimmungen der Leistungsvereinbarung
- Anhang 1, Bestimmungen zum Schulschwimmen
- Budget lintharena ag 2021
- Planrechnung lintharena 2022 2024
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021 mit Formulierungsvorschlag für Bulletintext

Die Leistungsvereinbarung mit den Ergänzungen und dem Anhang zum Schulschwimmen ist nachvollziehbar und zeigt auf, wo die öffentlichen Interessen den marktwirtschaftlichen Betrieb einschränken und wie dies entschädigt wird. Die Festsetzung der Leistungsvereinbarung auf drei Betriebsjahre (bis Ende 2024) ermöglicht eine erneute Überprüfung nach der Startphase.

In den Jahren 2022 bis 2024 hat dies für die Gemeinde wiederkehrende Ausgaben von jährlich CHF 1'215'000 zur Folge: CHF 995'000 Betriebsbeitrag und CHF 220'000 als Entschädigung für das Schulschwimmen.

Im Budget 2021 der Gemeinde Glarus Nord sind für den Betriebsstart ursprünglich CHF 231'000 eingestellt worden. Obwohl die offizielle Wiedereröffnung erst gegen Ende Jahr geplant ist, müssen bereits in Kürze die nötige Betriebsorganisation aufgebaut, entsprechendes Personal eingestellt, geschult und eingespielt werden. Dazu muss nun der vorliegende Nachtragskredit von CHF 839'000 gesprochen werden. Dies ergibt zusammen mit dem bereits im Budget 2021 eingestellten Betrag von CHF 231'000 das ebenfalls erwähnte Total des gesamten Verpflichtungskredites von CHF 1'070'000.

Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass das Geschäft abstimmungsreif ist.





Leistungsvereinbarung

zwischen

der Gemeinde Glarus Nord

vertreten durch den Gemeinderat Glarus Nord (nachstehend Gemeinde genannt)

und

der lintharena ag

vertreten durch den Verwaltungsrat (nachstehend lintharena genannt)

Art. 1: Gesetzliche Rahmenbedingungen

Diese Leistungsvereinbarung wird gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 und die genehmigte Eigentümerstrategie lintharena ag abgeschlossen.

Im Weiteren bilden folgende Dokumente die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die vorliegende Leistungsvereinbarung und deren ordnungsgemässen Vollzug:

- Schweizerisches Obligationenrecht vom 30.03.1911 (Stand 01.04.2017);
- Gemeindegesetz vom 03.05.1992 (Stand 01.07.2018);
- Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.07.2016 (Stand 01.01.2020).
- Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die lintharena ag vom 22.11.2019

Art. 2: Leistungen der lintharena

2.1 Leistungsgegenstand

Die lintharena verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Führung der Infrastruktur gemäss den Vorgaben der Eigentümerstrategie.

2.2 Grundsätze zur Betriebsführung, zur Preisgestaltung und zu den Öffnungszeiten

Die lintharena führt den Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und betreibt diesen als Dienstleistungsunternehmen. Sie realisiert kommerzielle Mehrzwecknutzungen und unternimmt über den ordentlichen Betrieb hinausgehende ertragsvermehrende Anstrengungen.

Die lintharena ist unter Vorbehalt der in dieser Leistungsvereinbarung festgehaltenen Einschränkungen in der Gestaltung der Eintritts- und Produktepreise frei. Die lintharena regelt die Betriebs- und Öffnungszeiten so, dass die Attraktivität und eine innovative Bewirtschaftung der Anlagen zugunsten der erwähnten Leistungsempfangenden und nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten optimal gefördert sind.

Seite1/8

2.3 Leistungsempfangende

Nutzniessende der von der lintharena erbrachten Leistungen sind die Bevölkerung, Vereine, Schulen und andere natürliche sowie juristische Personen aus dem Gemeindegebiet, der beiden anderen Glarner Gemeinden sowie anderer Schweizer Gemeinden. Gäste aus dem Ausland sind ebenfalls willkommen

Auf eine angemessene Wahrung der Bedürfnisse aller Leistungsempfangender ist bei der Betriebsführung zu achten.

2.4 Geschäftsbereiche im Wettbewerb

Für den Betrieb einzelner Geschäftsbereiche im Wettbewerb gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

2.4.1 Hotellerie

Der Betrieb des Geschäftsbereichs Hotellerie wird durch die lintharena während des gesamten Jahres durchgehend auf eigene Rechnung sichergestellt. Vorbehalten bleiben Betriebsunterbrüche infolge Unterhaltsarbeiten oder höherer Gewalt. Die Betriebsunterbrüche infolge Unterhaltsarbeiten sind hierbei auf ein Minimum zu reduzieren.

2.4.2 Gastronomie

Der Betrieb des Geschäftsbereiches Gastronomie ist während des gesamten Jahres auf eigene Rechnung zu führen. Die Öffnungszeiten richten sich primär nach den Kundenbedürfnissen und den effektiven Gästefrequenzen.

2.4.3 Wellness

Der Betrieb des Geschäftsbereiches Wellness ist auf eigene Rechnung zu führen und auf die Öffnungszeiten des restlichen Badeangebotes abzustimmen.

2.4.4 Klettern und Bouldern (Hallen, Boulderhalle, Aussenfelsen)

Der Betrieb des Geschäftsbereiches Klettern richtet sich nach den bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Verein Kletteranlagen Linthgebiet (VKL) und der lintharena. Die Pflichten der ehemaligen Betreiberin werden hierbei durch die lintharena unverändert übernommen.

2.4.5 Weitere Angebote Dritter (Skatepark, Polygon-Park etc.)

Der Betrieb von weiteren Angeboten Dritter, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, richtet sich nach den Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümern.

2.4.6 Vermietung von Werbeflächen

Die lintharena ist berechtigt, Werbeflächen zu vermieten. Die Vermietung von Werbeflächen richtet sich nach dem vom Gemeinderat bewilligten Signaletikkonzept und den darin vorgesehenen Werbeflächen. Untersagt ist politische Werbung, ebenso die Bewerbung von Anbietern resp. Angeboten mit sittenwidrigem oder anstössigem Inhalt sowie Tabak und Alkohol. Politische Werbung (für Wahlen und für Abstimmungen) ist auf dem ganzen Gelände und der Umzäunung untersagt. Änderungen im Signaletikkonzept müssen beim Gemeinderat beantragt werden.

Seite 2/8

2.4.7 Betrieb eines Shops

Die lintharena kann in den bestehenden Räumlichkeiten des Hauptgebäudes auf eigene Rechnung einen betriebsnahen Shop betreiben.

2.4.8 Parkplatzbewirtschaftung

Die lintharena wird zur Bewirtschaftung der vorhandenen Parkplätze verpflichtet. Die lintharena bietet keine Parkplätze für Dauerparkierer an.

2.5 Geschäftsbereiche im öffentlichen Interesse

Der Betrieb nachfolgender Geschäftsbereiche liegen im öffentlichen Interesse und wird durch die Gemeinde entsprechend mit einem Betriebsbeitrag unterstützt. Sämtliche Tarifanpassungen sind vor der Publikation dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

2.5.1 Hallenbad / Schulschwimmen

Die Benutzungstarife für das Hallenbad (inkl. Warmwasserbecken) sind sozialverträglich zu gestalten. Die lintharena stellt der Gemeinde das Hallenbad für das Schulschwimmen zur Verfügung. Die Benutzung des Hallenbades durch das Schulschwimmen wird im Anhang 1 zu dieser Leistungsvereinbarung geregelt. Allfällige Anpassungen von Bestimmungen im Anhang 1 obliegen dem Gemeinderat.

2.5.2 Hallen (Linthhalle und Novalishalle)

Bei der Vergabe der Hallen ist durch die lintharena eine ausgewogene Nutzung zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen Anbietenden zu berücksichtigen. Bei der Vergabe ist auf ein breites und ausgewogenes Angebot zu achten, welches auf die unterschiedlichen Interessen Rücksicht nimmt.

2.5.3 Fussballplätze

Die Benutzungstarife für die Fussballplätze sind sozialverträglich zu gestalten.

2.5.4 Kulturelle Interessen

Die lintharena berücksichtigt die kulturellen Interessen der Gemeinde Glarus Nord sowie der in diesem Bereich tätigen Institutionen.

Seite 3/8

Art. 3: Betrieb und Unterhalt

3.1 Gesetzeskonformer Betrieb

Die lintharena gewährleistet einen gesetzeskonformen Betrieb über sämtliche Bereiche und gewährleistet die Betriebssicherheit.

3.2 Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur

Die lintharena ist zuständig für den ordentlichen Betrieb und die Pflege sowie den laufenden Unterhalt der Infrastruktur. Dazu zählen nebst dem Personalaufwand namentlich auch die mit dem Betrieb zusammenhängenden Lasten und Abgaben (wie Versicherungsprämien, Gebühren für Wasser, Abwasser, Elektrizität, Gas), der ordentliche Unterhalt an den Gebäulichkeiten, Aussenanlagen und Mobiliar sowie Ersatzanschaffungen von Inventar (wie Geschirr). Für periodische Sicherheitskontrollen, einschliesslich der Dächer der von ihr betriebenen Anlagen, ist die lintharena zuständig. Die lintharena gewährleistet die korrekte Anwendung des Dach-Schneeräumungskonzepts im Falle von hohen Schneelasten auf dem Dach. Das Dach-Schneeräumungskonzept ist dauerhaft zugänglich zu halten.

3.3 Betrieb und Unterhalt der Parkanlage

Die lintharena ist zuständig für den ordentlichen Betrieb und die Pflege sowie den laufenden Unterhalt der Parkanlage.

3.4 Betrieb von nicht im Eigentum der Gemeinde stehender Infrastruktur

Der Betrieb, der Unterhalt und die Abgeltung von nicht im Eigentum der Gemeinde stehender Infrastruktur wird durch die lintharena mit den jeweiligen Eigentümern in separaten Vereinbarungen geregelt.

3.5 Sorgfaltspflicht / Versicherungen

Die lintharena verpflichtet sich zur sorgfältigen Bewirtschaftung der Infrastruktur und zur Vermeidung von Schädigungen jeglicher Art. Die Gemeinde schliesst die mit dem Grundeigentum untrennbar verbundenen Versicherungen (u.a. Feuer- und Wasserschäden) ab. Die Prämien werden der lintharena weiterverrechnet. Die Gebäudeversicherung wird durch die Gemeinde abgeschlossen und nicht an die lintharena weiterverrechnet.

Die lintharena verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung (minimale Garantiesumme CHF 20 Mio.), einer Sachversicherung für das Kleininventar sowie der weiteren betriebsnotwendigen Versicherungen.

3.6 Laufende Betriebskosten

Die Gemeinde stellt die mit dem Grundeigentum verbundenen laufenden Betriebskosten (wie Strom, Fernwärme, Wasser- & Abwasser) der lintharena in Rechnung.

3.7 Ersatzanschaffungen und Investitionen

Ersatzanschaffungen und Investitionen unter CHF 50'000 im Einzelfall erfolgen zulasten der lintharena. Sie plant und sichert voraussehbare, ordentliche Ersatzinvestitionen langfristig. Aufwendungen ab CHF 50'000 trägt die Gemeinde als Eigentümerin der Infrastruktur. Diese Investitionen werden durch die lintharena fachtechnisch begleitet. Für die Gemeinde gelten hierbei die Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung.

Die lintharena hat der Gemeinde jährlich eine aktualisierte Mehrjahresplanung von Ersatzanschaffungen und Investitionen vorzulegen. Die lintharena hat sich finanziell angemessen an Investitionen

Seite 4/8



zu beteiligten, die ihr einen wirtschaftlichen Mehrwert ermöglichen. Mit dem Investitionsantrag hat sie der Gemeinde gleichzeitig eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorzulegen.

3.8 Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen an der Infrastruktur benötigen die schriftliche Zustimmung der Gemeinde.

Art. 4: Finanzierung

4.1 Betriebsbeitrag der Gemeinde

Die Gemeinde leistet für die gemäss dieser Leistungsvereinbarung erbrachten Leistungen im öffentlichen Interesse und für die Erbringung weiterer übernommener Pflichten einen jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 995'000.

Die Auszahlung des jährlichen Betriebsbeitrages erfolgt in Tranchen nach Vorgabe des Liquiditätsplanes der lintharena, welcher auf das Jahresende des Vorjahres vorzulegen ist.

4.2 Beitrag der Gemeinde für das Schulschwimmen

Die Gemeinde leistet für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur für die ordnungsgemässe Durchführung des Schulschwimmens in der lintharena einen jährlichen Kostenbeitrag in der Höhe von CHF 220'000.

4.3 Ertragsüberschüsse, Verluste

Im Zeitraum der Leistungsvereinbarung erwirtschaftete Überschüsse werden von der lintharena auf einem Reservekonto oder als Vortrag auf die neue Rechnung ausgewiesen. Dieser Betrag kann ganz oder teilweise für Investitionen oder betriebliche Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Anlagen verwendet werden. Verluste werden durch Bezug aus dem Reservekonto, durch Verwendung von Vorträgen auf die neue Rechnung, durch gezielte Aufwandreduktionen oder durch die Akquisition von Beiträgen Dritter abgetragen.

Seite 5/8



Art. 5: Reporting, Controlling und Organisation

5.1 Information

Geschäftsrelevante, erhebliche Informationen sind der Gemeinde (Bereich Finanzen) unaufgefordert sofort schriftlich mitzuteilen.

5.2 Geschäftsbericht

Die lintharena erstellt gemäss Statuten und Gesetz einen jährlichen Geschäftsbericht und stellt diesen der Gemeinde (Bereich Finanzen) unaufgefordert bis am 15.03. zu. Der Standard zur Rechnungslegung ist "true and fair view" (ohne stille Reserven).

Der Geschäftsbericht enthält folgende Unterlagen:

- Abschluss des vergangenen Geschäftsjahres mit Revisorenbericht;
- Jahresplanung von Unterhalts-, Ersatz- oder Neuinvestitionen bis CHF 50'000;
- Mehrjahresplanung von Unterhalts-, Ersatz- oder Neuinvestitionen über CHF 50'000;
- Angestrebte Ziele und entsprechende leistungsmässige und finanzielle Entwicklungen;
- Information über die aktuellen und geplanten Leistungsangebote.

5.3 Planungsmittel

Die lintharena erstellt sowohl eine Jahres- als auch eine Mittelfristplanung mit messbaren Zielen. Diese beinhalten aufeinander abgestimmte leistungsmässige wie finanzielle Entwicklungen. Für geplante Werte erfolgt eine Berichterstattung.

5.4 Controlling

Die lintharena hat bezüglich Controlling folgende Aufgaben:

- Quartalsabschlüsse inkl. Forecast (Spartenergebnisse) ohne Q1;
- Herausforderungen / Unvorhersehbares;
- Budget;
- Erreichung qualitative und quantitative Ziele.

Der Controlling-Ausschuss setzt sich seitens Gemeinde aus den drei für die lintharena zuständigen Bereichsleitenden (Finanzen, Kultur, Liegenschaften) sowie aus einer Delegation der lintharena zusammen. Er trifft sich jährlich oder aus wichtigem Grund.

Die Informationen und Erkenntnisse daraus werden dem Gemeinderat unterbreitet.

glarus**nord**

Art. 6: Inkrafttreten, Auflösung und Änderung der Vereinbarung

6.1 Ordentliche Kündigung

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2022 und gilt für drei operative Betriebsjahre bis zum 31. Dezember 2024. Nach zwei operativen Betriebsjahren wird diese Leistungsvereinbarung (insb. der Betriebsbeitrag) auf seine Korrektheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die überprüfte und ggf. angepasste Leistungsvereinbarung wird der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt und gilt ab dem 01. Januar 2025. Die Leistungsvereinbarung wird im Folgenden alle 4 Jahre evaluiert und jeweils der Gemeindeversammlung vorgelegt.

6.2 Ausserordentliche Kündigung

Liegt ein ausserordentlicher Kündigungsgrund vor, so ist die säumige Partei unter Ansetzung einer zumutbaren Frist zu dessen Beseitigung schriftlich zu mahnen. Wird der Kündigungsgrund nicht innert der angesetzten Frist beseitigt, kann die andere Partei den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auflösen. Als ausserordentlicher Kündigungsgrund gilt die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung.

6.3 Wesentliche Veränderungen während der Vertragsdauer

Bei wesentlichen Veränderungen von wichtigen Einflussfaktoren wie Strom, Wasser, Abwasser, weitere Gebühren etc. sowie bei höherer Gewalt kann der Betriebsbeitrag auch zwischenzeitlich neu festgelegt werden. Die Genehmigungsinstanz zur Anpassung der Leistungsvereinbarung seitens Gemeinde oder für einmalige Beiträge richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Seite 7/8

		glarus nord
Glarus Nord, <mark>01. Juli 2021</mark>		
GEMEINDERAT GLARUS NORD		
Thomas Kistler Gemeindepräsident	Andrea Antonietti Gemeindeschreiberin	
Glarus Nord, <mark>01. Juli 2021</mark>		
lintharena ag		
Thomas Spengler Verwaltungsratspräsident	Oliver Galliker Geschäftsführer	
Vom Verwaltungsrat der lintharena ag Von der Gemeindeversammlung gene		ZY.06.2021 11.06.2021
	Ü	
Anhänge: • Anhang 1: Bestimmungen zur	m Schulschwimmen	
Registratur-Nr. 36.10 / 2020-226		



glarus**nord**

Bestimmungen zum Schulschwimmen

Anhang 1

Art. 1: Grundlagen

Die Bestimmungen zum Schulschwimmen bilden als Anhang 1 integrierender Bestandteil der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord (nachfolgend: Gemeinde) und der lintharena ag (nachfolgend: lintharena).

Art. 2: Leistungen der lintharena

2.1 Infrastruktureller Leistungsgegenstand

Die lintharena stellt der Gemeinde die für den ordentlichen Betrieb des Schulschwimmens benötigte Infrastruktur zur Verfügung. Die lintharena unternimmt sämtliche Vorkehrungen, dass ein geregelter Schwimmunterricht gewährleistet ist

2.2 Personeller Leistungsgegenstand

Die lintharena und deren Personal unterstützen die Verantwortlichen und Nutzer des Schulschwimmens bei ihrer täglichen Arbeit. Bei Notsituationen übernimmt die lintharena die Alarmierung und begleitet die Verantwortlichen bei den weiteren Massnahmen.

2.3 Benutzung der verschiedenen Infrastrukturen

Für die Benutzung der verschiedenen Infrastrukturen gelten nachfolgende Bestimmungen:

2.3.1 Schwimmbecken und Nichtschwimmerbecken

a) Zeitfenster

Die lintharena gewährt der Gemeinde für das Schulschwimmen die exklusive Benützung des Schwimmer- und Nichtschwimmbeckens während folgender Zeitfenster:

Tage	Zeitfenster
Montag, Dienstag, Donnerstag	08.00 bis 11.45 Uhr
	14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	06.00 bis 11.45 Uhr
Freitag	06.00 bis 11.45 Uhr
	14.00 bis 15.30 Uhr

Am Mittwoch stehen von 06.00 bis 07.50 Uhr exklusiv drei Bahnen zur Verfügung. Die effektive Nutzung der Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken richtet sich jeweils nach dem Belegungsplan. Am Montag, Dienstag sowie Donnerstag besteht zudem optional die Möglichkeit, die Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken exklusiv bis 16.15 Uhr zu nutzen. Dies wird ebenfalls im Belegungsplan festgehalten.

b) Belegungsplan

Die lintharena und die Gemeinde vereinbaren unter Einhaltung der zeitlichen Rahmenbedingungen einen Belegungsplan. Der Belegungsplan bildet ergänzenden Bestandteil dieser Bestimmungen und wird für das neue Schuljahr jeweils bis zum 30. April des jeweiligen Kalenderjahres erstellt.



c) Ausnahmen

Von den exklusiven Zeitfenstern ausgenommen sind sämtliche gesetzlichen Feiertage, schulische Ausfalltage sowie die gemeinsamen Schulferien von Glarus Nord und weiteren angeschlossenen Partnerschulen. Sollten sich die Schulferien von Glarus Nord und den Partnerschulen überschneiden, werden mögliche Lektionen im Belegungsplan geregelt.

d) Einlass

Der Einlass der Lernenden in die Garderoben erfolgt jeweils zehn Minuten vor den jeweiligen Startzeiten. Die für das Schulschwimmen der Gemeinde verantwortlichen Personen dürfen das Hallenbad für Vorbereitungsarbeiten bereits vor dem Beginn des Unterrichts betreten.

2.3.2 Aussenbecken / Rutschbahn

Die Rutschbahn und das Aussenbecken darf vom Schulschwimmen in Absprache mit der lintharena mitgenutzt werden. Bei Doppelnutzungen ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

2.3.3 Anlässe

Das Schulschwimmen kann das Hallenbad und sämtliche Garderoben maximal für einen ganzen Tag exklusiv reservieren. Die Terminabsprache erfolgt mindestens sechs Monate im Voraus. Das benötigte Mobiliar der lintharena (Tische, Stühle, Bänke, Tribünen etc.) kann an diesem Tag nach Verfügbarkeit ohne weitere Kostenfolgen reserviert werden. Der Auf- und Abbau des genutzten Mobiliars ist Sache des Schulschwimmens. Ebenso müssen sämtliche Vorgaben betr. Brandschutz und Fluchtwege eingehalten werden.

2.3.4 Schulungen und Weiterbildungen

Für Schulungen und Weiterbildungen steht dem Schulschwimmen bis zu viermal jährlich kostenlos ein Theorieraum bis max. 50 Personen mit dem entsprechenden Mobiliar zur Verfügung.

Art. 3: Leistungen der Gemeinde

3.1 Gewährleistung Aus- und Weiterbildung der Verantwortlichen

Die Gemeinde gewährleistet die notwendigen Aus- und Weiterbildungen des mit der Organisation und Durchführung des Schulschwimmens betrauten Personen.

Glarus Nord, 01. Juli 2021 2020-226



8. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und Nachtragskredit von CHF 560'000 für den Pavillon Kindergarten, Bilten

A. Ausgangslage

In Bilten wird dringend zusätzlicher Raum für die Tagesstruktur benötigt. Dies wurde zwar schon früher aus Prognoseberechnungen der Firma Eckhaus AG aus Zürich ermittelt. Die aktuelle Entwicklung ist nun aber viel schneller. Der Bereich Bildung musste bereits im Winter 2020/2021 für die Tagesstrukturen einen Stopp zur Aufnahme von weiteren Kindern beantragen, da die Nachfrage so stark zunahm. Die Tagesstrukturen sind zurzeit im Schulhaus Chäseren in der Hauswartwohnung untergebracht. Da die Wohnung jedoch zu klein ist, muss nun dringend ein Ersatz mit genügender Raumgrösse geplant und ausgeführt werden. Angedacht war, dass ein Container-Provisorium für die Tagesstruktur im Schulhaus Chäseren für rund CHF 200'000 erbaut würde.

Eine neue Überprüfung zeigte, dass der Pavillon im Kindergarten Grund dringend in den nächsten zwei bis drei Jahren ersetzt werden muss, da er stark in die Jahre gekommen ist. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und sollte dringendst ersetzt werden. Die Fenster sind undicht, die Heizleistung ist tief und der Energieverbrauch ist hoch, da das Gebäude keine ausreichende Wärmedämmung aufweist. Es ist angedacht, den Pavillon abzubrechen und wiederum ein eingeschossiges Gebäude zu erstellen. Das Terrain soll ausgeebnet, eine neue Kofferung und drei Streifenfundamente erstellt werden. Auf den Streifenfundamenten soll ein neuer Modulbau erstellt werden.

Eine Auslegeordnung der beiden Projekte zeigte, dass es sinnvoller ist, beide Anliegen im gleichen Moment zu lösen. Anstelle eines Provisoriums für wenige Jahre für die Tagesstrukturen neben dem Schulhaus Chäseren soll nun direkt der Ersatzneubau des Pavillons im Grund vorangetrieben werden. Das Provisorium für die Tagesstrukturen ist mit dieser Lösung nicht mehr notwendig.

Im Pavillon sollen wiederum das DAZ (Deutsch als Zweitsprache) und die Logopädie untergebracht werden. Für die Spielgruppe werden Ersatzräume im Gemeindehaus Oberbilten zur Verfügung gestellt. Die frei werdenden Räume im Grund werden durch die Tagesstruktur bezogen. Im neuen Pavillon sollen zudem eine WC-Anlage für alle drei Nutzergruppen und ein kleiner Technik- und Hauswartraum ausgeführt werden. Im Aussenbereich soll der alte Maschendrahtzaun, welcher die beiden heutigen Nutzergruppen voneinander trennt, entfernt werden. Neu soll ein grosser offener Bereich auf beiden Seiten entstehen, sodass die Spielgeräte von allen Nutzern und ausserhalb der Schulzeiten auch von der Öffentlichkeit, genutzt werden können. Die Parkplätze auf der Nordseite des Pavillons werden beibehalten und mittels Sickerverbundsteinen aufgewertet, sodass hier wiederum sechs bis sieben Fahrzeuge Platz finden.

Damit die detaillierten Projektierungsarbeiten im Sommer 2021 gestartet und somit die enggesteckte Terminierung eingehalten werden kann, wird ein Verpflichtungskredit für das Jahr 2021/2022 benötigt. Mit dem Verpflichtungskredit kann der Pavillon realisiert werden. Für die Leistungen im Jahr 2021 wird ein Nachtragskredit von CHF 560'000 beantragt, mit welchem die Planungsleistungen, Baubewilligung und der Abbruch des bestehenden Pavillons bereits ausgeführt werden können. Für die Arbeiten im Jahr 2022 werden noch CHF 640'000 im Budget 2022 eingestellt. Geplant ist, den Pavillon auf den Frühling 2022 zu beziehen.

Terminlich ist das Projekt sehr ambitioniert. Um den Bezugstermin vom Frühling 2022 einhalten zu können, muss das Bauprojekt an der Gemeindeversammlung vom 11.06.2021 zur Genehmigung vorgelegt werden können. Für die Ausarbeitung dieses Bauprojekts ist nun ein Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und ein Nachtragskredit von CHF 560'000 zu beantragen.

Kostenschätzung	Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.) in CHF
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	65'000
 Containerprovisorium Logopädie während Bau- 	
phase	
 Schadstoffuntersuchungen 	
Baugespann	
BKP 2 Gebäude	880'000
Abbruch	
Baumeister	
 Holzmodulbau inkl. allen Inneneinrichtungen und 	
Technik	
Planung / Honorare	
Bauingenieur	
BKP 4 Umgebung	140'000
■ Tiefbau	
Spielplatz	
BKP 5 Baunebenkosten	65'000
BKP 6 Reserve	50'000
Total	1'200'000

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemeindegesetz Kanton Glarus vom 03.05.1992 (Stand 01.07.2018), Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.07.2016; Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2020); Finanzhaushaltsverordnung vom 21.04.2010 (Stand 01.01.2016).

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und ein Nachtragskredit für 2021 von CHF 560'000 beantragt. Dieser wird der Investitionsrechnung 2021, KST 73015, Konto 504000057 belastet.

Antrag für einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Verpflichtungskredit	Nachtragskredit 2021
Pavillon KG Bilten	73015	504000057	1'200'000	560'000

in CHF inkl. MwSt.

Folgekosten:

Gemäss FHG Art. 80 Abs. 1 lit b sind die Folgekosten auszuweisen, was nachfolgend ausgeführt wird. Diese Ausgaben werden nach Fertigstellung bzw. Nutzungsbeginn die Erfolgsrechnung belasten, wobei die Kapitalkosten und betrieblichen Kosten als Durchschnittswerte über die gesamte Lebensdauer anzusehen sind. Weiter erfolgt der Wertverzehr bzw. die Abschreibung degressiv gemäss FHG Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie FHV Art. 4.

Die Berechnung der Folgekosten basiert auf Nettowerten.

Anlagenkategorie		73015, SH Bilten Hochbau, Gebäude	
Betrag (netto)		1'200'000	
Nutzungsbeginn	2022		
Nutzungsdauer	33		
Abschreibung*	12%	144'000	
Kapitalkosten**	3%	36'000	
Betriebliche Kosten**	2%	24'000	
Total*		204'000	

^{*}Erstes Abschreibungsjahr

^{**}Pro Jahr

D. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- Der Verpflichtungskredit für den Pavillon Kindergarten Bilten von Total CHF 1'200'000 zulasten KST 73015 sei zu genehmigen.
- 2. Der Nachtragskredit 2021 für den Pavillon Kindergarten Bilten von Total CHF 560'000 zulasten KST 730152 sei zu genehmigen.

Beilagen:

- 1. Situationsplan
- 2. Fotos

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021 mit Formulierungsvorschlag für späteren Bulletin-Text
- Kostenschätzung gemäss Aufstellung im Protokollauszug

Die GPK hat das Geschäft anhand der oben aufgeführten Unterlagen geprüft. Sie stellt fest, dass ein Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 1'200'000 nötig ist, um als Ersatz des alten Kindergartens in Bilten einen neuen Pavillon in Modulbauweise zu erstellen. Für das Jahr 2021 sind davon CHF 560'000 als Nachtragskredit zu bewilligen. Dieser Betrag wird benötigt, damit im laufenden Jahr mit den Vorarbeiten wie Planungsleistungen, Einholen der Baubewilligung und Abbruch des alten Kindergartens begonnen werden kann.

Die GPK stellt fest, dass die Folgekosten ausgewiesen werden. Somit beurteilt sie die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit als erfüllt.



<u>Fotos</u>







9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 390'000 und Nachtragskredit von CHF 141'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Niederurnen sowie

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 286'000 und Nachtragskredit von CHF 106'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Oberurnen

A. Ausgangslage

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 390'000 und Nachtragskredit von CHF 141'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Niederurnen

Die Zivilschutzanlage Niederurnen wurde per 11.07.2014 aufgehoben und somit aus dem Konzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) entfernt. Die Anlage kann somit umgenutzt werden. Gemäss Art. 11 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Zivilschutz ist die Gemeinde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in Gebieten mit zu wenigen Schutzräumen öffentliche Schutzräume erstellt werden. Die Zivilschutzanlage wurde ausschliesslich vom Zivilschutz genutzt, was heutzutage jedoch nicht mehr notwendig ist und die Gemeinde die Auflage hat, diese Räumlichkeiten als öffentliche Schutzräume für die Öffentlichkeit umzubauen. In der Ortschaft Niederurnen besteht zurzeit ein Schutzplatzdefizit. Mit der Umnutzung der aufgehobenen Zivilschutzanlage Niederurnen kann dieses Defizit beträchtlich reduziert werden. Der Fondsbestand des Ersatzbeitragsfonds der Gemeinde Glarus Nord weist per 31.12.2020 einen Saldo von CHF 1'332'125.07 auf. Die offerierten Kosten für die Umnutzung belaufen sich auf CHF 316'345.00 inkl. 7.7% MwSt. Der Fonds lässt diese Investition demnach zu. Bei der Einholung von Offerten wurde zudem darauf geachtet, dass mit Ausnahme der Schutzraumtechnik, ausschliesslich im Kanton Glarus ansässige Unternehmen berücksichtigt wurden.

Kostenschätzung	Betrag in CHF
Kosten Rückbau	73'000
Kosten Umnutzung	317'000
Total Kosten Verpflichtungs- und Nachtragskredit	390'000

Aufstellung Subventionen

Gesamtkosten	Subventionen/Reserven	Restkosten	
390'000	390'000		0

in CHF inkl. MwSt.

Da die Rückbaukosten von CHF 73'000 vollumfänglich durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz übernommen werden und die restlichen Kosten über den Ersatzbeitragsfonds beglichen werden, sind die Kosten für die Umnutzung gedeckt.

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 286'000 und Nachtragskredit von CHF 106'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Oberurnen

Die Zivilschutzanlage Oberurnen wurde per 11.07.2014 aufgehoben und somit aus dem Konzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) entfernt. Die Anlage kann somit umgenutzt werden. Gemäss Art. 11 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Zivilschutz ist die Gemeinde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in Gebieten mit zu wenigen Schutzräumen öffentliche Schutzräume erstellt werden. Die Zivilschutzanlage wurde ausschliesslich vom Zivilschutz genutzt, was heutzutage jedoch nicht mehr notwendig ist und die Gemeinde die Auflage hat, diese Räumlichkeiten als öffentliche Schutzräume für die Öffentlichkeit umzubauen. In der Ortschaft Oberurnen besteht zurzeit ein Schutzplatzdefizit. Mit der Umnutzung der aufgehobenen Zivilschutzanlage Oberurnen kann dieses Defizit beträchtlich reduziert werden. Der Fondsbestand des Ersatzbeitragsfonds der Gemeinde Glarus Nord weist per 31.12.2019 einen Saldo von CHF 1'331'858.70 auf. Die offerierten Kosten für die Umnutzung belaufen sich auf CHF 285'897.90 inkl. 7.7% MwSt. Der Fonds lässt diese Investition demnach zu. Bei der Einholung von Offerten wurde zudem darauf geachtet, dass mit Ausnahme der Schutzraumtechnik, ausschliesslich im Kanton Glarus ansässige Unternehmen berücksichtigt wurden.

Kostenschätzung	Betrag in CHF	
Kosten Umnutzung	286'000	
Total Kosten Zivilschutzanlage Oberurnen	286'000	

Aufstellung Subventionen

Gesamtkosten		Subventionen/Reserven	Restkosten	
	286'000	286'000		0

in CHF inkl. MwSt.

Da die Rückbaukosten durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bereits vollumfänglich übernommen wurden und die restlichen Kosten über den Ersatzbeitragsfonds beglichen werden, sind die Kosten für die Umnutzung gedeckt.

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemeindegesetz Kanton Glarus vom 03.05.1992 (Stand 01.07.2018); Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.07.2016; Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2020); Finanzhaushaltsverordnung vom 21.04.2010 (Stand 01.01.2016)

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 390'000 und ein Nachtragskredit von CHF141'000 für die Zivilschutzanlage in Niederurnen beantragt. Diese werden der Investitionsrechnung 2021, KST 74011, Konto 314400 belastet.

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 286'000 und ein Nachtragskredit von CHF 106'000 für die Zivilschutzanlage in Oberurnen beantragt. Diese werden der Investitionsrechnung 2021, KST 74011, Konto 314400 belastet.

Niederurnen

Antrag für einen Verpflichtungskredit

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Verpflichtungskredit
Umnutzung ZSA Niederurnen	74011	314400	390'000

in CHF inkl. MwSt.

Antrag für einen Nachtragskredit

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Budgetkredit 2021	Benötigter Nachtragskredit
Umnutzung ZSA Niederurnen	74011	314400	249'000	141'000

in CHF inkl. MwSt.

Oberurnen

Antrag für einen Verpflichtungskredit

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Verpflichtungskredit	
Umnutzung ZSA Oberurnen	74011	314400	286'000	

in CHF inkl. MwSt.

Antrag für einen Nachtragskredit

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Budgetkredit 2021 (aus Übertrag)	Bereinigte Kosten nach Offerteingabe	Benötigter Nachtragskredit
Umnutzung ZSA Oberurnen	74011	314400	180'000	286'000	106'000

in CHF inkl. MwSt.

D. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- Der Verpflichtungskredit für den Rückbau und Ausbau der Zivilschutzanlage in Niederurnen in der Höhe von CHF 390'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.
- 2. Der Nachtragskredit für den Rückbau und Ausbau der Zivilschutzanlage in Niederurnen in der Höhe von CHF 141'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für den Ausbau der Zivilschutzanlage in Oberurnen in der Höhe von CHF 286'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.
- 4. Der Nachtragskredit für den Ausbau der Zivilschutzanlage in Oberurnen in der Höhe von CHF 106'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.

Beilagen:

Keine

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage <u>www.glarus-nord.ch</u> herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail <u>kanzlei@glarus-nord.ch</u>) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Entscheide betr. Entnahmen

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Gesuch Schweiz. Eidgenossenschaft / Dep. Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport für BZG vom 01.06.2019
- Entscheide des Regierungsrats des Kantons Glarus / Dep. Justiz und Sicherheit betreffend Bevölkerungsschutz vom 11.09.2020 und 15.03.2021
- Protokollauszüge der 7. GR-Sitzung vom 31.03.2021 mit Formulierungsvorschlag für späteren Bulletintext

Die Zivilschutzanlagen Niederurnen und Oberurnen wurden per 11.07.2014 aufgehoben. In beiden Ortschaften besteht zurzeit ein Schutzplatzdefizit. Mit der Umnutzung der aufgehobenen Zivilschutzanlagen in öffentliche Schutzräume können die Defizite der beiden Ortschaften reduziert werden.

Die GPK stellt fest, dass der Verpflichtungskredit für beide Anlagen CHF 676'000 und der Nachtragskredit ebenfalls für beide Anlagen CHF 247'000 betragen.

Da die Rückbaukosten durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bereits vollumfänglich übernommen wurden und die restlichen Kosten über den Ersatzbeitragsfonds beglichen werden, sind die Kosten für die Umnutzung gedeckt. Diese Kosten werden der Investitionsrechnung 2021, KST 74011, Konto 313300 belastet.

Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

10. Varia